

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Finanzbericht 2020



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



Auf einen Blick

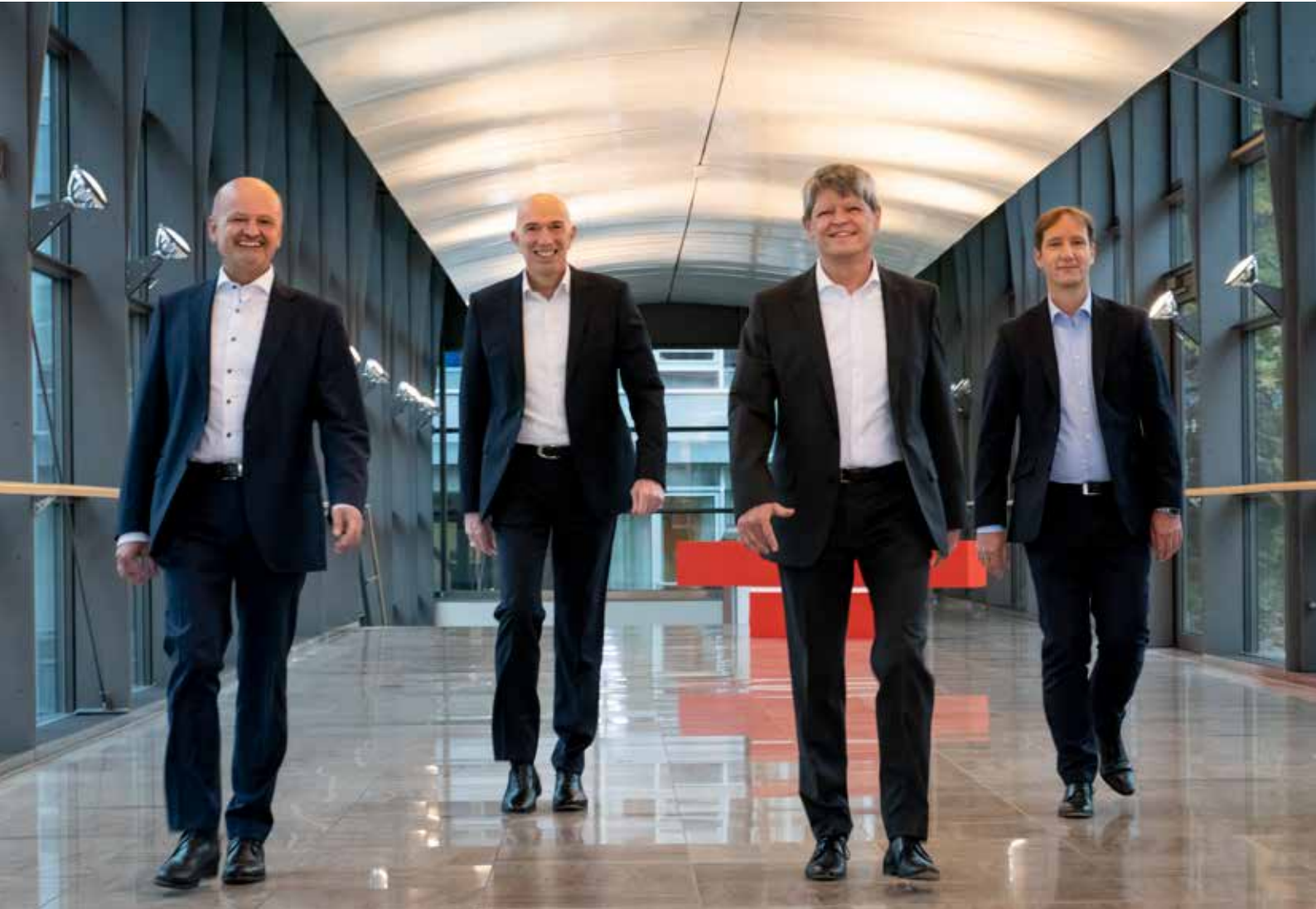
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2020	2019
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	24,20	28,46
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	17,1	14,7
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	315,55	313,38
Verträge (in Mio.)	8,00	8,24
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	59,68	54,16
Anzahl Kunden (in Mio.)	7,00	7,16
Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland inklusive Joint Ventures	2020	2019
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	8,15	7,16
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	1,36	1,47
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	40,10	40,02
Verträge (in Mio.)	2,01	2,06
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	2,52	2,55
Anzahl Kunden (in Mio.)	1,66	1,77
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS in Mio. €	2020	2019
Konzernergebnis vor Steuern	81	189
Konzernergebnis	59	166
Bilanzsumme	81.673	77.469
Eigenkapital	6.065	5.700
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Schwäbisch Hall-Gruppe in %	2020	2019
Harte Kernkapitalquote	31,6	31,4
Gesamtkapitalquote	31,6	31,4
Leverage Ratio Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	6,0	5,6
Ratings von Moody's	2020	2019
Bankenrating	Aa1	Aa1
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	Aaa
Personal	2020	2019
Beschäftigte (auf Basis von Vollzeitäquivalenten im Konzern)	2.927	2.904
Nachwuchskräfte	196	191

Inhalt

05	VORWORT DES VORSTANDS
07	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
08	Grundlagen des Konzerns
13	Wirtschaftsbericht
34	Nichtfinanzielle Erklärung
35	Prognosebericht
44	Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall
50	Chancen- und Risikobericht
85	KONZERNABSCHLUSS
94	Konzernanhang
197	Bestätigungsvermerk
207	Bericht des Aufsichtsrats
211	Beirat
215	SERVICE
215	Mitgliedschaften
216	Adressen
217	DZ BANK Gruppe
217	Impressum

Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.



Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: Jürgen Gießler, Peter Magel, Reinhard Klein (Vorsitzender) und Mike Kammann (von links nach rechts)

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

uns alle hat COVID-19 im letzten Jahr viel Kraft gekostet. Die Pandemie ist mit vielen Einschränkungen verbunden, die Menschen verbringen deutlich mehr Zeit zu Hause als früher. Das hat dazu geführt, dass für viele Menschen ihre Wohnsituation an Bedeutung gewonnen hat. Plötzlich war das eigene Zuhause neben dem privaten Lebensraum außerdem der Ort für Büro und Schule. Vor allem für Familien war und ist das eine große Herausforderung.

Trotz des allgemein verunsichernden Umfelds haben wir 2020 gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken mit mehr als 17 Milliarden Euro ein neues Rekordergebnis im Baufinanzierungsgeschäft erzielt und sind damit deutlich stärker als der Markt gewachsen. Das Bausparvolumen hat sich hingegen wie der Gesamtmarkt leicht rückläufig entwickelt. Dennoch konnten wir unseren Marktanteil ausbauen und bleiben weiterhin Marktführer. Mit einer Gesamtvertriebsleistung von 42,2 Milliarden Euro sind wir in diesem Jahr zufrieden.

Das Gesamtergebnis verdanken wir vor allem dem großen Engagement unserer Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst. Sie haben seit Beginn der Pandemie ein enormes Maß an Flexibilität und Engagement unter Beweis gestellt. Im Zuge des ersten Lockdowns haben wir quasi über Nacht 90 Prozent der Belegschaft für das Homeoffice ausgestattet. Zudem gelang es, unsere Außendienstmannschaft in kürzester Zeit für die Videoberatung umzuschulen. So konnten wir unsere Kunden trotz der erschwerten Bedingungen weiterhin wie gewohnt beraten und betreuen.

Ein wichtiger Meilenstein für uns war 2020 die erfolgreiche Platzierung unserer ersten Benchmark-Emission am Markt mit einer Rendite von $-0,27$ Prozent. Bereits nach knapp zwei Stunden konnten die Bücher mit einem Ordervolumen von rund zwei Milliarden Euro geschlossen werden. Mit der Emission von Pfandbriefen bauen wir uns zusätzlich zu den Bauspareinlagen sukzessive ein zweites Refinanzierungs-Instrument auf, mit dem wir nachhaltig unsere Wachstumsziele in der Baufinanzierung erreichen können.

Auf unserem Weg hin zu einem Baufinanzierer mit Kerngeschäftsfeld Bausparen ist das seit Jahrzehnten bewährte Zusammenspiel mit den genossenschaftlichen Banken ein wichtiger Hebel. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit steht für uns auch 2021 im Zentrum unserer Anstrengungen.

Gleichzeitig machen wir uns weiterhin fit für die Zukunft. Dabei spielen digitale Technologien eine entscheidende Rolle. Ein gelungenes Beispiel dafür ist BAUFINEX, unser digitaler Baufinanzierungsmarktplatz für freie Vermittler. Dieser hat sich 2020 mit einem Transaktionsvolumen von mehr als fünf Milliarden Euro zum Wachstumstreiber entwickelt. Im Herbst wollen wir unser

Kernbankensystem auf der neuen Plattform SAP 4/Hana implementieren und unser gesamtes Kreditgeschäft über die neue Technologie abwickeln. Gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken wollen wir unsere Kunden vertrieblich besser ansprechen und Anfragen schneller bearbeiten. Deshalb nutzen wir Smart-Data-Anwendungen und bauen unsere datenbasierten Geschäftsmodelle, unsere Omnikanalfähigkeit und unsere Online-Service-Angebote sukzessive weiter aus.

Mit dieser Entwicklung in unseren Kerngeschäftsfeldern, unserem Vorstoß in neue digitale Technologien und Geschäftsmodelle sowie dank unserer hoch motivierten Mitarbeiter fühlen wir uns bestens gerüstet für die Herausforderungen von morgen.

Mit freundlichen Grüßen



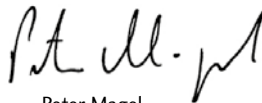
Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Gießler



Mike Kammann



Peter Magel

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit ist neben dem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) berichtenden Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) enthalten. Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach dem HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KONZERNSTRUKTUR

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht zum überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regional-

direktionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist Schwäbisch Hall in China, Luxemburg (bis 31. Dezember 2020), der Slowakei und Ungarn vertreten.

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) ist es, die Positionierung der GFG als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe und Münster, (Fiducia GAD) unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 800 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 9.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

DIE SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Die im Folgenden beschriebene Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat Schwäbisch Hall den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Bausparen wird das Produktangebot zur Steigerung der Produktrentabilität weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.200 Experten im Außendienst gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für 7 Millionen Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Inländische Tochtergesellschaften

Die inländischen Tochtergesellschaften erbringen Dienstleistungen für die SHG.

Die größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestands-geschäft sowie für die DZ BANK das Förderkreditgeschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von rund 11 Millionen Verträgen und rund 1.700 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführer in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist unter anderem für das Gebäudemangement und den Betrieb der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig. Die Schwäbisch Hall Training GmbH (SHT) bietet Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die SHG und weitere Institute der GFG an.

Ausländische Bausparkassen

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen in China, der Slowakei und Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Der Schwäbisch Hall-Konzern gliedert sich in die drei Segmente Bausparen Inland, Bausparen Ausland und Bauspar- und Kredit-Processing. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Geschäftsbericht separat dargestellt.

In den Konzernabschluss sind die folgenden Gesellschaften einbezogen:

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns		
BAUSPAREN INLAND	BAUSPAREN AUSLAND	BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING
<p>Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)</p> <p>mit den Kerngeschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bausparen – Baufinanzierung <p>und dem Geschäftsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Cross Selling <p>Wertpapierspezialfonds</p> <p>UIN Union Investment Institutional, Frankfurt am Main, Fonds Nr. 817 (UIN 817)</p>	<p>Fundamenta-Lakáskassa Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK), Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)</p> <p>Joint-Venture-Bausparkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag, Tschechien (ČMSS)¹ – Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava, Slowakei (PSS) – Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin, China (SGB) 	<p>Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall</p>

¹ Die Českomoravská stavební spořitelna, a. s., Prag (ČMSS), wurde mit Wirkung zum 31. Mai 2019 an den Mehrheitsaktionär ČSOB veräußert und entkonsolidiert.

Innerhalb des **Segments Bausparen Inland** wird zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

Das Kerngeschäftsfeld Bausparen umfasst das klassische Bauspargeschäft im Inland sowie die Niederlassung in Luxemburg.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen von Schwäbisch Hall (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt Schwäbisch Hall die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung zu sichern und auszubauen.

Im Geschäftsfeld Cross Selling stellt die Bausparkasse ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung.

Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Ebenfalls dem Segment Bausparen Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für Schwäbisch Hall aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Im **Segment Bausparen Ausland** ist die FLK (Bausparkasse) als Tochterunternehmen einbezogen. Die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Gesellschaften betreiben in ihren Heimatmärkten das kollektive Bausparen nach deutschem Modell.

Im **Segment Bauspar- und Kredit-Processing** bearbeitet die SHK im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft und übernimmt

wesentliche Teile der IT-Unterstützung. Für die DZ BANK bearbeitet die SHK das Förderkreditgeschäft.

Einflussfaktoren für die Kerngeschäftsfelder

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikosehtspunkten und regulatorischen Vorgaben

nachhaltig zu steigern. Nachfolgend werden die Ergebnisse, Volumen und Produktivitätskennzahlen, die Kapitaladäquanz und der ökonomische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die SHG dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt „Risikovorsorge“ (Tz 34) des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

- **IFRS-Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2020) und im Abschnitt „Eigenkapital“ (Tz 58) des Anhangs zum Konzernabschluss aufgeführt.

- **Produktivität:**

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die SHG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

- **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der SHG (Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote) sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ dieses Konzernlageberichts enthalten.

■ **Ökonomischer RORAC:**

Der ökonomische RORAC ist ein risiko-adjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Konzernergebnis vor Steuern zum ökonomischen Risikokapital wider. Damit bringt der ökonomische RORAC die Verzinsung des eingesetzten Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer für die SHG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Für die zentralen Steuerungskennzahlen der SHG wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

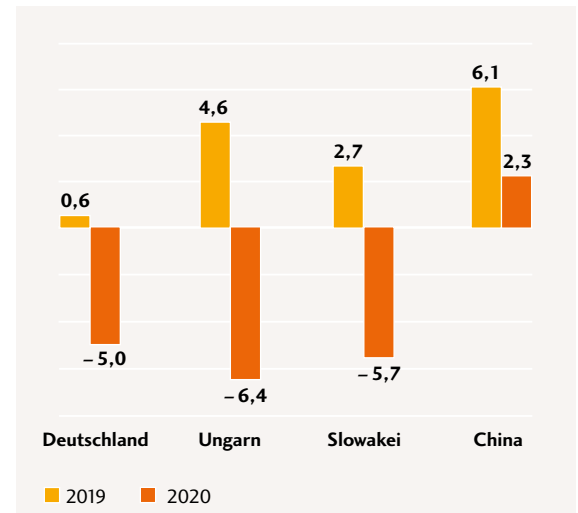
ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) stellte die Welt im Jahr 2020 vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Ausgehend von China griff die Pandemie auf Europa über und erfasste im zweiten Quartal fast die gesamte Welt. Zur Eindämmung des Virus haben viele Länder weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Geschwindigkeit der Ausbreitung zu reduzieren und eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Die weltwirtschaftliche Aktivität schrumpfte in der Folge in der ersten Jahreshälfte äußerst kräftig und erreichte den Tiefpunkt der Weltrezession im zweiten Quartal. Im dritten Quartal erholte sich die Wirtschaftstätigkeit deutlich, da die Infektionsschutzmaßnahmen schrittweise gelockert wurden. Ein Wiederaufflammen der Pandemie zu Beginn des vierten Quartals führte zu strengeren Eindämmungsmaßnahmen und erneuten wirtschaftlichen Störungen. Die COVID-19-Pandemie und insbesondere die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung verursachten den stärksten Einbruch der Weltwirtschaft seit den 1930er Jahren. Zum Jahresende 2020 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr einen Einbruch des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um etwa 4,4%.

In den für die SHG relevanten Märkten (SH-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

BIP-Entwicklung in SH-Märkten in %



In der Europäischen Union waren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sehr unterschiedlich. Verantwortlich dafür zeichneten die Ausbreitung des Virus, die jeweiligen Maßnahmen zu dessen Eindämmung, die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften und die Wirksamkeit der nationalen politischen Maßnahmen. Während die Wirtschaftsleistung in Deutschland im ersten Halbjahr um 11,5% einbrach, verzeichneten die anderen großen Euroländer Italien (-17,8%), Frankreich (-19,7%) und insbesondere Spanien (-23,7%) deutlich stärkere Rückgänge.

In Deutschland erforderte die Eindämmung der ersten Infektionswelle im Frühjahr eine bis dahin unvorstellbare Stilllegung vieler Wirtschaftsaktivitäten. In den Wochen des harten Lock-downs vom 23. März bis zum 19. April

sank die Wirtschaftsaktivität um etwa 20% unter Vorkrisenniveau. Die Industrieproduktion lag im April um 25% unter dem Niveau vom Februar, während die Einzelhandelsumsätze mit einem Einbruch um rund 9% noch stabil blieben. Fast ebenso rasant wie der Einbruch war aber auch die anfängliche Erholung ab Mai. Durch die schrittweise Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen im In- und Ausland konnte in vielen Bereichen die Geschäftstätigkeit wieder hochgefahren werden. Dabei halfen auch die politischen Stabilisierungsmaßnahmen, die 2020 einen weitgehenden Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen ermöglicht und damit eine Vertiefung der Krise verhindert haben. Die erneute Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen mit dem Teil-Lock-down im November bremste den konjunkturellen Aufholprozess aus. Nach der kräftigen Erholung im dritten Quartal brach die Wirtschaft allerdings wieder ein. Weil die Corona-Einschränkungen für weite Teile der gewerblichen Wirtschaft diesmal nicht galten, war der Einbruch der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2020 nicht so stark wie in der ersten Jahreshälfte. Dennoch verzeichnete Deutschland 2020 mit einem Rückgang des BIP von 5,0% den stärksten Wirtschaftseinbruch seit der Finanzmarktkrise 2008/2009.

Die wachstumsstarken osteuropäischen EU-Staaten wurden von der Corona-Krise heftiger getroffen als zunächst erwartet. Während viele osteuropäische Staaten mit vergleichsweise geringen Infektionszahlen durch die erste Corona-Welle im Frühjahr gekommen waren, wurden sie von der zweiten Welle im Herbst heftig getroffen.

In Ungarn verwandelten die Auswirkungen der Corona-Pandemie alle Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung 2020 schnell in Maku-

latur. Nachdem Anfang März die ersten Fälle von Infektionen mit SARS-CoV-2 bestätigt wurden, rief die ungarische Regierung am 11. März 2020 die „nationale Gefahrenlage“ aus. Die Grenzen wurden geschlossen, die Gastronomie, der Handel mit nicht lebenswichtigen Waren sowie Schulen und Universitäten mussten ebenfalls schließen. Auch die produzierende Industrie, allen voran die Hersteller im Bereich Automotive, dem Zugpferd der ungarischen Wirtschaft, sperrten für circa drei Wochen ihre Tore. Mehr als das wirkten sich jedoch die weggebrochene Nachfrage, zurückgestellte Investitionen, unterbrochene Lieferketten und ungewisse Aussichten negativ auf die Konjunktur aus. Die Regierung reagierte mit zahlreichen Maßnahmen zur Linderung der negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es folgten Steuererleichterungen für bestimmte Sektoren, Steuersenkungen, Erleichterungen bei der Steueradministration und Lohnförderungsprogramme. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden Sondersteuern für Kreditinstitute und das Einzelhandelsgewerbe eingeführt. Nach einem Rückgang des BIP im ersten Quartal von 6,1% belief sich das Minus im zweiten Quartal bereits auf 13,6%. Ein starker Anstieg der Infektionszahlen, die ein Vielfaches der Zahlen vom Frühjahr erreichten, zwang die Regierung dazu, mit Wirkung vom 3. November erneut die Gefahrenlage auszurufen und das öffentliche Leben drastisch einzuschränken. Für das Gesamtjahr gehen die Prognosen von einer starken Rezession und einem Rückgang des BIP von 6,4% aus.

Auch in der Slowakei machte das Corona-Virus die Wachstumsaussichten für 2020 zunichte. Durch einen frühen Lock-down konnte in der Slowakei zunächst relativ schnell die Rückkehr zur Normalität in Angriff genommen werden.

Das fast achtwöchige Einfrieren des sozialen und weiter Teile des geschäftlichen Lebens setzte der exportorientierten slowakischen Wirtschaft dennoch schwer zu. Durch ähnliche Maßnahmen bei den wichtigsten Handelspartnern wurden zudem Lieferketten und Absatzmärkte gestört. Dem slowakischen Statistikamt zufolge stürzte die Industrieproduktion im April um 42% ab, am schlimmsten in der Autoindustrie mit –79%. Nach einem moderaten Rückgang des BIP von –3,7% im ersten Quartal verzeichnete das Statistikamt für das zweite Quartal einen Einbruch von –12,1%. Die zahlreichen Corona-Maßnahmen administrativer, aber auch finanzieller Art der Regierung dienten vor allem dem Schutz der Gesundheit und der kleinen Unternehmen. Während der Sommermonate entspannte sich die Lage deutlich, die Warenausfuhren lagen nominal bereits leicht über dem Vorjahresniveau. Im Herbst stiegen die Infektionszahlen und die Inzidenz so stark an, dass die Regierung Mitte Oktober erneut den Notstand ausrief. Während der gesamte Freizeitbereich stillgelegt wurde, verzichtete die Regierung auf Grenz- oder weiterreichende Geschäftsschließungen. Um den Anstieg der Corona-Welle zu brechen, entschloss sich die Regierung zu flächendeckenden Antigen-Tests, die bis zum 8. November stattfanden. Dennoch reicht die Rezession des Jahres 2020 tief, die Nationalbank schätzt den Rückgang des BIP für das Gesamtjahr auf 5,7%.

In der chinesischen Provinzhauptstadt Wuhan waren Ende 2019 erstmals Krankheitsfälle der bis dato unbekanntes Lungenkrankheit COVID-19 aufgetreten. Von dort breitete sich die Viruserkrankung zunächst rasant in der Volksrepublik sowie in den Folgemonaten weltweit aus. Infolge rigider Maßnahmen – nahezu das gesamte öffentliche und geschäftliche Leben kam zum Erliegen – gelang es der chinesischen Führung, die Zahl der Neuinfektionen nach

unten zu drücken. Nach offiziellen Angaben traten im Mai 2020 nur noch 202 lokale Neuinfektionen auf. Als Folge sanken die Einzelhandelsumsätze von Januar bis Mai im Jahresvergleich um 13,5%. Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, ergriff die Politik eine Vielzahl gezielter Einzelmaßnahmen sowie geld- und fiskalpolitische Instrumente. Vorrangige Ziele waren die Stabilisierung der Unternehmen und der Beschäftigung. Während der Staat mit Investitionen für Nachfrage sorgte, blieb der private Konsum deutlich zurück, denn die Hauptursache der Kaufzurückhaltung, die Unsicherheit der Verbraucher, dauerte an. War vor Beginn der Krise noch ein Wachstum des BIP von rund 6% prognostiziert worden, erreichte die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt nach einer Mitteilung des Pekinger Statistikamtes noch ein Wachstum von 2,3%. Damit zählt China zu den wenigen Ländern, die selbst im Corona-Jahr 2020 noch ein positives Wachstum verzeichnen konnten.

Finanzmärkte und Zinsen

Während die Wirtschaftskrise 2008/2009 ihren Ursprung im Finanzsektor hatte, lag der Ursprung der Corona-Wirtschaftskrise in der Realwirtschaft. Die seuchenpolitischen Maßnahmen der Regierungen bremsten sowohl die Produktion der Unternehmen als auch die Nachfrage der privaten Haushalte und Unternehmen. Der Einkommensausfall bei Unternehmen und Haushalten drohte wiederum auf die Finanzmärkte überzugreifen. Eine restriktivere Kreditvergabe der Banken, hervorgerufen durch die verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Aussichten, hätte die Krise zusätzlich verschärft. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte in dieser Situation mit einer Geldpolitik, die den Finanzsektor mit ausreichend Liquidität versorgen soll. Dadurch sollte für alle Bereiche der Wirtschaft die Sicherstellung günstiger Finanzierungsbedingungen gewährleistet

werden. Der EZB-Rat verkündete daher am 18. März 2020 ein neues Pandemie-Notfallkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit einem Gesamtumfang von 1.350 Mrd. €, das bis Ende Juni 2021 befristet ist. Neben diesem neuen Anleihekaufprogramm lief bis Jahresende das ältere Asset Purchase Programme (APP) zum Ankauf von Anleihen und anderen Wertpapieren für 20 Mrd. € monatlich. Hierzu wurde im März 2020 ein Rahmen für zusätzliche Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd. € eingerichtet. Ein weiteres Instrument der Geldpolitik der EZB ist die Versorgung der Banken mit günstigen langfristigen Refinanzierungen. Im Jahr 2020 konnten sie bei der Notenbank auf drei Jahre Laufzeit angelegte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTROs) abrufen (hier: TLTRO III). Bei diesen Liquiditätsspritzen wurde als Zinskondition der Einlagesatz angesetzt, der bei $-0,5\%$ lag.

Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat, die geldpolitischen Instrumente der EZB zu rekalisieren. Das Anleihekaufprogramm PEPP wurde um eine halbe Billion Euro erhöht. Außerdem kündigte die EZB an, die Nettozukaufe bis März 2022 zu verlängern. Zugleich verlängerte sie die Frist, in der das Programm durch Ersatzkäufe ein stabiles Volumen behalten soll, bis mindestens Ende 2023. Auch die TLTROs wurden verlängert, sie sind nun bis Mitte 2022 gültig. Dies soll dazu beitragen, die günstigen Finanzierungsbedingungen während der Pandemie aufrechtzuerhalten und dadurch die Kreditvergabe an alle Wirtschaftssektoren zu fördern, die Konjunktur zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten. Der EZB-Rat betonte außerdem erneut, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten deutlich einem

Niveau annähern, das hinreichend nahe an, aber unter $2,0\%$ liegt. Im Dezember verharrte die Inflation in den 19 Ländern mit der Gemeinschaftswährung bei $-0,3\%$ und damit auf dem tiefsten Stand seit der Euroeinführung.

Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, blieben auch im Jahr 2020 auf einem in der historischen Betrachtung sehr niedrigen Niveau. Die Rendite der Bundesanleihe mit zehn Jahren Laufzeit lag zum Jahresende 2020 bei $-0,57\%$ gegenüber $-0,27\%$ Ende 2019. Ein langanhaltendes Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen in besonderer Weise und wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis, einen zentralen Ergebnisbestandteil, aus.

Wohnungsbaukonjunktur

Der Wohnungsbau in Deutschland blieb auch in der Corona-Krise auf Wachstumskurs. Er leistete damit in der Lock-down-bedingten Rezession einen stabilisierenden Beitrag zur Gesamtwirtschaft. Die Pandemie verstärkte zudem den Wunsch der Menschen nach Wohneigentum, so das Ergebnis einer Untersuchung der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA). Ein wesentlicher Faktor hierfür war die von vielen Unternehmen im Lock-down angeordnete Tätigkeit im Homeoffice. Sie zeigte den Firmen und deren Beschäftigten, dass Büroarbeit effizient daheim erledigt werden kann. Mit geschätzt 300.000 fertiggestellten Wohneinheiten (Zentralverband Deutsches Baugewerbe) im Jahr 2020 wurde allerdings die Zielmarke der Bundesregierung in Höhe von 375.000 Wohnungen erneut deutlich verfehlt. Dass 2020 nicht noch mehr gebaut wurde, lag vor allem an der hohen Zahl von 740.400 genehmigten, aber nicht fertiggestellten Wohnungen. Dieser Bauüberhang wächst seit Jahren und erreichte nun den höchsten Stand seit 1998. Gründe dafür sind im Wesentlichen fehlende Kapazitäten in der

Bauindustrie und im Bauhandwerk. Während sich die Auftragsbestände seit 2008 nahezu verdreifacht haben, ist die Anzahl der Beschäftigten von 2008 bis 2018 lediglich um 25% gestiegen. Die Rekordstände bei den Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ende der 90er Jahre wurden bislang nicht wieder erreicht.

Die Zahl der in Ungarn fertiggestellten Wohnungen lag den Schätzungen des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor EUROCONSTRUCT zufolge 2020 bei rund 28.000 Wohneinheiten und damit fast doppelt so hoch wie noch 2017. Im Gegensatz zum Industrie- und Dienstleistungssektor wirkte der Bausektor anfänglich erstaunlich krisenresistent, die Firmen arbeiteten konsequent ihre Aufträge ab. Die allgemeine Verunsicherung von Wirtschaft und Gesellschaft wirkte sich aber zunehmend auch im Wohnungsbau aus. Während die Zahl der Fertigstellungen im 1. Halbjahr 2020 noch wuchs, brachen die der Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit rund 31% deutlich ein. Die Regierung steuerte dagegen: Im April legte sie ein Programm zur Förderung des Wohnungsbaus in industriellen Brachgebieten auf, für das ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 5% gilt. Zudem kündigte sie die Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes für den Wohnungsbau an. Von 2021 bis Ende 2022 werden Neubauten statt mit den üblichen 27% mit nur 5% belegt. Im Oktober legte die Regierung noch einmal nach. Sie kündigte an, jenen Familien auch noch die auf 5% reduzierte Mehrwertsteuer zu erstatten, die sich beim Kauf einer Neubauwohnung eines staatlich geförderten CSOK-Darlehens bedienen. Ausgehend von den aktuellen Wohnungspreisen entsprach dies einer Vergünstigung von knapp 2 Mio. Forint (rd. 5.600 €).

In der Slowakei beendete die Corona-Krise den positiven Jahresstart für das Baugewerbe abrupt.

Stieg der Wohnungsbau im 1. Quartal noch an, legte er im 2. Quartal eine Talfahrt hin. Er ging gegenüber dem 2. Quartal 2019 um fast ein Fünftel zurück. Nach Schätzungen des EUROCONSTRUCT-Netzwerks wurden 2020 in der Slowakei mit 19.500 Wohneinheiten etwas weniger fertiggestellt als im Vorjahr (20.200).

Nachdem die Investitionen in Immobilien in den ersten Monaten des Jahres in China wegen der Corona-Krise eingebrochen waren, erholten sie sich im Jahresverlauf wieder deutlich. Nach Schätzungen des Datenanalyseunternehmens CEIC lagen die Wohnungspreise im Juni bereits wieder rund 5,3% über dem Vorjahresniveau. Insbesondere in den Metropolen stiegen Preise und Nachfrage. Während Haushaltskredite durch den Einbruch des Konsums in Mitleidenchaft gezogen wurden, wuchsen nach einer Analyse der französischen Investmentbank Natixis die Hypothekenkredite unvermindert weiter. Dies erklärt auch, warum sich der Immobilienmarkt zügiger erholte als andere Sektoren.

Moratorien für Kreditrückzahlungen im Zuge der Corona-Pandemie

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in Deutschland und Ungarn in unterschiedlichen Ausformungen gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen.

In Deutschland wurden zeitlich befristet im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Artikel 240 besondere Regelungen eingeführt. Diese räumten den Schuldern die Möglichkeit ein, Leistungen ihrer vertraglichen Pflichten, die sie wegen der Corona-Pandemie nicht erfüllen konnten, einstweilen zu verweigern, ohne dass hieran für sie nachteilige rechtliche Folgen geknüpft wären. Zins- und Tilgungsleistungen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni fällig

wurden, mussten daraufhin kraft Gesetz gestundet werden. Voraussetzung war lediglich, dass der Darlehensnehmer eine Erklärung abgab, nach der er von pandemiebedingten Einnahmeausfällen betroffen sei. Von diesem gesetzlichen Moratorium haben 281 Kunden der Bausparkasse Schwäbisch Hall Gebrauch gemacht. Die fortgeführten Anschaffungskosten der betroffenen Darlehen zum 30. Juni 2020 betragen 20,3 Mio. €. Die gestundeten Zins- und Tilgungsleistungen beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 0,2 Mio. €. Alternativ bot Schwäbisch Hall Kunden mit coronabedingten finanziellen Schwierigkeiten ein privates Zahlungsmoratorium im Rahmen einer branchenweiten Lösung, befristet bis 30. September 2020, an. Statt einer gesetzlichen Stundung von drei Monaten konnten Kunden dabei eine Tilgungsaussetzung von bis zu sechs Monaten in Anspruch nehmen. Von diesem privaten Moratorium haben 2020 rund 15.900 Kunden der Bausparkasse Schwäbisch Hall Gebrauch gemacht. Die fortgeführten Anschaffungskosten der betroffenen Darlehen zum 31. Dezember 2020 betragen 200 Mio. €. Die gestundeten Tilgungsleistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 15,8 Mio. €. In Ungarn erließ die Regierung mit Verordnung 47/2020. (III.181), ergänzt durch die Verordnung 62/2020. (III.24.), ein Zahlungsmoratorium. Die Stundung betraf sämtliche Kredit- und Darlehensverträge sowie Sparverträge die mit bei der FLK oder anderen Kreditinstituten abgeschlossenen Kreditverträgen zusammenhängen. Die Laufzeit des Moratoriums begann am 19. März 2020 und endete zunächst am 31. Dezember 2020. Bis zum Ende des Kalenderjahrs wurden dadurch Kredittilgungen und Zinszahlungen in Bezug auf Verträge ausgesetzt, die bis zum 18. März 2020 abgeschlossen und ausgezahlt worden waren. Auch die Berechnung von Zinseszinszahlungen für den Zeitraum des

Moratoriums wurde untersagt. Das Zahlungsmoratorium trat durch Gesetz automatisch in Kraft, es musste nicht beantragt werden. Allerdings hatten die Kunden das Recht, ihre Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen weiterhin zu erfüllen. Von diesem gesetzlichen Moratorium haben am 31. Dezember 2020 noch 27.939 Kunden der FLK Gebrauch gemacht. Die fortgeführten Anschaffungskosten der betroffenen Darlehen zum 31. Dezember 2020 betragen 150,4 Mrd. HUF (0,4 Mrd. €). Die gestundeten Zins- und Tilgungsleistungen (einschließlich Sparraten) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 12,0 Mrd. HUF (32,8 Mio. €).

Um die mittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Moratorien auf die Eigenmittelberechnung der Kreditinstitute abzufedern, hat die EBA am 2. April 2020 Leitlinien (EBA/GL/2020/02) erlassen. Kernaussage ist, dass Moratorien (gesetzliche und private), die gewisse Kriterien erfüllen, nicht als Stundungsmaßnahmen im Sinne des Art. 47b CRR zu werten sind, und die betroffenen Schuldner nicht per se als im Sinne des Art. 178 Abs. 3 lit. d CRR ausgefallen einzuordnen sind (Ziff. 13 EBA/GL/2020/02). Die Ende September 2020 ausgelaufene Leitlinie wurde am 2. Dezember 2020 reaktiviert und ihre Anwendungsdauer bis zum 31. März 2021 verlängert. Die von den Konzernunternehmen umgesetzten Moratorien wurden im Sinne der Leitlinien (EBA/GL/2020/02) anerkannt.

GESCHÄFTSVERLAUF KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

In einem durch die Ausbreitung der Coronapandemie negativ beeinflussten wirtschaftlichen Umfeld konnte die SHG ihre führende Position

auf dem Bausparmarkt dennoch behaupten und ihr Neugeschäft in der privaten Immobilienfinanzierung deutlich ausbauen. In der Baufinanzierung erreichte die SHG mit einem Volumen von 10,3 Mrd. € (+ 11,7%) einen neuen Rekordwert. Der Rückgang beim Bausparneugeschäft auf 32,3 Mrd. € (-9,2%) resultiert im Wesentlichen aus den negativen Begleitumständen der Pandemie, wie dem Lock-down im Frühjahr und dem Teil-Lock-down im Herbst. Kurzarbeiterregelungen und weitere Stützungsmaßnahmen der Regierungen trugen die Mehrheit der Kreditnehmer im Berichtsjahr erfolgreich durch die Krise. Die SHG erzielte Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als gut bewertet.

Segment Bausparen Inland

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross-Selling differenziert. Bei den im Berichtsteil aufgeführten Bilanzwerten handelt es sich um HGB-Werte.

Kerngeschäftsfeld Bausparen

Schwäbisch Hall hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Neugeschäft erreichte 30,1% und lag damit leicht über der 30%-Marke (2019: 29,7%). Zum Jahresende 2020 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall 7,0 Millionen Kunden (2019: 7,16 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 8,0 Millionen Verträgen (2019: 8,2 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 24,2 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (28,5 Mrd. €) einen Rückgang um 15,0%. Mit 455.795 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Minus von 12,9%

gegenüber dem Vergleichswert 2019 (523.533). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 53.087 € (2019: 54.360 €) und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	9,5
20 bis unter 25 Jahre	7,9
25 bis unter 30 Jahre	9,0
30 bis unter 40 Jahre	19,8
40 bis unter 50 Jahre	16,2
50 bis unter 60 Jahre	18,0
ab 60 Jahre	19,6

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei Schwäbisch Hall knapp über 30.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat Schwäbisch Hall 671.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen stieg 2020 um 1,4 Mrd. € beziehungsweise 2,1% auf 65,0 Mrd. €. Dies resultierte aus dem hohen Spargeldeingang infolge des niedrigen Zinsniveaus.

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 0,7% von 313,4 Mrd. € 2019 auf 315,6 Mrd. € 2020. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 38.038 € 2019 auf 39.469 € 2020, was einem Plus von 3,8% entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse erhöhten sich um 246 Mio. € auf 11,6 Mrd. €.

Im Jahr 2020 wurden 476.568 Bausparverträge (2019: 384.354) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 12,1 Mrd. € um 22,8% über dem Vorjahreswert von 9,8 Mrd. €. Die

Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 8,6 Mrd. € (2019: 6,6 Mrd. €).

Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung erzielte Schwäbisch Hall 2020 abermals einen Rekord beim Neugeschäftsvolumen. Von den 17,1 Mrd. € (2019: 14,7 Mrd. €) entfallen 5,0 Mrd. € (2019: 6,0 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 4,2 Mrd. € (2019: 2,1 Mrd. €) auf die Vermittlung von Fuchs BauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 7,9 Mrd. € (2019: 6,7 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt. Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 6,5 Mrd. € (2019: 7,1 Mrd. €). Weitere 2,1 Mrd. € (2019: 2,0 Mrd. €) verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von Schwäbisch Hall. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen betrug 53,8 Mrd. €, rund 10,9% mehr als 2019 (48,5 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 2,4 Mrd. € (+1,4%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 45,2 Mrd. € (+5,5%) und auf sonstige Baudarlehen 6,2 Mrd. € (+86,2%).

Geschäftsfeld Cross Selling

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross Selling erreichte im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € (2019: 0,8 Mrd. €) ein Plus von 19,0%. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 920 Mio. € um fast 10% gesteigert werden konnte.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von Schwäbisch Hall nach Anzahl knapp 102.000 Finanzierungs- und Anlage-

produkte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (+0,6% gegenüber dem Jahr 2019).

Segment Bausparen Ausland

Überblick

Auch die ausländischen Bausparkassen haben ihre Marktführerschaft in einem schwierigen, von der Corona-Pandemie geprägten, Umfeld behauptet. Insgesamt wurden im Jahr 2020 bei den in den Konzernabschluss von Schwäbisch Hall einbezogenen ausländischen Bausparkassen 257.602 Verträge neu abgeschlossen, verglichen mit 276.810 im Jahr 2019. Das Neugeschäftsvolumen im Bausparen erhöhte sich deutlich auf 8,1 Mrd. € (2019: 7,2 Mrd. €). Die durchschnittliche Bausparsumme bei den neu abgeschlossenen Verträgen betrug 31.600 € und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (25.900 €). Der Vertragsbestand der ausländischen Gesellschaften reduzierte sich leicht auf 2,01 Mio. Verträge (2019: 2,06 Mio. Verträge); die Bausparsumme erhöhte sich um 3,8% auf 40,1 Mrd. € (2019: 40,0 Mrd. €).

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt.

Ungarn

Das Neugeschäft der FLK in Ungarn wurde 2020 von der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zeitweisen Einschränkung der Mobilität der Menschen deutlich beeinträchtigt. Weitere Eindämmungsmaßnahmen der Regierung und vermehrte Kurzarbeit führten zu einer Verunsicherung der Haushalte. Unter diesen Rahmenbedingungen gelang es der FLK mit einer Bausparsumme von rund 1,03 Mrd. € (47.600 Verträge) das Neugeschäft des Vorjahres in Höhe von 0,99 Mrd. € zu übertreffen. Grund hierfür war eine deutliche Erhöhung der durch-

schnittlichen Bausparsumme auf 21.600 € (2019: 17.400 €). Der Spargeldeingang lag mit 445 Mio. € merklich unter dem Vorjahreswert von 561 Mio. € (-12,6%). Die Bauspareinlagen erhöhten sich um 9,8% auf wechselkursbedingt 1,7 Mrd. € (2019: 1,7 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (167 Mio. €) um 1,2% auf 150 Mio. €. Der Bestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen der FLK insgesamt belief sich auf 1,3 Mrd. € und lag damit in Landeswährung um 5,4% über dem Vorjahresvolumen von 1,4 Mrd. €.

Slowakei

Auch in der Slowakei war das Neugeschäft der PSS stark beeinflusst von der Corona-Pandemie. Mit 50.519 abgeschlossenen Bausparverträgen (2019: 123.584) mit einer Bausparsumme von insgesamt 1,2 Mrd. € (2019: 2,1 Mrd. €) hat die PSS dennoch ihre starke Position am slowakischen Markt für Baufinanzierungen behauptet. Der Spargeldeingang betrug 500 Mio. € gegenüber 646 Mio. € im Vorjahr. Das Volumen der Bauspareinlagen verringerte sich leicht auf 2,7 Mrd. € (-1,9%). Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 156 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 171 Mio. € einen Rückgang um 8,8% bedeutet. Zum Ende des abgelaufenen Jahres hatte die PSS insgesamt 2,3 Mrd. € an Wohnbaufinanzierungsdarlehen in ihrem Bestand. Damit lag der Gesamtbestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen 0,7% über dem Vorjahr.

China

In China führten die lokal begrenzten Eindämmungsmaßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Neugeschäft der SGB – lediglich im 1. Quartal 2020 gab es einen spürbaren Rückgang, der in den Folgemonaten

vollständig kompensiert werden konnte. Mit einem Neugeschäftsvolumen von 5,9 Mrd. € konnte die SGB im Jahr 2020 erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (4,1 Mrd. €) erzielen. In der Stückzahl erreichte sie mit rund 160.000 abgeschlossenen Bausparverträgen einen neuen Rekordwert (2019: 96.300). Dies ist auch auf die erfolgreiche Einführung neuer Bausparprodukte zurückzuführen. Die Bauspareinlagen stiegen von 1,7 Mrd. € im Jahr 2019 auf 2,4 Mrd. €. Der Spargeldeingang legte deutlich auf 6,2 Mrd. € zu (2019: 5,4 Mrd. €). Die Bauspardarlehen lagen mit 401 Mio. € über Vorjahr (390 Mio. €). Das bausparspezifische Wohnungsfinanzierungsvolumen übertraf 1,3 Mrd. € gegenüber 1,0 Mrd. € im Vorjahr, ein Anstieg von 34,8%.

Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Im Kredit-Processing für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bearbeitete die SHK im Geschäftsjahr 2020 das neue Rekordvolumen beim SofortBauGeld in Höhe von 9,2 Mrd. € (2019: 8,1 Mrd. €), das zudem deutlich über dem Planwert von 8,2 Mrd. € lag. Weitere Kapazitätsanspannungen ergaben sich durch die Schaffung der organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für die 2020 erfolgte Platzierung von Pfandbriefen der Bausparkasse am Kapitalmarkt. Das leicht rückläufige Bausparneugeschäft der Bausparkasse bewirkte nur eine geringfügige Entlastung.

Die Weiterentwicklung der IT-Systeme von Schwäbisch Hall stand auch 2020 ganz im Zeichen von NEXT, einem IT-Großprojekt zur Modernisierung des Kernbanksystems auf Basis von SAP-Standardsoftware.

Im Förderkreditgeschäft hat die SHK im Auftrag der DZ BANK rund 132.000 Neukreditanträge bearbeitet gegenüber 65.000 im Jahr 2019.

Das hohe Neugeschäft resultierte überwiegend aus den Sonderprogrammen der Förderinstitute im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

ERGEBNISENTWICKLUNG KONZERN UND SEGMENTE

Konzern

Das Konzernergebnis der Bausparkasse Schwäbisch Hall war 2020 stark rückläufig. Der Vorjahresvergleich ist geprägt von Sondereffekten in beiden Geschäftsjahren. Bereinigt um diese Sondereffekte war der Zinsüberschuss im Jahresvergleich deutlich rückläufig. Während 2019 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus

eine Mehrdotierung baupartechnischer Rückstellungen für Altтарife bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Höhe von 280 Mio. € notwendig wurde, war im Corona-Jahr 2020 eine zusätzliche Dotierung in Höhe von 115 Mio. € vorzunehmen. Ein weiterer Sondereffekt im Vorjahresvergleich resultiert aus dem 2019 vereinnahmten Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligungsgesellschaft ČMSS in Höhe von 99 Mio. €. Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der enormen Tragweite der Corona-Pandemie mit Auswirkungen sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf die Finanzmärkte und die Gesetzgebung (Moratorium), ist das erreichte Ergebnis aus Sicht des Vorstands als noch zufriedenstellend zu bewerten.

Ergebnisentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns

in Mio. €	2020	2019	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	531	462	69	14,9
Zinserträge	1.497	1.586	- 89	- 5,6
Zinsaufwendungen	- 971	- 1.137	166	14,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	5	13	- 8	- 61,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 29	- 4	- 25	<- 100
Provisionsergebnis	- 9	- 28	19	67,9
Provisionserträge	103	93	10	10,8
Provisionaufwendungen	- 112	- 121	9	7,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	56	151	- 95	- 62,9
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	5	18	- 13	- 72,2
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	15	18	- 3	- 16,7
Verwaltungsaufwendungen	- 526	- 486	- 40	- 8,2
davon Personalaufwendungen	- 256	- 225	- 31	- 13,8
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 211	- 210	- 1	- 0,5
davon planmäßige Abschreibungen	- 59	- 51	- 8	- 15,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	58	- 20	- 34,5
Konzernergebnis vor Steuern	81	189	- 108	- 57,1
Ertragsteuern	- 22	- 23	1	4,3
Konzernergebnis	59	166	- 107	- 64,5

2019: Aus dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures wurden - 12 Mio. € in das Ergebnis aus Finanzanlagen umgegliedert.

Die Zinserträge verminderten sich im Jahresvergleich deutlich. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen reduzierten sich um 2 Mio. €. Bei einem stabilen Bestandsvolumen wirkte sich hier die geringere Verzinsung der neueren Tarife aus. Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung und den sonstigen Baudarlehen konnten die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung nahezu stabil gehalten werden (-4 Mio. €). Bedingt durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen waren die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen deutlich rückläufig (-76 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von niedriger verzinsten Bauspartarifen und durch Bestandsmaßnahmen ein Rückgang der laufenden Zinsen im Jahresvergleich erreicht werden. Der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung bauspartechnischer Rückstellungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu diesen Rückstellungen 318 Mio. € (2019: 473 Mio. €) (Rückstellungen zum 31. Dezember 2020/2019 1.425/1.388 Mio. €). Neben der Regeldotierung, die sich 2020 auf 203 Mio. € belief (2019: 193 Mio. €), erfolgte eine Sonderzuführung in Höhe von 115 Mio. € (2019: 280 Mio. €), davon entfallen 53 Mio. € (2019: 57 Mio. €) auf im Vorjahr ergriffene Bestandsmaßnahmen.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 3 Mio. € (2019: 5 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 2 Mio. € (2019: 1 Mio. €). 2019 entfielen noch 7 Mio. € auf die ČMSS.

Von dem Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -29 Mio. € entfallen -23 Mio. € auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall und -6 Mio. € auf die FLK. Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall betrifft ein Anstieg von 14 Mio. € coronabedingte Anpassungen der makroökonomischen Parameter, auch der erneute Lock-down im Dezember 2020 wurde hierbei berücksichtigt. Weitere 3 Mio. € resultierten aus der jährlichen Validierung der Modellparameter. Während daher die Risikovorsorge in den Stufen I und II nach IFRS 9 deutlich anstieg, ergab sich in Stufe III bedingt durch rückläufige Kreditvolumina im Ausfallbestand ein Rückgang. Die Erhöhung der Risikovorsorge bei der FLK ist nahezu ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis verbesserte sich um 19 Mio. € auf -9 Mio. €. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezieht Abschlussgebühren und Abschlussprovisionen in die Effektivzinsberechnung ein, soweit diese unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen. Der Provisionsaufwand wurde dadurch 2020 in Höhe von 79 Mio. € (2019: 107 Mio. €) entlastet. Eine weitere Reduzierung des Provisionsaufwands ist auf die Abgrenzung der Transaktionskosten im Baufinanzierungsgeschäft in Höhe von 173 Mio. € (2019: 127 Mio. €) zurückzuführen. Dem entgegen wurde das Zins-

ergebnis durch die Amortisierung der abgegrenzten Provisionen und Transaktionskosten belastet. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses beruht auf dem Rückgang des Bausparneugeschäfts. Dieser zog entsprechend geringere, nicht in die Abgrenzung einzubeziehende, Provisionszahlungen nach sich.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und entfällt auf den UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 (52 Mio. €, 2019: 45 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall (4 Mio. €, 2019: 19 Mio. €). Im Vorjahresergebnis ist der Ertrag aus der Veräußerung der Anteile an der ČMSS enthalten.

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten entfällt auf die abgeschlossenen Zins-Swaps vor Designation in die Hedge-Beziehung bei Schwäbisch Hall. Im Vorjahresergebnis war zudem das Ergebnis aus der vorzeitigen Schließung von Zins-Swaps (16 Mio. €) im Rahmen der Einführung des Hedge Accounting enthalten.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK (9 Mio. €). Alle Verkäufe aus diesen Portfolien bewegten sich innerhalb der Nichtaufgriffsgrenze, sodass nicht gegen das Business Model verstoßen wurde.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich bedingt durch die Tarifsteigerung sowie aufgrund der Besetzung offener Planstellen im expandierenden Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung nur leicht. Der deutliche Anstieg ist auf das im Berichtsjahr aufgesetzte Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS) (-29 Mio. €) zurückzuführen. SOKS ist ein mehrjähriges Projekt der SHG mit dem Ziel, für mehr Kostentransparenz zu sorgen und die Kosten nachhaltig auf einem niedrigeren Niveau zu halten. Das Kostenmanagementprogramm ist neben den strategischen Projekten ein weiterer Baustein, um die SHG zukunftsfähig aufzustellen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich in der Schwäbisch Hall-Gruppe im Berichtsjahr auf 82,7% gegenüber 71,6% im Jahr 2019. Der ökonomische RORAC betrug 3,0% (2019: 7,1%).

Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 6 Mio. € (2019: 11 Mio. €) entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 53 Mio. € (2019: 155 Mio. €).

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Inland

in Mio. €			Abweichung	
	2020	2019	absolut	in %
Zinsüberschuss	474	381	93	24,4
Zinserträge	1.422	1.495	-73	-4,9
Zinsaufwendungen	-952	-1.118	166	14,8
Beteiligungserträge	4	4	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-23	-2	-21	<-100
Provisionsergebnis	-14	-32	18	56,3
Provisionserträge	95	84	11	13,1
Provisionsaufwendungen	-108	-116	8	6,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	56	297	-241	-81,1
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	5	18	-13	-72,2
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13	18	-5	-27,8
Verwaltungsaufwendungen	-472	-416	-56	-13,5
davon Personalaufwendungen	-105	-93	-12	-12,9
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-316	-280	-36	-12,9
davon planmäßige Abschreibungen	-51	-43	-8	-18,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	41	-21	-51,2
Segmentergebnis vor Steuern	59	305	-246	-80,7

Der Rückgang des Segmentergebnisses entfällt im Wesentlichen auf das Ergebnis aus Finanzanlagen. Dieses enthält im Jahr 2019 das Ergebnis aus dem Verkauf der Anteile an der ČMSS (233 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie der Rückgang des Zinsüberschusses bei den Kapitalanlagen wurden durch eine geringere Sonderdotierung der baupartechnischen Rückstellungen kompensiert.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich bedingt durch die Tarifsteigerung sowie der Besetzung offener Planstellen im expandierenden Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung nur leicht. Der deutliche Anstieg (-6 Mio. €) ist begründet durch das im Berichtsjahr aufgesetzte Programm SOKS.

Die weiteren Effekte sind bereits beim Konzernergebnis erläutert.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

In das Segment Bausparen Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Die Joint-Venture-Bausparkasse ČMSS wurde zum 31. Mai 2019 entkonsolidiert. Der auf Schwäbisch Hall entfallende laufende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen. Die kumulierten Ergebnisse vor Steuern (38 Mio. €) der in das Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen lagen deutlich unter Vorjahresniveau (2019: 56 Mio. €). Der Rückgang des Segmentergebnisses vor Steuern auf 20 Mio. € (2019: 29 Mio. €) ist im Wesentlichen coronabedingt und entfällt auf die FLK und die PSS, während die SGB ihr Ergebnis deutlich verbessern konnte.

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2020 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	55	62	63	180	-125	55
Zinserträge	75	95	107	277	-202	75
Zinsaufwendungen	-20	-33	-44	-97	77	-20
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	5	5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-6	-18	-8	-32	26	-6
Provisionsergebnis	4	12	-9	7	-3	4
Provisionserträge	8	13	5	26	-18	8
Provisionsaufwendungen	-4	-1	-14	-19	15	-4
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	-4	-	-2	4	2
Verwaltungsaufwendungen	-37	-36	-34	-107	70	-37
davon planmäßige Abschreibungen	-8	-6	-2	-16	8	-8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-4	-1	-8	5	-3
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	15	12	11	38	-18	20
Ertragsteuern	-3	-4	-3	-10	7	-3
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12	8	8	28	-11	17
Erfolgsneutrales Ergebnis	-14	-	-10	-24	10	-14
Gesamtergebnis	-2	8	-2	4	-1	3
Beteiligungsquote	51,25 %	32,50 %	24,90 %			
Anteiliges Jahresergebnis	6	3	2			
Erhaltene Dividende	4	-	-			

Ergebnisentwicklung im Segment Bausparen Ausland

2019 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	69	63	37	169	-100	69
Zinserträge	90	101	84	275	-185	90
Zinsaufwendungen	-21	-38	-47	-106	85	-21
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	13	13 ¹
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-9	-5	-15	14	-1
Provisionsergebnis	5	15	-4	16	-11	5
Provisionserträge	10	16	9	35	-25	10
Provisionsaufwendungen	-5	-1	-13	-19	14	-5
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	-12	-12 ¹
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-3	-	-3	3	-
Verwaltungsaufwendungen	-42	-34	-36	-112	70	-42
davon planmäßige Abschreibungen	-9	-5	-3	-17	8	-9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-12	16	1	-4	-3
Ergebnis vor Steuern/ Segmentergebnis vor Steuern	28	20	8	56	-27	29
Ertragsteuern	-5	-5	-2	-12	7	-5
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	23	15	6	44	-20	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	-4	-	3	-1	-3	-4
Gesamtergebnis	19	15	9	43	-23	20
Beteiligungsquote	51,25%	32,50%	24,90%			
Anteiliges Jahresergebnis	10	5	2			
Erhaltene Dividende	4	-	-			

¹ Beträge angepasst

Die FLK konnte coronabedingt 2020 nicht an ihr gutes Vorjahresergebnis anknüpfen. In Ungarn führte die Regierung als Reaktion auf die Corona-Pandemie früh ein Opt-Out-Moratorium mit Freistellung der Darlehensrate ein, das im Jahresverlauf bis 30. Juni 2021 verlängert wurde. Dies führte zu einer erheblichen Belastung des Zinsüberschusses. Positiv entwickelte sich die Rückzahlerquote bei den Darlehensnehmern zum Jahresende, die bis auf rund 70 % stieg. Daneben belastete vor allem die Kreditrisikovorsorge das Ergebnis, die aufgrund der Pandemie deutlich erhöht wurde. Negativ wirkten zudem das durch die Pandemie bedingt rückläufige Kreditgeschäft sowie die Abwertung der ungarischen Währung. Auch strengste Kostendisziplin, mit einer den Planwert nochmals unterbietenden Einsparung von weiteren 3 Mio. € Verwaltungsaufwendungen, konnte den Rückgang des Ergebnisses vor Steuern nicht verhindern. Mit 15 Mio. € lag das Ergebnis der FLK um rund 12 Mio. € unter dem Planwert.

Auch in der Slowakei hat die Corona-Pandemie das Ergebnis der PSS 2020 erheblich negativ beeinflusst. Während die PSS den Rückgang der

Zinserträge durch einen Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich kompensieren konnte, wirkte sich die Corona-Pandemie insbesondere bei der Kreditrisikovorsorge aus: Sie erhöhte sich aufgrund des coronabedingt angestiegenen Stundungsbestands kräftig. Beim Provisionsergebnis wirkte sich das ebenfalls coronabedingt rückläufige Bausparneugeschäft negativ aus. Entlastend wirkte dagegen die zum 30. Juni 2020 rückwirkend abgeschaffte Bankenabgabe. Beim Ergebnis vor Steuern erzielte die PSS daher nur noch ein Ergebnis in Höhe von 12 Mio. €, rund 2 Mio. € unter dem Planwert.

In China konnte die SGB, trotz Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie, ihr geplantes Ergebnis erreichen und damit das Vorjahresergebnis deutlich übertreffen. Wesentliche Gründe hierfür waren ein höherer Zinsüberschuss infolge von Volumensteigerungen und Verbesserungen der Refinanzierungsstruktur, sowie ein niedrigerer Sachaufwand. Das niedrigere Provisionsergebnis resultiert aus neuen Bausparprodukten, die zunehmend gebührenfrei sind. Das Ergebnis vor Steuern betrug 11 Mio. €.

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

in Mio. €	2020	2019	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	2	2	–	–
Zinserträge	2	2	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	–	–
Provisionsergebnis	–	–	–	–
Provisionserträge	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–	–	–	–
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	– 141	– 120	– 21	– 17,5
davon Personalaufwendungen	– 137	– 115	– 22	– 19,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	– 4	– 5	1	20,0
davon planmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
Sonstiges betriebliches Ergebnis	145	112	33	29,5
Segmentergebnis vor Steuern	6	– 6	12	> 100

Ergebnisentwicklung im Segment Bauspar- und Kredit-Processing

Das Segmentergebnis der SHK erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich.

Der Zinsüberschuss resultiert aus der Anlage liquider Mittel.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich bedingt durch die Tarifsteigerung sowie die Besetzung offener Planstellen im expandierenden Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung nur leicht. Der deutliche Anstieg ist begründet durch das im Berichtsjahr aufgesetzte Kostenmanagementprogramm „Strukturelle Optimierung der

Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS) und die darauf beruhende Rückstellungsbildung (23 Mio.€).

Der Anstieg der im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf einem Umstellungseffekt zurückzuführen. Bis zum Jahr 2019 wurde die Wertentwicklung des im Rahmen eines CTA ausfinanzierten Planvermögens im Rahmen der zentralen Personalnebenkosten direkt an die Bausparkasse Schwäbisch Hall verrechnet.

Daher erhöhte sich das Segmentergebnis vor Steuern stark.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE KONZERN

Bilanzentwicklung im Schwäbisch Hall-Konzern

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	8.934	11.209	- 2.275	- 20,3
Forderungen an Kunden (netto)	58.862	53.867	4.995	9,3
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31	3	28	>100
Finanzanlagen	12.930	11.906	1.024	8,6
Übrige Aktiva	916	484	432	89,3
Bilanzsumme	81.673	77.469	4.204	5,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.776	6.142	1.634	26,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.074	63.607	1.467	2,3
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	23	- 4	27	>100
Verbriefte Verbindlichkeiten	513	-	513	-
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	5	- 5	- 100,0
Rückstellungen	1.766	1.700	66	3,9
Übrige Passiva	456	319	137	42,9
Eigenkapital	6.065	5.700	365	6,4
Bilanzsumme	81.673	77.469	4.204	5,4

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 4,2 Mrd. € oder 5,4% auf 81,7 Mrd. €. Die Bilanzverlängerung geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zurück. Beides ist durch das ausgeweitete Geschäftsvolumen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 11,1% auf 53,1 Mrd. € (2019: 47,8 Mrd. €) gestiegen.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum Jahresende 2020 unverändert bei 3,7%. Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich TA/ZK zu den Bauspareinlagen, hat sich von 71,0% auf 73,2% zum Jahresende 2020 erhöht. Diese Entwicklung resultiert überwiegend aus dem guten Neugeschäft in der Baufinanzierung der vergangenen Jahre.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 386,0 Mio. € (Nominalwert: 374,0 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von nominal 730 Mio. € (2019: 425 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen wurde 2019 ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passivsteuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 30,9 Mio. € (2019: – 1,9 Mio.€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 6,0 Mrd. € (2019: 3,9 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,6 Mrd. € (2019: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 64,7 Mrd. € (2019: 63,2 Mrd. €).

Der abermalige Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 66,2 Mrd. € (2019: 64,9 Mrd. €) ist in erster Linie auf das hohe

Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie eine verhaltene Nachfrage nach Bausparmitteln zurückzuführen.

Das Wachstum des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte aus der positiven Ergebnisentwicklung und dem Anstieg der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten. Im Eigenkapital ist auch der Fonds zur baupartechnischen Absicherung in Höhe von 226 Mio. € (2019: 278 Mio. €) enthalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 4.966,5 Mio. € (2019: 4.554,5 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt weder über Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals noch über Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2020 mit 1.256,5 Mio. € ermittelt (2019: 1.162,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns erhöhten sich von 31,4% zum 31. Dezember 2019 auf 31,6% zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	31.12.2020 ¹	31.12.2019
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.966,5	4.554,5
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Kernkapital	4.966,5	4.554,5
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	–	–
Gesamtkapital	4.966,5	4.554,5
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.153,5	1.054,1
Marktpreisrisiko	–	–
Operationelles Risiko	103,0	108,1
Summe	1.256,5	1.162,2
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	31,6 %	31,4 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	31,6 %	31,4 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	31,6 %	31,4 %

¹ vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Insgesamt bewegte sich die Entwicklung der wesentlichen Geschäfts- und Ergebniskennzahlen trotz Corona-Pandemie im Rahmen der im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 dargelegten Erwartungen. Insbesondere beim Zinsüberschuss wirkte sich allerdings das 2020 coronabedingt rückläufige Zinsniveau negativ aus.

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2019 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (FB* 2019)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Segment Bausparen Inland: spürbarer Rückgang des Bausparneugeschäfts	Bausparneugeschäft 24,1 Mrd. € (2019: 28,5 Mrd. €)	Prognose nicht erfüllt. Starker Rückgang im Wesentlichen bedingt durch Corona-Pandemie
Segment Bausparen Inland: leichtes Wachstum beim Baufinanzierungsgeschäft	Baufinanzierungsgeschäft 18,1 Mrd. € (2019: 16,7 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Segment Bausparen Ausland: leichter Anstieg des Bausparneugeschäfts bei der FLK, stabiles Bausparneugeschäft bei PSS und SGB	Bausparneugeschäft 8,1 Mrd. € (2019: 7,2 Mrd. €), deutlicher Anstieg bei der FLK, deutlicher Rückgang bei PSS und starker Anstieg bei der SGB	Prognose in Summe übertroffen
Segment Bauspar- und Kreditprocessing: stark steigende Umsatzerlöse	Deutlicher Anstieg des Umsatzes auf 145 Mio. € (2019: 112 Mio. €)	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung		
Konzern: Deutlich rückläufiger Zinsüberschuss und deutlich höhere Verwaltungsaufwendungen führen zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, zusätzliche Ergebnisbelastung durch Zinsanpassung der EZB möglich	Deutlich rückläufiger Zinsüberschuss bei deutlich höheren Verwaltungsaufwendungen. Zusätzliche Ergebnisbelastung aufgrund der coronabedingten Liquiditätsmaßnahmen der EZB	Prognose erfüllt
Konzern: Moderater Anstieg des Risikovorwands im Kreditgeschäft im Einklang mit dem Kreditbestand	Coronabedingt kräftiger Anstieg der Risikovorwands im Kreditgeschäft	Prognose aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erfüllt
Bausparen Inland: Deutlicher Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Wesentlichen bedingt durch das Niedrigzinsniveau	Deutlicher Rückgang von Zinsüberschuss und Ergebnis vor Steuern (siehe auch Konzern)	Prognose erfüllt und Auswirkung auf Zinsüberschuss verstärkt durch Corona-Pandemie
Bausparen Inland: das voraussichtlich spürbar rückläufige Bausparneugeschäft bei einem gering ansteigenden Baufinanzierungsvolumen führt zu einem stabilen Provisionsergebnis	Provisionsergebnis stark verbessert durch das stark rückläufige Bausparneugeschäft und höhere Erträge aus sonstigen Gebühren	Prognose übertroffen
Bausparen Ausland: Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland eine positive Entwicklung erwartet mit einem Ergebnis vor Steuern leicht unter Vorjahr	Ergebnis vor Steuern insgesamt leicht unter Vorjahr	Prognose erfüllt, allerdings wurden die coronabedingten Rückgänge bei FLK und PSS durch die SGB kompensiert
Bauspar- und Kreditprocessing: leicht positives Ergebnis	Leicht positives Ergebnis	Prognose erfüllt

* Finanzbericht

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in die nicht-finanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung

befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2020.dzbank.de.

Prognosebericht

ENTWICKLUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zum Jahreswechsel 2020/2021 hielt die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft weiterhin in Atem. Insgesamt dürfte das Pandemiegeschehen die wirtschaftliche Aktivität im Winterhalbjahr 2020/2021 allerdings weniger negativ beeinflussen als im Frühjahr 2020, da es dieses Mal zu keinen großflächigen Werksschließungen im verarbeitenden Gewerbe kommen dürfte. Dennoch werden die zum Schutz gegen die zweite Welle ergriffenen Maßnahmen der Regierungen voraussichtlich Auswirkungen auf das Weltwirtschaftswachstum 2021 haben. Diese Auffassung vertreten sowohl die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als auch der Internationale Währungsfonds (IWF). Sie reduzierten ihre Wachstumserwartungen für die Weltwirtschaft zum Jahresende um 0,3% auf 4,2% (OECD) beziehungsweise um 0,2% auf 5,2% (IWF). Während in Europa bis zum Ende des ersten Quartals 2021 die Infektionsschutzmaßnahmen und damit die eingeschränkte Mobilität bestehen bleiben dürften, werden in den USA im Verlauf des ersten Quartals voraussichtlich verstärkte Eindämmungsmaßnahmen vorgenommen werden. Bis zum Sommer erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass der Großteil der Maßnahmen wieder gelockert wird. Hierzu beitragen wird den Erwartungen gemäß auch eine steigende Anzahl an Impfungen gegen Covid-19. Somit dürfte in Europa und den USA die wirtschaftliche Aktivität im Sommerhalbjahr 2021 recht kräftig zulegen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Zuwächse voraussichtlich wieder etwas nachlassen. Flankiert wird diese Entwicklung von einer weiterhin sehr expansiven Geldpolitik. Sowohl die EZB als auch die FED haben bereits angekündigt, die Leitzinsen über den Prognosezeitraum hinaus auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau zu belassen.

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass sich die Wirtschaft nach einem harten Winter, dank der Fortschritte bei den Impfungen, ab dem kommenden Frühjahr kräftig erholen wird. Die Konjunkturprognosen sagen 2021 für Deutschland einen Anstieg des BIP zwischen 3,1% und 4,9% voraus. Den Annahmen liegt zugrunde, dass die Industrie, die im Dezember mit viel Rückenwind in den zweiten Lock-down ging, 2021 erneut zu einer Stütze der Konjunktur werden wird. Darauf deuten vor allem die Zahlen der Automobilindustrie hin, da sie von den zum Jahresende deutlich gestiegenen Infektionszahlen und den von der Politik daraufhin verhängten Einschränkungen kaum beeinträchtigt wurde. Nach Einschätzungen der Ökonomen wird es für die weitere Konjunkturerholung entscheidend sein, dass die Lock-down-Maßnahmen 2021 weder verschärft noch über den Winter hinaus verlängert werden. Optimistischen Einschätzungen zufolge, leiten die Ende 2020 gestarteten Impfungen eine Trendwende ein und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Welt in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Normalität zurückkehren wird. Vor diesem Hintergrund wird das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts nach Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) zu Jahresbeginn mit einem Plus in Höhe von 0,6% noch schwach sein. Grund dafür ist, dass insbesondere die privaten Konsumausgaben weiterhin beschränkt bleiben und damit im Vergleich zum Vorquartal auf niedrigem Niveau stagnieren dürften. Die Arbeitslosigkeit wird daher voraussichtlich im neuen Jahr zunächst weiter ansteigen, bis sie im Laufe der ersten Jahreshälfte ihren Höhepunkt erreicht. Im zweiten Quartal nimmt die Erholung der Wirtschaft erwartungsgemäß mit der Lockerung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens Fahrt auf. Dies schlägt sich voraussichtlich in kräftigen Zuwächsen beim privaten Verbrauch nieder. Die Investitionstätigkeit sowohl der

Unternehmen als auch der privaten Haushalte dürfte weitgehend unbeeinflusst vom Shutdown ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Damit würde das Vorkrisenniveau der gesamtwirtschaftlichen Produktion an Waren und Dienstleistungen voraussichtlich Ende des Jahres 2021 erreicht werden. Ein erhebliches Risiko für die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland stellen die Annahmen über den Verlauf der Pandemie sowie die anschließende Erholung dar. Abwärtsrisiken für die Prognose bestehen, wenn sich die getroffenen Annahmen über die Dauer und Wirkung der seit Dezember geltenden Shutdown-Maßnahmen als zu optimistisch herausstellen sollten. Risiken bestehen darin, dass erneut ansteigende Ansteckungen und daraus resultierende Belastungen das Gesundheitssystem überfordern könnten. Eine solche dritte oder fortgesetzte zweite Welle könnte ein erneutes Stop-and-go im Wirtschaftsleben auslösen. Produktionsprozesse könnten über kranke oder fehlende Mitarbeitende abermals gestört werden. Lock-down-Maßnahmen im In- und Ausland könnten Konsum und Investitionen erneut beschränken, sowie Angebot- und Nachfrageschocks nochmals zu gesamtwirtschaftlichen Einbrüchen kumulieren, mit erheblichen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Geschäftsentwicklung der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Jahr 2021.

Für Ungarn erwartet das führende Budapester Wirtschaftsforschungsinstitut GKI Economic Research Co. im Jahr 2021 ein Wachstum des BIP von 4,5%. Damit ist die GKI-Projektion für 2021 pessimistischer als die 6%-Prognose der EU. Zugleich verweist das GKI auf die Corona-Pandemie-bedingt bestehenden hohen Unsicherheiten. Es geht davon aus, dass das Wachstum erst im zweiten Quartal beginnen wird. Nach Angaben der EU und der OECD dürfte das BIP

allerdings frühestens im Jahr 2022 das BIP-Niveau von 2019 erreichen.

Für den Arbeitsmarkt rechnet das GKI 2021 mit einem Anstieg der Beschäftigung um durchschnittlich 1% und einer Arbeitslosenquote von rund 4,5%. Die Bruttolöhne steigen dabei voraussichtlich um etwa 5%, während der Anstieg der Reallöhne lediglich bei 1–1,5% liegen dürfte. Der Wechselkurs des Forint zum Euro schwächt sich seit Jahren systematisch ab: Kostete 1 Euro im Jahr 2010 durchschnittlich 275,4 Forint, waren es im Jahr 2020 schon etwa 350 Forint. Für 2021 wird eine weitere Abschwächung prognostiziert. Der durchschnittliche Jahreswechselkurs des Euro wird für 2021 bei etwa 365 Forint erwartet. 2020 stabilisierte das Moratorium für die Rückzahlung der Kredite die Liquiditätssituation der ungarischen Verbraucher und Unternehmen. Nach Erhebungen der ungarischen Regierung half das Moratorium 1,6 Mio. Familien und 60.000 Unternehmen indem ca. 2 Billionen HUF (ca. 5,5 Mrd. €) an Liquidität bei den Betroffenen verblieben. Durch die Verlängerung des Moratoriums bis 30. Juni 2021 dürfte sich diese Summe um ca. 450 Mrd. HUF (ca. 1,2 Mrd. €) erhöhen. Den Bankensektor kostete das Moratorium 2020 fast 50 Mrd. HUF (ca. 130 Mio. €). Auch für 2021 ist daher absehbar, dass die Auswirkungen der Pandemie den ungarischen Bankensektor weiter belasten werden.

Auch für die slowakische Wirtschaft wird 2021 ein deutlicher Anstieg des BIP prognostiziert. Während das Finanzministerium einen Anstieg von 5,5% erwartet, geht die Nationalbank von einem Wachstum von 5,6% aus. Der weitgehende Lock-down im Frühjahr 2020 und das Wiederaufleben von Infektionen verbunden mit neuen Restriktionen im Herbst sorgen dafür,

dass die Inlandsnachfrage bis voraussichtlich weit in das Jahr 2021 gedämpft bleibt. Es wird erwartet, dass umfangreiche fiskalische Unterstützungsmaßnahmen die Auswirkungen abfedern werden. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich von 6,9% im Jahr 2020 auf 7,8% im Jahr 2021 ansteigen, was teilweise auf das geplante Auslaufen von Schutzmaßnahmen wie Kurzarbeit zurückzuführen ist. Der private Konsum wird sich 2021 gemäß den Erwartungen deutlich erholen, aber aufgrund des relativ schwächeren Beschäftigungs- und Lohnwachstums, nicht vollständig zu seinem früheren Wachstumspfad zurückkehren. Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Investitionen werden 2021 voraussichtlich stark wachsen, auch wenn die Unterstützungsmaßnahmen wie Kreditstundungen auslaufen.

Chinas Wirtschaft stellte bereits im Jahr 2020 eindrucksvoll ihre Widerstandsfähigkeit und Stabilität unter Beweis. 2021 könnte das BIP-Wachstum die Marke von 8,1% erreichen. Nach Einschätzung führender chinesischer Ökonomen wird 2021 aufgrund der niedrigen Basis im Jahr 2020 noch ein Jahr der Erholung sein. Dabei werden neue Branchen, die durch technologische Innovation getrieben werden, der Wirtschaft im kommenden Jahr, gemeinsam mit der robusten Inlandsnachfrage und den sich erholenden Exporten, neue Impulse verleihen.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBAUS UND DER GEBÄUDESANIERUNG

Deutschland

Mit Blick auf die Auftragsbestände steht der Wohnungsbau in Deutschland zum Jahresende 2020 vergleichsweise gut da. Die Grundpfeiler der hohen Nachfrage stehen trotz Corona-

Pandemie weiter solide: Die Forschungsinstitute rechnen für 2021 mit einem zwar schwächer werdenden, aber weiter positiven Trend bei der Erwerbstätigkeit. Zudem werden reale Einkommenszuwächse und anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen erwartet. Daneben hat sich in den vergangenen Jahren ein Überhang von mehr als einer halben Million genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen aufgestaut. Der Druck auf die Wohnungsmärkte, gerade in Ballungsgebieten und ihrem jeweiligen Umland, wird sich daher trotz Corona-Krise auch 2021 voraussichtlich nicht abschwächen. Zudem könnte es aufgrund der Konjunkturkrise wieder zu einer verstärkten Zuwanderung von Arbeitskräften aus Südeuropa nach Deutschland kommen, wodurch die Nachfrage nach Wohnraum hoch bleiben wird. Mit rund 300.000 neu errichteten Wohnungen 2021 erwartet der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) ein Fertigstellungsvolumen auf Vorjahresniveau.

Allerdings könnte die Corona-Pandemie dem Wohnungsbau 2021 stärker zusetzen als derzeit erwartet. Die Vielzahl an analogen Prozessen auf kommunaler Ebene in den Bauämtern, bei der Schaffung von Baurecht, der Erteilung von Baugenehmigungen oder bei Bauabnahmen könnte coronabedingt gebremst werden. Auch eine erneute Störung der Lieferketten im Winterhalbjahr 2020/2021 scheint möglich. Nicht auszuschließen sind ebenso angebotsseitige Hemmnisse – etwa fehlende Mitarbeitende auf den Baustellen infolge des Infektionsgeschehens, beispielsweise aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Reisebeschränkungen.

Rund 35% der gesamtdeutschen Endenergie wird in Gebäuden verbraucht, vor allem für Heizung und Warmwasser. Bis zum Jahr 2050

will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden energieeffizientere Gebäude und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung benötigt. Im Gebäudebestand wäre dazu nach Einschätzung von Experten mindestens eine Verdopplung der aktuellen Sanierungsquote notwendig. Die anfallenden Investitionen im Gebäudesektor bis 2050 werden in einer Bandbreite zwischen 500 bis 1.000 Mrd. € erwartet. Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, wird die Bundesregierung ab 2021 ihre energetische Gebäudeförderung neu strukturieren. Die Anreizwirkung für Investitionen in die Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll spürbar verstärkt werden. Der besondere Einsatz von erneuerbaren Energien und besonders nachhaltige Bauvorhaben sollen künftig mit einer Extra-Förderung belohnt werden. Einen weiteren Anreiz zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden setzt die Bundesregierung durch die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe ab 2021. Der neue CO₂-Preis wird den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer machen. Damit wird die Nutzung klimaschonender Technologien wie Wärmepumpen, das Sparen von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energie lohnender.

Ausland

In den letzten Jahren war der Wohnungsbau maßgeblich am wirtschaftlichen Aufschwung in Ungarn beteiligt. Auf die Corona-Krise reagierte die ungarische Regierung mit einer erneuten Senkung des Steuersatzes für den Kauf von Wohnungen auf 5 % ab dem 1. Januar 2021, befristet auf zwei Jahre. Ergänzend können ab dem 1. Januar 2021 junge Familien mit Kindern bei der Errichtung neuer Mehrgenerations-

häuser oder beim Dachausbau von Einfamilienhäusern den gesamten Förderbetrag in Höhe von 10 Mio. Forint (ca. 27.500 €) der Wohnbauförderung (CSOK) in Anspruch nehmen. Zudem wurde das ursprünglich bis 31. Dezember 2020 vorgesehene Kreditmoratorium bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ob diese Maßnahmen und Steuergeschenke ausreichen, um die negativen Effekte der Corona-Krise zu kompensieren, lässt sich schwer voraussagen. Nach dem Rekordjahr 2020 prognostiziert das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk EUROCONSTRUCT für 2021 einen deutlichen Rückgang bei den Fertigstellungen auf 22.000 Wohnungen. Allerdings befindet sich die Landeswährung zum Jahresende unter Druck, während die Angst vor Arbeitslosigkeit wächst. Dem entgegen treibt die Inflation zum Wohnungskauf als Wertanlage. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer möglichen Auswirkungen ist die Prognose von EUROCONSTRUCT daher mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Im Januar 2020 wurde die neue Nationale Energiestrategie Ungarns veröffentlicht. Durch Energieeinsparungen und die Verwendung von erneuerbaren Energien soll der erhebliche Erdgasverbrauch des Landes gesenkt werden. Unter den erneuerbaren Energien wird der Solarenergie in der Stromerzeugung eine wichtige Rolle zukommen. In der Fernwärmeerzeugung ist geplant, den Anteil des Erdgases bis 2030 von derzeit über 70 % auf 50 % unter anderem durch die Nutzung der geothermischen Energie zu senken. Ziel ist die Erhöhung des Anteils energieeffizienter, erneuerbarer Lösungen beim Heizen und Kühlen. Der Niedrigstenergiegebäudestandard, der ab 2021 bei Neubauten gilt, verpflichtet zur Bereitstellung eines erneuerbaren Energieanteils von 25 %. Daher wird ein

weiteres exponentielles Wachstum der Photovoltaik-Anlagen erwartet. Zur Finanzierung des Programms stellt die ungarische Regierung zinsgeförderte Kredite zur Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden zur Verfügung. Der Kredit mit Null-Verzinsung kann mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % für die Modernisierung von Heizsystemen sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien beantragt werden.

Nach der Finanzmarktkrise ist die Corona-Krise auch für die Slowakei die zweite Wirtschaftskrise in den letzten 15 Jahren. Anders als in der ersten Krise übersteigt zum Jahresende 2020 auf dem Immobilienmarkt die Nachfrage das Angebot bei Weitem. Daher ist nicht zu erwarten, dass das Preiswachstum 2021 zum Stillstand kommt. Viele Bauträger und Projektentwickler bauen 2021 Wohnungen, die bereits in der Projektvorbereitungsphase verkauft wurden. Aufgrund früherer Beobachtungen des Marktverhaltens in der Slowakei ist allerdings zu erwarten, dass die Preissteigerungsrate 2021 abnimmt. Prognosen von EUROCONSTRUCT zufolge werden im Jahr 2021 mit 20.800 Einheiten etwa 1.300 neue Wohnungen mehr fertiggestellt als im Jahr 2020. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer möglichen Auswirkungen ist die Prognose von EUROCONSTRUCT allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Die europäische Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) verpflichtet auch die slowakische Regierung, die Bedingungen für energieeffizientes Bauen zu verbessern. Seit Dezember 2020 müssen alle privaten Neubauten dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen. Der Gebäudebestand trägt in weiten Teilen noch die Handschrift sozialistischer Bauart und weist damit einen geringen Grad an Energieeffizienz auf. Obwohl in den letzten Jahren eine Moder-

nisierungswelle eingesetzt hat, ist der Nachholbedarf für Energieeffizienzmaßnahmen weiterhin enorm.

Die mit der Corona-Krise einhergehende Unsicherheit auf den Immobilienmärkten ist an China bislang vergleichsweise spurlos vorübergegangen. Nach wie vor ist der Bedarf an Wohnimmobilien in den chinesischen Großstädten ungebrochen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Das chinesische Wirtschaftswunder kam nicht nur den Eliten, sondern weiten Teilen der Bevölkerung zugute. Hinzu kommen kulturelle Gründe: Der Besitz von Betongold stellt in den Augen der Chinesen die sicherste Wertanlage und damit eine Garantie für zukünftigen Wohlstand dar. Ein weiterer Faktor ist die rasante Verstädterung. Der prosperierende Immobilienmarkt war seit Beginn des Jahrtausends nicht nur ein Ausdruck des anhaltenden Wirtschaftswachstums, sondern wurde auch selbst zu einem wesentlichen ökonomischen Faktor. Ein weiterer Sachverhalt treibt den Mangel an Objekten in zentraler Lage zusätzlich voran: Die meisten Häuser Chinas sind für eine Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren konzipiert. Viele Bauten aus den 80er und 90er Jahren gelangen somit jetzt an das Ende ihres Lebenszyklus. Die Sanierung dieser Gebäude boomt. Der Staat reagierte auf diese Entwicklung und führte Gesetze ein, die es Privatpersonen erschweren, in den beliebten Metropolen Zweit- oder Drittimmobilen zu erwerben. Derweil mehren sich die Anzeichen, dass eine Trendumkehr bei den Immobilienpreisen in China bevorstehen könnte. Eine plötzliche Deflation der chinesischen Immobilienpreise könnte eine Kettenreaktion auslösen, die voraussichtlich zu einem radikalen Eingriff von staatlicher Seite führen würde. In diesem Fall würde sich der Wohnungsmarkt in Chinas Großstädten deutlich abkühlen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

Entwicklung Konzern

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 sind unvermindert bestimmt von einem anhaltenden Niedrigzinsniveau am Kapitalmarkt. Aber auch die Corona-Pandemie wird das Neugeschäft noch voraussichtlich bis zu den Sommermonaten beeinträchtigen. Positiv wird sich erwartungsgemäß die Erhöhung der Wohnungsbauprämie in Deutschland auswirken. Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird daher ein Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau erwartet. Nach dem Rekordjahr im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung wird hier 2021 eine Konsolidierung prognostiziert. Das Neugeschäftsvolumen dürfte daher leicht unter dem Vorjahresniveau bleiben.

Auch 2021 werden sich einige Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das unverändert extrem niedrige Zinsniveau, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen, plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in die strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen, speziell bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dem entgegen stehen erste Entlastungen durch das Kostenmanagementprogramm SOKS sowie der absehbare Wegfall eines Sondereffekts der 2020 bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu einer erheblichen Belastung des Zinsüberschusses führte. Das erwartungsgemäß in der ersten Jahreshälfte 2021 auslaufende Moratorium in Ungarn dürfte ebenfalls positiv auf das Ergebnis der FLK wirken.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich leicht zurückgehen.

Der Zinsüberschuss, korrigiert um den Sondereffekt aus der Rückstellungsbildung 2020 für bauparmathematische Rückstellungen (115 Mio. €), wird 2021 im Jahresvergleich deutlich rückläufig erwartet. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau in Verbindung mit hoch verzinsten Altтарifen. Positiv werden sich die voraussichtlich weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Niedrigzinstarife im Bausparen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2021 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich gegenüber 2020 voraussichtlich deutlich erhöhen. Er wird sich dabei im Einklang mit dem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditbestand und den langjährigen Standardrisikokosten entwickeln. In der voraussichtlich moderaten Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich zusätzlich das Auslaufen der Corona-Pandemie und die in der Folge sich entspannende konjunkturelle Lage verbunden mit einer ansteigenden Beschäftigung in Deutschland wider.

Ein leichter Rückgang beim Baufinanzierungsgeschäft führt bei einem leicht ansteigenden Bausparneugeschäft zu einem erwartungsgemäß stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich 2021 voraussichtlich seitwärts bewegen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur

Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung verstärkte Investitionen erfordern, wird die Umsetzung des Kostenmanagementprogramms SOKS bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall bereits zu einer leichten Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen führen.

Innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2021 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem gestiegenen Zinsüberschuss und stabilen Verwaltungsaufwendungen, ein leichter Rückgang erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch die Ergebniserwartung leicht unter dem Vorjahreswert liegen.

Liquiditäts- und Vermögenslage

Auch für das Geschäftsjahr 2021 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen. Zudem sind für 2021 weitere Benchmark-Emissionen im Pfandbriefbereich geplant.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2021 weiterhin erfüllt werden.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Entwicklung Bausparen Inland

In Deutschland wird sich die Bausparkasse auch 2021 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch niedrige Zinsen, hohe regulatorische Anforderungen sowie die zunehmende Digitalisierung, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie forciert wird, geprägt sein wird. Dies vorausgesetzt erwartet die Bausparkasse für die beiden Kerngeschäftsfelder ein Vertriebsergebnis auf Vorjahresniveau. Nach der deutlichen Steigerung auf das neue Rekordniveau dürfte das Baufinanzierungsgeschäft 2021 vermutlich leicht hinter dem Volumen des Jahres 2020 zurückbleiben. Beim Bausparneugeschäft führt die Konsolidierung im Jahr 2021 zu einem Neugeschäft, das den Wert aus 2020 nur leicht übersteigen wird.

Für 2021 erwartet Schwäbisch Hall unter Berücksichtigung des 2020 enthaltenen Sondereffekts im Zinsaufwand ein Ergebnis auf Vorjahreshöhe.

Beim Zinsüberschuss wird 2021 im Vorjahresvergleich, unter Berücksichtigung der erhöhten Rückstellungsbildung für Zinsbonusverpflichtungen im Jahr 2020 (115 Mio. €), ein deutlicher Anstieg prognostiziert. Im Übrigen wirken der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Fuchs-Bauspartarife voraussichtlich zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahresverlauf coronabedingt noch leicht anstei-

gen, bevor die auslaufende Pandemie und ein deutlich anziehendes Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungslage stabilisieren und den weiteren Anstieg bremsen. Zum Jahresende dürfte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft daher wahrscheinlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

Ein Vertriebsergebnis auf Vorjahresniveau führt zu einem erwartungsgemäß stabilen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen dürften spürbar zurückgehen. Bei unverändert hohen Investitionen zur Stärkung der strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung sinken die Verwaltungsaufwendungen bedingt durch erste Ergebnisse des Kostenmanagementprogramms SOKS.

Schwäbisch Hall erwartet daher, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele im Segment Bausparen Inland 2021 einen leichten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, der im Wesentlichen durch das Niedrigzinsniveau bedingt sein wird.

Entwicklung Bausparen Ausland

Insgesamt wird für die Bausparkassen im Ausland im Jahr 2021 eine positive Entwicklung erwartet. Nach Überwindung der Corona-Pandemie und unterstützt durch niedrige Zinsen bleibt die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten voraussichtlich unvermindert hoch. Davon werden erwartungsgemäß, dank attraktiver Finanzierungsangebote, insbesondere auch die Bausparkassen in den osteuropäischen EU-Ländern profitieren. Dabei werden sich die Neugeschäftszahlen in den Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen in Summe

leicht über dem Vorjahresniveau bewegen. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau deutlich über dem des Jahres 2020 erwartet.

Die FLK wird 2021 die strategische Neuausrichtung mit dem Aufbau weiterer Geschäftsfelder und einer Fokussierung auf das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung fortsetzen. Hier geht die Bausparkasse von einer leichten Steigerung des Neugeschäftsvolumens aus. Beim Bausparneugeschäft wird die FLK voraussichtlich deutlich unter Vorjahresniveau abschließen, aufgrund eines Schlussverkaufseffekts resultierend aus einem Tarifwechsel zum Jahresende 2020. Zins- und Provisionsergebnis werden über Vorjahresniveau erwartet, insbesondere aufgrund der Belastungen des Kreditmoratoriums im Jahr 2020. Die Verwaltungskosten werden inflationsbedingt geringfügig höher prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern dürfte deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Weiterhin profitiert die FLK von dem guten Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre und dem Ausbau der Baufinanzierungsbestände.

Die PSS in der Slowakei prognostiziert für 2021 ein Neugeschäft über dem Vorjahresniveau. Im Zentrum steht weiterhin eine deutliche Fokussierung auf das Darlehensgeschäft mit attraktiven Finanzierungsangeboten. Beim Zinsergebnis erwartet die PSS einen leichten Anstieg, der auf die Anpassung der Verzinsung bei Bausparverträgen zurückzuführen ist. Die Kreditrisikovorsorge wird aufgrund des Auslaufens der Pandemie deutlich rückläufig erwartet. Während das Provisionsergebnis auf Vorjahresniveau gesehen wird, kompensiert der höhere Verwaltungsaufwand die Verbesserung des Zinsergebnisses nur zum Teil. Beim sonstigen Ergebnis wirkt sich der Wegfall der Bankenabgabe deutlich positiv

aus. Das Ergebnis vor Steuern wird daher voraussichtlich deutlich über dem des Jahres 2020 liegen.

Der Fokus des Geschäftsjahres 2021 liegt bei der SGB auf einem weiteren profitablen und nachhaltigen Ausbau des Geschäftsmodells hin zur privaten Baufinanzierung. Für das Geschäftsjahr 2021 wird von einer anhaltend stabilen Neugeschäftsentwicklung ausgegangen. Die Steigerung der Bauspareinlagen und des Bausparkreditbestands (inklusive TA/ZK) sowie die weitere Verbesserung der Refinanzierungsstruktur sind wie im vorherigen Jahr Kernthemen. Die 2020 fortgesetzte positive Ergebnisentwicklung wird auch 2021 erwartet. Demnach wird das Ergebnis vor Steuern voraussichtlich über dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen.

Entwicklung Bauspar- und Kredit-Processing

Die SHK arbeitet gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall kontinuierlich an der strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe. Mit der Modernisierung der IT wird das Fundament für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette gelegt. Die dritte Stufe des neuen SAP-basierten Kernbankensystems soll bereits im März 2021 in Betrieb gehen. Die Vorarbeiten für die weiteren Stufen laufen parallel weiter. Gleichzeitig werden die Beratungssysteme inhaltlich und technisch neu aufgestellt. Für das Jahr 2021 werden daher stabile Bearbeitungsmengen im Processing erwartet. Diese führen, zusammen mit ersten Ergebnissen aus SOKS, im Jahresvergleich zu voraussichtlich deutlich rückläufigen Umsatzerlösen und einem leicht negativen Ergebnis vor Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HGB-EINZEL-ABSCHLUSS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

ERGEBNISENTWICKLUNG

Ertragslage

Ertragsrechnung

in Mio. €	2020	2019	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	689	566	123	21,7
Provisionsergebnis	-264	-265	1	0,4
Verwaltungsaufwendungen	-467	-394 ¹	-73	-18,5
Teilbetriebsergebnis	-42	-93	51	54,8
Saldo sonstiges Ergebnis	-	26 ¹	-26	-100,0
Risikovorsorge	4	274	-270	-98,5
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	-38	207	-245	<-100
Auflösung FbtA	52	-	52	-
Dotierung § 340g HGB	-	-170	170	100,0
Steuern	-6	-21	15	71,4
Gewinnabführung	-8	-16	8	50,0
Jahresüberschuss	-	-	-	-

¹ 2019 wurde die Umgliederung aus den sonstigen Erträgen in die Verwaltungsaufwendungen aus Verrechnungen in Höhe von 4 Mio. € rückgängig gemacht.

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge ist im Vorjahresvergleich stark zurückgegangen. Das Ergebnis ist geprägt von einem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses und erheblich gestiegenen Verwaltungskosten. Der Rückgang der Risikovorsorge resultiert aus dem im Vorjahreswert enthaltenen Ertrag aus der Veräußerung der Anteile an der ČMSS.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen reduzierten sich 2020 um 67 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus Zwischenkrediten, TA-Darlehen und sonstigen Baudarlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren, trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+16 Mio. €). Damit wurde der Rückgang der Erträge aus Bauspardarlehen (-2 Mio. €) deutlich überkompensiert. Stark rückläufig waren die Zins-

erträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds (-81 Mio. €), während sich Erträge aus Beteiligungsgesellschaften um 0,2 Mio. € verminderten.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall reduzierten sich um 190 Mio. € auf 864 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von Bauspartarifen mit niedriger Verzinsung und die Aufnahme von Bestandsmaßnahmen ein Rückgang der laufenden Zinsen im Jahresvergleich erreicht werden.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung bauspartechnischer Rückstellungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zur Zahlung von

Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu diesen Rückstellungen 322 Mio. € (2019: 478 Mio. €) (Rückstellung zum 31. Dezember 2020/31. Dezember 2019: 1.419 Mio. € / 1.377 Mio. €). Neben der Regeldotierung, die sich 2020 auf 207 Mio. € belief (2019: 198 Mio. €), erfolgte eine Sonderzuführung in Höhe von 115 Mio. € (2019: 280 Mio. €), davon entfallen 53 Mio. € (2019: 57 Mio. €) auf im Vorjahr ergriffene Bestandsmaßnahmen. Bei den Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen ergab sich tarifbedingt ein weiterer Rückgang von 21 Mio. €.

Der negative Provisionssaldo verminderte sich von –265 Mio. € auf –264 Mio. €. Das niedrigere Bausparneugeschäft und das Rekordneugeschäft im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung führten zu einem geringfügig niedrigeren Provisionsergebnis aus der Vermittlung von Baufinanzierungen (–9 Mio. €). Der Anstieg des Ergebnisses aus sonstigen Provisionen (+10 Mio. €) entfällt auf Gebühren sowie Vermittlungen im Rahmen des Cross-Sellings.

Der Verwaltungsaufwand lag mit –467 Mio. € um 73 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen –102 Mio. € (2019: –73 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Während sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 11 Mio. € erhöhten, resultierend aus der Tarifierhöhung und einem leichten Personalaufbau im Geschäftsfeld Baufinanzierung, ergab sich bei den Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen ein deutlicher Anstieg in Höhe von 18 Mio. €. Davon entfallen 9 Mio. € auf das Ergebnis aus der Marktbewertung des im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten

Planvermögens und 9 Mio. € auf die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf die Leistungsverrechnung mit der SHK (–32 Mio. €). Hier profitierte die Bausparkasse im Vorjahr von den niedrigeren Personalaufwendungen der SHK resultierend aus der positiven Marktwertentwicklung des Planvermögens sowie von niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um 7 Mio. €.

Die Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verminderte sich um 18 Mio. € auf –20 Mio. €. Der Anstieg des Aufwands ist im Wesentlichen coronabedingt. Enthalten ist zudem eine Validierung der Kreditrisikoparameter (–3 Mio. €).

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr 24 Mio. € gegenüber 42 Mio. € im Vorjahr. Der Ertrag entfällt auf den Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen im Jahr 2019 in Höhe von 233 Mio. € betraf die Veräußerung der Anteile an der ČMSS.

Dem Fonds zur bauspartechnischen Absicherung (FbtA) wurden im Berichtsjahr 52 Mio. € entnommen. Zum 31. Dezember 2020 ist der FbtA mit 226 Mio. € dotiert (2019: 278 Mio. €). Die Quote liegt damit bei 0,35 % (2019: 0,44 %) der Bauspareinlagen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Jahr 2020 0 Mio. € zugeführt (2019: 170 Mio. €).

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 8 Mio. € (2019: 16 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 109,9% (2019: 120,5%).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 3,6 Mrd. € auf 78,2 Mrd. € und erreichte einen neuen Höchstwert.

Das Geschäftsvolumen betrug 84,3 Mrd. € (2019: 79,3 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse in Höhe von 6,1 Mrd. €.

Die Bausparkasse konnte 2020 das Kreditvolumen deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stie-

gen um 5,3 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 53,8 Mrd. € zum Jahresende 2020. Während die Nachfrage nach Bauspardarlehen zinsniveaubedingt verhalten blieb, konnte das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen deutlich gesteigert werden.

Die Geldanlagen verringerten sich deutlich, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (8,8 Mrd. €, 2019: 11,1 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (3,2 Mrd. €; 2019: 3,5 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,2 Mrd. €; 2019: 8,0 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,0 Mrd. €, 2019: 2,75 Mrd. €).

Vermögenslage

in Mio. €	2020	2019	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	53.785	48.518	5.267	10,9
darunter: Bauspardarlehen	2.403	2.370	33	1,4
TA-Darlehen und Zwischenkredite	45.206	42.832	2.374	5,5
Sonstige	6.176	3.316	2.860	86,2
Geldanlagen	23.888	25.580	-1.692	-6,6
Forderungen	12.691	14.866	-2.175	-14,6
Wertpapiere	11.197	10.714	483	4,5
Anlagevermögen	390	366	24	6,6
Andere Aktiva	88	77	11	14,3
Bauspareinlagen	65.038	63.674	1.364	2,1
Übrige Verbindlichkeiten	7.301	5.052	2.249	44,5
darunter: Geldaufnahmen	6.861	4.628	2.233	48,2
Rückstellungen	1.621	1.572	49	3,1
FbtA	226	278	-52	-18,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.153	2.153	-	-
Eigenkapital	1.812	1.812	-	-
Bilanzsumme	78.151	74.541	3.610	4,8

Der Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 65,0 Mrd. € ist im Wesentlichen im hohen Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie in einer zinsniveaubedingt verhaltenen Nachfrage nach Bauspardarlehen begründet.

Die Bausparkasse hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeiter wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 730 Mio. €, Nominalbetrag (2019: 425 Mio. €, Nominalbetrag), dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 30,9 Mio. € (2019: – 1,9 Mio. €).

Finanzlage

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100% einzuhalten. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich. Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2020 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2020 betrug die LCR 441,7% (2019: 249,4%).

In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der

Bausparkasse anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren Höhe sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall macht hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 4.844,6 Mio. € (2019: 4.282,8 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt weder über Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals noch über Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2020 mit 1.152,3 Mio. € ermittelt (2019: 1.058,9 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhten sich von 32,4 % zum 31. Dezember 2019 auf 33,6 % zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital

einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt.

Die vorgeschriebene Quote in Höhe von 3 % ist ab dem 30. Juni 2021 einzuhalten.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

in Mio. €	IFRS 31.12.2020 ¹	IFRS 31.12.2019
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.844,6	4.282,8
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Kernkapital	4.844,6	4.282,8
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	–	–
Gesamtkapital	4.844,6	4.282,8
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.065,2	967,6
Marktpreisrisiko	–	–
Operationelles Risiko	87,1	91,3
Summe	1.152,3	1.058,9
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	33,6 %	32,4 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	33,6 %	32,4 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	33,6 %	32,4 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	441,7 %	249,4 %
Leverage Ratio/Verschuldungsquote	6,0 %	5,6 %

¹ vorläufige Zahlen

SONSTIGES

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen IST zum 31.12.2020

	in %
Aufsichtsrat	35,0
Vorstand	0,0
Erste Führungsebene	9,5
Zweite Führungsebene	16,0

Für den Aufsichtsrat ist ein Anteil von 30%, aktuell 35%, und für die Geschäftsführung ein

Anteil von 0%, der der aktuellen Zusammensetzung entspricht, festgelegt worden. Die Zielgrößen sind bis zum 31. Dezember 2022 zu erreichen.

Für die Führungsebene F1 unterhalb der Geschäftsführung soll bis zum 31. Dezember 2023 ein Frauenanteil von 15% und für die Führungsebene F2 ein Frauenanteil von 20,0% erreicht werden.

Auf beiden Ebenen wurden diese Zielgrößen mit einem Frauenanteil von 9,5% für die Führungsebene F1 und 16% für die Führungsebene F2 im Berichtsjahr noch unterschritten.

Anteil Frauen in Führungspositionen

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2023
F1	15,0
F2	20,0

Chancen- und Risikobericht

GRUNDLAGEN

Vorbemerkung

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Risikostrategie

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umset-

zung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagement-Prozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspar-technisches Risiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt. Das Reputationsrisiko wird in beiden Gremien behandelt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

Risikokultur

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die

Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

CHANCEN

Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale.

Aufgrund guter Rahmenbedingungen sieht die Bausparkasse in den kommenden Jahren steigende Geschäftschancen. Hier einige Gründe dafür:

- Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Von den hierin enthaltenen Impulsen kann Schwäbisch Hall als Baufinanzierungsexperte profitieren.
- Weitere Chancen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall ergeben sich aus dem Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsbauprämie, welche von 8,8% auf 10% ab 2021 angehoben wird. Dank der neuen Grenzen beim Ein-

kommen wird die Förderung des gezielten Sparens für Wohneigentum wieder deutlich attraktiver und künftig werden noch mehr Menschen von der Förderung profitieren.

- Das Baukindergeld als staatlicher Zuschuss für Familien mit Kindern oder Alleinerziehende soll es leichter machen, eine Immobilie zu finanzieren.
- Die Rahmenbedingungen für Immobilienfinanzierungen sind aktuell gut. Das liegt insbesondere an den anhaltenden Niedrigzinsen. Die Nachfrage nach Immobilien ist daher seit einigen Jahren sehr hoch. Auch in Zukunft bleibt der Wohnungsmarkt weiterhin attraktiv für Privatpersonen wie auch für Investoren.
- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter.
- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Mit der Gründung der BAUFINEX GmbH im Jahr 2018 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen neuen Vertriebskanal erschlossen und einen digitalen Vermittler-Marktplatz etabliert. Chancen sieht sie insbesondere für die Vermittlung der Produkte über BAUFINEX oder andere Marktplätze.

Zudem erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch

die Möglichkeit der Refinanzierung über Pfandbriefe. Ein erster Pfandbrief wurde bereits im Jahr 2019 erfolgreich herausgegeben. Diese Refinanzierungsmöglichkeit wird seit dem Jahr 2020 noch stärker genutzt.

Der Vorstand erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2021 gegenüberstehen sieht, dass die sich bietenden Chancen die dargelegten Risiken für die Bausparkasse Schwäbisch Hall überwiegen werden.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden

kann. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung, die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG wird daher abgesehen.

Governance

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungs-System eingebettete Verteidigungslinien. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird auf der folgenden Seite schematisch dargestellt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungs-

linien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung

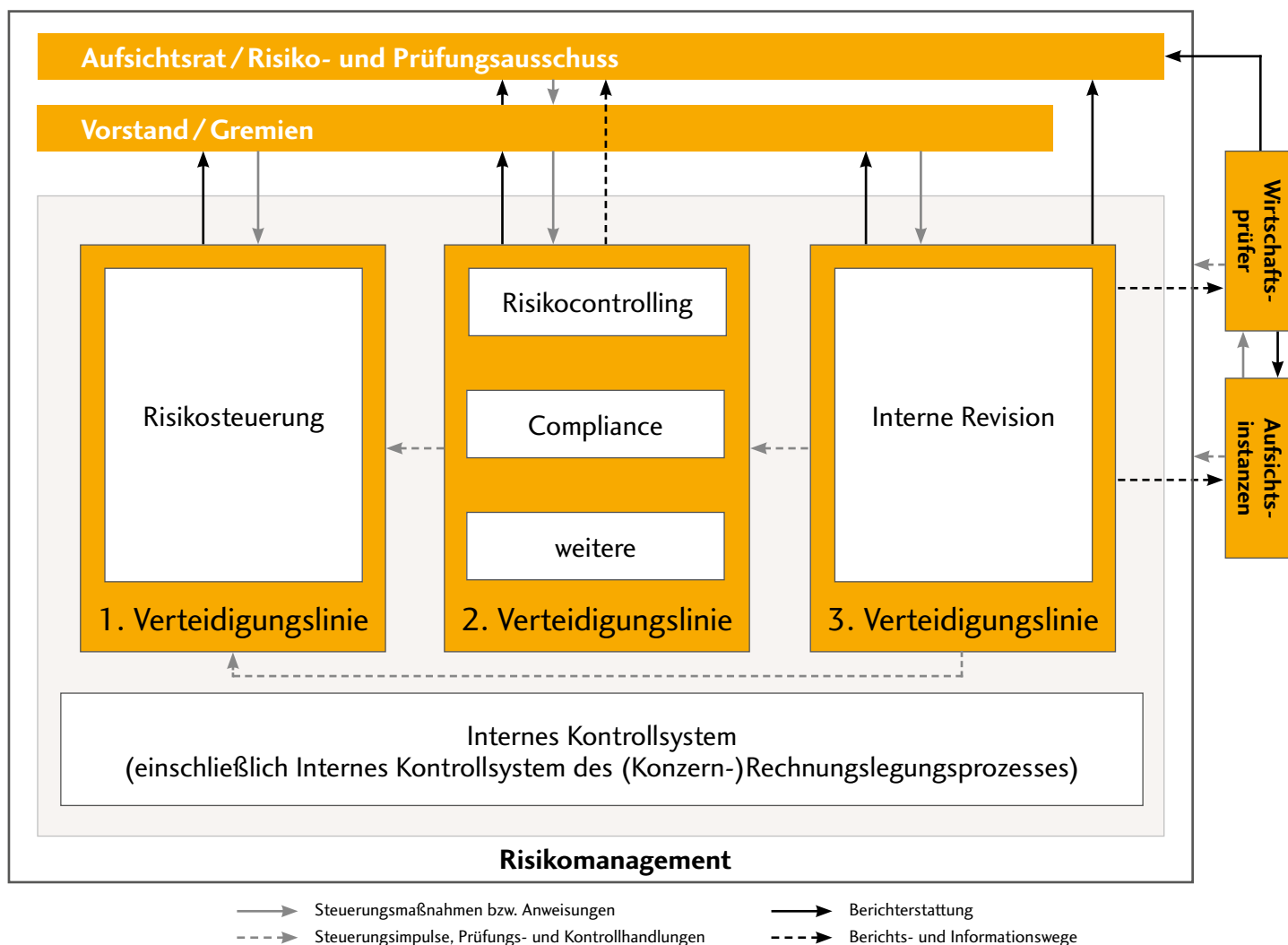
2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks

durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand

3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat.



Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategien in den einzelnen Risikobereichen zu verstehen. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Committees und das Risikocontrolling bereiten Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken vor. Dabei beachten sie die vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen.

Für das Aktiv-Passiv-Management ist das Asset Liability Committee (ALCO) verantwortlich. Im ALCO werden auf Gesamtbankebene das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das Bauspartechnische Risiko gesteuert und entsprechende Entscheidungen vorbereitet beziehungsweise getroffen.

Das Kredit Committee (KreCo) ist federführend im Kreditrisiko-Management, das heißt, es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für den Vorstand vor. Des Weiteren verantwortet das KreCo den Umgang mit operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe. Das Reputationsrisiko wird hinsichtlich der Risikomessung über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt. Bei diesbezüglichen Fragestellungen ist das jeweils relevante Risikogremium, das heißt ALCO und/oder KreCo, zuständig.

Die Koordination beider Committees obliegt dem Risikocontrolling.

Risikocontrolling

Das Risikocontrolling unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Neben der Durchführung der Risikoinventur und der Erstellung des Gesamtrisikoprofils unterstützt das Risikocontrolling die Geschäftsleitung dabei, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzurichten und weiterzuentwickeln. Dem Risikocontrolling obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risiko-früherkennungsverfahrens. Weitere Aufgaben sind die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit sowie die Überwachung der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling regelmäßig Risikoberichte für die Geschäftsleitung und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die Interne Revision.

Das Risikocontrolling der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Dieser ist organisatorisch und funktional von den anderen Bereichen der Unternehmenssteuerung getrennt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation

der Risiken zuständig. Diese wird durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei allen risikopolitischen Entscheidungen der Schwäbisch Hall-Gruppe beteiligt. Dies erfolgt beispielsweise durch die frühzeitige Einbeziehung in den Prozess der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch den Bereich Recht und Compliance wahrgenommen. Das Compliance-Management-System umfasst eingeführte Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter des Unternehmens abzielen. Die Compliance-Funktion wirkt den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegen. Das Compliance-Management-System dient dazu, Compliance-Risiken zu erkennen und zu überwachen, Compliance-Verstößen vorzubeugen und, falls sie dennoch geschehen, diese aufzudecken, aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Weitere Funktionen: Datenschutz, Informationssicherheit und Auslagerungsmanagement

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, die die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleisten sollen. Insbesondere gibt es die Funktion des Datenschutzbeauftragten für alle Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe, außerdem wurden einheitliche Datenschutzgrundsätze im DZ BANK Konzern erlassen und eine Leitlinie Datenschutz inklusive zugehöriger Richtlinien in der schriftlich fixierten Ordnung veröffentlicht. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht. Der

Datenschutzbeauftragte berichtet jeweils dem Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführern der Gruppenunternehmen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat ein Informationssicherheitsmanagement-System implementiert, das die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (IT-Anwendungen, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherstellen soll. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert in der Bausparkasse Schwäbisch Hall als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Leistungsbezügen Dritter. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Leistungsbezüge Dritter (Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug Non-IT). Das ZAM ist im Rahmen des Modells der drei Verteidigungslinien in der Funktion als 2. Verteidigungslinie für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Leistungsbezüge Dritter der Bausparkasse Schwäbisch Hall zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Managementreporting zu allen wesentlichen Auslagerungen sicher.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit systematisch und regelmäßig

die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Risikomessverfahren und des Risikoreportings. Zudem prüft die Interne Revision die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Ergebnisse werden direkt an den Vorstand berichtet. Damit ist die Interne Revision ein weiterer unabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems der Schwäbisch Hall-Gruppe.

INTERNES KONTROLLSYSTEM DES (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet,

um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, und der Ergänzung des Konzernhandbuches, der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie das Risikohandbuch der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

Ressourcen und Verfahren

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihren Tochterunternehmen sind Prozesse installiert,

die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegt den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Die Bereiche Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen des Schwäbisch Hall-Konzerns beziehungsweise der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung, die

Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und die Bewertung von Sicherheiten, sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse

sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher

Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

RISIKOFAKTOREN

Übergreifende Risikofaktoren

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

Niedrigzinsumfeld

Im historisch tiefen Zinsumfeld besteht das Risiko rückläufiger Erträge durch das Kollektivgeschäft. Bei einem weiter andauernden sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere höherverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge. Unter anderem dienen Maßnahmen zur

Optimierung des Bausparbestands und Weiterentwicklungen des Bausparprodukts der Abmilderung der Risiken aus dem Niedrigzinsniveau.

Auch mit einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt können Risiken verbunden sein. Die aus einer solchen Entwicklung resultierenden Kursverluste für festverzinsliche Wertpapiere könnten die Rücklage aus Fair Value OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Kapital negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung erlassenen Eindämmungsmaßnahmen haben die Weltwirtschaft seit dem Frühjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Unverändert bestehen hohe Unwägbarkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Beschäftigungssituation. Im Laufe des zweiten Lock-downs steigt die Kurzarbeit weiter an. Die Kurzarbeit stellt eine latente Arbeitslosigkeit dar. Dadurch besteht die Gefahr eines erhöhten Ausfallrisikos im Kreditgeschäft.

Weitere potenzielle Folgen der Rezession sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos bewirken könnten.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Staats- und Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

Regulatorisches Umfeld

Im Rahmen der Überarbeitung der CRR (CRR II) werden umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoermitt-

lung vorbereitet. Daneben wird auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio ab 28. Juni 2021 in Höhe von drei Prozent implementiert. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert der Risikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die im letzten Bericht getroffene Einschätzung zur Anrechenbarkeit des Stammkapitals einschließlich des hierauf entfallenden Agios als hartes Kernkapital kann bestätigt werden. Mit dem Inkrafttreten der CRR II Ende Juni 2019 sind bestehende Gewinnabführungsverträge unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 28 Abs. 3 CRR II) nicht anrechnungsschädlich. Der Gewinnabführungsvertrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Die zur Umsetzung der Voraussetzungen der CRR II beziehungsweise der Erfüllung der Erwartungen der Aufsicht erforderlichen geringfügigen Vertragsanpassungen werden in dem im Jahr 2021 neu abzuschließenden Vertrag aufgenommen. Lediglich der auf die entsprechenden Kapitalbestandteile entfallende Minderheitenanteil, ist ab 30. Juni 2021 nicht mehr im harten Kernkapital anrechenbar.

Wesentliche Risiken und zugehörige Risikofaktoren

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nach-

teilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

Risiken der Bausparkasse Schwäbisch Hall und zugehörige Risikofaktoren

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds).

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko.

Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsspezifischen Bauspartechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produktbeziehungsebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentengrenzen sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

RISIKOMANAGEMENT IN DER GESAMTBANK- STEUERUNG

Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssysteme

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder

Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2020 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechinisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Bauspartechinische Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

Risikotragfähigkeit

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die aufsichtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten.

Ökonomische Perspektive

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2020 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug 183 %. Im Verlauf des Geschäfts-

jahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %.

Normative interne Perspektive

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote und die Leverage Ratio betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva des Schwäbisch Hall-Konzerns gegenüber. Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die internen Zielgrößen betragen per 31. Dezember 2020 15,0 % für die Gesamtkapitalquote und 3,5 % für die Leverage Ratio. Es ist vorgesehen, dass die Offenlegung der aufsichtlichen Kennzahlen Gesamtkapitalquote und Verschuldungsquote sowie der detaillierten Eigenmittelausstattung, der Eigenmittelanforderungen und der Risikopositionswerte der Leverage Ratio per 31. Dezember 2020 im Offenlegungsbericht 2020 – Teiloffenlegung 2020 der Schwäbisch Hall-Gruppe in den Kapiteln Eigenmittel, Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote erfolgt.

Stresstests

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Risikoberichterstattung und Dokumentation

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risiko-

kapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

KREDITRISIKO

Definition und Ursachen

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granulareren Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkundenkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Kreditrisiko-Strategie

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur

Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A– gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler/ lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA–. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA– tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klassen AAA bis AA– angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A– beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

Reporting

Verschiedene Kreditrisiko-Berichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet

insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

Interne Rating-Systeme

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

Ökonomisches Kreditportfolio-Management

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Halte-

dauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

Kreditrisiko-Limitierung

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken,

welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 52.267,7 Mio. € (2019: 47.401,8 Mio. €) sind 49.283,0 Mio. € (2019: 44.330,6 Mio. €) dinglich und 253,0 Mio. € (2019: 301,6 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

Kreditvolumen der internen Steuerung

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2020	31.12.2019	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2020	31.12.2019	
Klassisches Kreditgeschäft	52.267,7	47.401,8	8.374,7	7.516,0	1.350,6	1.416,5	–	0,1	Forderungen an Kreditinstitute
							55.851,4	50.526,7	Forderungen an Kunden
							6.141,6	5.807,5	Kreditzusagen
Eigenanlagen	23.879,2	25.737,5	483,7	294,2	605,8	478,3	3.192,5	3.505,0	Forderungen an Kunden
							8.936,9	11.209,3	Forderungen an Kreditinstitute
							30,9	2,6	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							12.808,4	11.793,1	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	76.146,9	73.139,3	8.858,4	7.810,2	1.956,4	1.894,8	86.961,7	82.844,3	Summe

Besichertes Kreditvolumen nach Sicherheitenarten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bürgerschaften/Garantien/ Risiko-Unterbeteiligungen	166,7	164,4	6.765,6	8.488,9	–	–	6.932,3	8.653,3
Grundsschulden/Hypotheken/ Registerpfandrechte	49.283,0	44.330,6	–	–	–	–	49.283,0	44.330,6
Sicherungsübereignungen/Zessionen/ Verpfändungen von Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	86,3	137,2	–	–	–	–	86,3	137,2
Summe	49.536,0	44.632,2	6.765,6	8.488,9	–	–	56.301,6	53.121,1

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2020 waren 66% der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

Frühwarnung

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

ANALYSE DES KREDITPORTFOLIOS

Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 521 Mio. € (2019: 414 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 560 Mio. € (2019: 720 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

Volumenorientierte Kreditportfolio-Analyse

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte –

gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisiko-Minderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Nominalwerten, bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen.

Entwicklung des Kreditvolumens

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

Struktur des gesamten Kreditportfolios

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanz-

sektor ist gegenüber dem Jahr 2019 um rund 29% auf 13,0 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen in Corporates hat sich um 8% auf 214 Mio. € erhöht. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofortfinanzierungsgeschäft deutlich um 10% auf 51.904,3 Mio. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2020 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 96% (2019: 97%) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 97% (2019: 96%).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2020 bei einem Anteil von 1,0% am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzsektor	15,0	0,1	12.595,9	18.203,1	388,8	80,6	12.999,7	18.283,8
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	68,2	37,9	10.680,5	7.254,8	–	–	10.748,7	7.292,7
Corporates	32,3	–	214,0	199,0	–	–	246,3	199,0
Retail	51.904,3	47.120,0	–	–	–	–	51.904,3	47.120,0
Gewerblich	243,6	232,7	–	–	–	–	243,6	232,7
Privatkunden	51.660,7	46.887,3	–	–	–	–	51.660,7	46.887,3
Sonstiges	247,9	243,8	–	–	–	–	247,9	243,8
Summe	52.267,7	47.401,8	23.490,4	25.656,9	388,8	80,6	76.146,9	73.139,3

Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	51.936,0	47.128,1	21.087,1	23.461,2	345,7	42,5	73.368,8	70.631,8
Industrieländer	318,0	258,7	2.403,3	2.195,7	43,1	38,1	2.764,4	2.492,5
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,9	4,1	–	–	–	–	3,9	4,1
Entwicklungsländer	9,8	10,9	–	–	–	–	9,8	10,9
Summe	52.267,7	47.401,8	23.490,4	25.656,9	388,8	80,6	76.146,9	73.139,3

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	123,6	416,5	1.980,8	2.507,4	300,0	–	2.404,4	2.923,9
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.451,5	1.478,2	6.368,3	7.420,7	40,4	40,3	7.860,2	8.939,2
> 5 Jahre	50.692,6	45.507,1	15.141,3	15.728,8	48,4	40,3	65.882,3	61.276,2
Summe	52.267,7	47.401,8	23.490,4	25.656,9	388,8	80,6	76.146,9	73.139,3

Kreditvolumen nach Bonitätsklassen (BVR II)

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldhandelsgeschäft		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
0a	–	–	10.433,1	11.290,4	–	–	10.433,1	11.290,4
0b	–	–	205,2	221,2	–	–	205,2	221,2
0c	83,1	38,0	7.424,6	8.893,0	310,3	2,2	7.818,0	8.933,2
0d	–	–	135,9	177,1	–	–	135,9	177,1
0e	–	–	342,9	160,7	–	–	342,9	160,7
1a	1,1	–	571,9	1.077,6	5,0	–	578,0	1.077,6
1b	0,1	–	3.972,3	3.094,8	–	–	3.972,4	3.094,8
1c	26,9	29,6	25,4	53,2	–	38,1	52,3	120,9
1d	280,7	289,9	74,1	316,6	38,1	–	392,9	606,5
1e	1.645,1	1.496,2	305,0	295,9	–	40,3	1.950,1	1.832,4
2a	10.307,2	9.374,9	–	76,4	–	–	10.307,2	9.451,3
2b	13.879,4	12.751,2	–	–	–	–	13.879,4	12.751,2
2c	12.912,6	11.531,0	–	–	–	–	12.912,6	11.531,0
2d	6.302,5	5.613,9	–	–	–	–	6.302,5	5.613,9
2e	2.619,2	2.352,8	–	–	35,4	–	2.654,6	2.352,8
3a	1.264,5	1.144,0	–	–	–	–	1.264,5	1.144,0
3b	624,8	535,6	–	–	–	–	624,8	535,6
3c	478,9	453,8	–	–	–	–	478,9	453,8
3d	253,5	235,1	–	–	–	–	253,5	235,1
3e	800,5	775,0	–	–	–	–	800,5	775,0
4a	325,6	301,4	–	–	–	–	325,6	301,4
4b	213,6	235,6	–	–	–	–	213,6	235,6
Sonstiges	248,4	243,8	–	–	–	–	248,4	243,8
Summe	52.267,7	47.401,8	23.490,4	25.656,9	388,8	80,6	76.146,9	73.139,3

Struktur des Kreditportfolios mit einwandfreier Bonität

Die Eigenanlagen waren in 2020 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog dem Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem Anteil von 98% (2019: 97%).

Risikovorsorge

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur

Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten zu berücksichtigen. Durch die COVID-19-Pandemie bedingt wurden diese Faktoren zur

Modifikation angepasst, um den wirtschaftlichen und BSH-spezifischen Folgen der Pandemie Rechnung zu tragen.

- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Daraus folgt, dass die Risikovorsorge nicht im Chancen- und Risikobericht offengelegt wird. Dies gilt auch für das gemäß IFRS 9 im Zusammenhang mit der Risikovorsorge anzugebende Kreditvolumen, das auf bilanziellen Wertansätzen zu beruhen hat.

Die Angaben werden nun ausschließlich im Konzernabschluss berichtet.

MARKTPREISRISIKO

Definition und Ursachen

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem originären Marktpreisrisiko und dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse

Schwäbisch Hall grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs-, Volatilitäts- und Marktliquiditätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten, oder sind derzeit nicht wesentlich.

Marktpreisrisikostrategie

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten werden als Sicherungsgeschäfte für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

Management der Marktpreisrisiken

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenario-abhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspar-

geschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99%.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0%/–2,0%) in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel sowie der seit 2020 vorgegebene Frühwarnindikator wurde 2020 jederzeit eingehalten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwerttrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/– 1%.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem Credit-Metrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9% in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall befinden sich Zins-Swaps in Höhe von 730 Mio. €

zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch. Durch die vorhandene hohe Duration auf der Passivseite der Bilanz (Bauspareinlagen) besteht eine hohe Sensitivität bei sinkenden Zinsen. Der Abschluss von Receiver-Swaps reduziert die Sensitivität gegen sinkende Zinsen und erfolgt im Rahmen der Risiko-steuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Limitierung

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines Credit-VaR-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9%) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

Reporting

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene

Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Backtesting

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

Stresstest

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads,

- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten,

- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und/oder Neugeschäft),

- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschläge).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

Analyse der Marktpreisrisiken

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2020 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 470 Mio. € (2019: 564 Mio. €) bei einem Limit von 967 Mio. € (2019: 1.017 Mio. €). Der operative VaR (99% Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2020 75 Mio. € (2019: 84 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2020 in der ökonomischen Sicht (CVaR, 99,9% Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 799 Mio. € (2019: 968 Mio. €) bei einem Limit von 1.200 Mio. € (2019: 1.125 Mio. €).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiko-Strategie und Management des Liquiditätsrisikos

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die

erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normal-szenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

Reporting

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf Ein-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens

monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

Backtesting

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

Stresstest

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2020 zwischen 64 Mio. € und 1.622 Mio. €.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Im Jahr 2020 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 257 % und 708 % und damit deutlich über dem für 2020 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

BAUSPARTECHNISCHES RISIKO

Definition und Ursachen

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es

sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

Risikostrategie des Bauspartechnischen Risikos

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

Management des Bauspartechnischen Risikos

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt.

Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

Limitierung

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

Analyse des Bauspartechnischen Risikos

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2020 bei 545 Mio. € (2019: 397 Mio. €), bei einem Limit von 550 Mio. €. Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

Reporting

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

Stresstest

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

BETEILIGUNGSRISSIKO

Definition und Ursachen

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisikostategie und Management des Beteiligungsrisikos

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

Limitierung

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungs-

risiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

Stresstest

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

Analyse des Beteiligungsrisikos

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2020 in der ökonomischen Sicht mit 192 Mio. € (2019: 196 Mio. €) gemessen. Hierin sind sowohl ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 2,9 Mio. € für Fremdwährungsrisiken sowie ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 8,6 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2020 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 250 Mio. € (2019: 250 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2020 auf 299 Mio. € (2019: 302 Mio. €).

OPERATIONELLE RISIKEN

Definition und Ursachen

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Strategie und Operationelle Risiken

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung, das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen,
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge,
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen und Outsourcing,
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

Management operationeller Risiken

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das

zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Das Management operationeller Risiken wurde im Geschäftsjahr verstärkt auf die wesentlichen Risikounterarten ausgerichtet. Die Neufokussierung soll einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken ermöglichen und zu einer verbesserten Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie beitragen. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes operationelles Risiko

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

■ Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

■ Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

■ Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch

nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

Unterrisikoarten

■ Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

■ Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

■ Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet.

■ Sicherheitsrisiko

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

■ Auslagerungsrisiko

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerte Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden. Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister und/oder Sub-Dienstleister
- fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des europäischen Wirtschafts-

raums (Drittstaatenrisiko) steigende Komplexität bei Auslagerungen von Prozessen, die keiner Standarddienstleistung entsprechen (commodity Charakter)

- Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potenziellen Know-how-Verlusts
- Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall beziehungsweise mangelhafte Leistung des Dienstleisters)
- unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungserbringung)

■ Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkung der Unterrisikoarten

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. Sicherheitsrisiken können Personal-

engpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Auslagerungsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadenersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

Maßnahmen

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht und gesteuert.

Limitierung

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des

regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Reporting

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses

erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

Stresstest

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

Analyse des Operationellen Risikos

Am 31. Dezember 2020 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 148 Mio. € (2019: 155 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2020 betrug das Limit für operationelle Risiken 200 Mio. € (2019: 230 Mio. €).

REPUTATIONSRISIKO

Definition und Ursachen

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen

als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Risikostrategie des Reputationsrisikos

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Bausparkasse sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

Management des Reputationsrisikos

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Bei-

spiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko ist nicht eigenständig zu quantifizieren und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrunde liegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/ „Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse abgedeckt.

Limitierung

Die im Bauspartechnischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitssystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

Reporting

Die Reputation der Bausparkasse wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocont-

rolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

Stresstest

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

WEITERENTWICKLUNG DER RISIKOMESSMETHODEN UND DES RISIKOÜBERWACHUNGS-SYSTEMS

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

BEWERTUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2020 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikostragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 13f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

88	Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung
89	Bilanz
90	Eigenkapitalveränderungsrechnung
92	Kapitalflussrechnung
94	Konzernanhang

Allgemeine Angaben

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 09 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 10 Sicherheiten
- 11 Leasingverhältnisse
- 12 Erträge
- 13 Barreserve
- 14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 17 Finanzanlagen
- 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 19 Immaterielle Vermögenswerte
- 20 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 22 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
- 23 Risikovorsorge
- 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 25 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 26 Rückstellungen
- 27 Eventualschulden

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

- 28 Segmentberichterstattung
- 29 Zinsüberschuss
- 30 Provisionsergebnis
- 31 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 32 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

- 33 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- 34 Risikovorsorge
- 35 Verwaltungsaufwendungen
- 36 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 37 Ertragsteuern
- 38 Erfolgsneutrale Ertragsteuern
- 39 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

- 40 Barreserve
- 41 Forderungen an Kreditinstitute
- 42 Forderungen an Kunden
- 43 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 44 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 45 Immaterielle Vermögenswerte
- 46 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 47 Anlagespiegel
- 48 Angaben zum Leasinggeschäft
- 49 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 50 Sonstige Aktiva
- 51 Risikovorsorge
- 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 53 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 54 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 55 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 56 Rückstellungen
- 57 Sonstige Passiva
- 58 Eigenkapital

Angaben zu Finanzinstrumenten

- 59 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 60 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 61 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 62 Sicherheiten

- 63 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 64 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 65 Art und Ausmass von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 66 Fälligkeitsanalyse

Sonstige Angaben

- 67 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 68 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 69 Beschäftigte
- 70 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 71 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 72 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

- 73 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 74 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 75 Vorstand
- 76 Aufsichtsgremien
- 77 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 78 Aufstellung Anteilsbesitz
- 79 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Zinsüberschuss	(29)	531.300	462.177 ¹
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.496.572	1.584.918
Laufendes Ergebnis		1.318	997
Zinsaufwendungen		-971.204	-1.137.002
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		4.614	13.264 ¹
Provisionsergebnis	(30)	-9.025	-27.568
Gebühren- und Provisionserträge		103.417	93.768
Provisionsaufwendungen		-112.442	-121.336
Ergebnis aus Finanzanlagen	(31)	55.681	150.644 ¹
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(32)	5.277	17.569
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(33)	14.875	18.259
Risikovorsorge	(34)	-28.943	-3.652
Verwaltungsaufwendungen	(35)	-525.959	-486.436
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(36)	37.476	57.953
Konzernergebnis vor Steuern		80.682	188.946
Ertragsteuern	(37)	-21.817	-23.276
Konzernergebnis		58.865	165.670
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		52.971	154.584
Nicht beherrschende Anteile		5.894	11.086

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Konzernergebnis		58.866	165.670
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		317.864	396.564
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		324.829	417.763
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		496.170	631.270
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		551.851	695.323
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		-55.681	-64.053
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-14.488	-4.059
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		-1.750	-12.111
Ertragsteuern	(38)	-155.103	-197.337
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-6.965	-21.199
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		152	1.010
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		-9.466	-33.441
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		-109	-5
Ertragsteuern	(38)	2.458	11.237
Gesamtkonzernergebnis		376.730	562.234
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		377.898	553.126
Nicht beherrschende Anteile		-1.168	9.108

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	(13, 40)	542.499	137.718
Forderungen an Kreditinstitute	(14, 41)	8.936.933	11.209.373
Forderungen an Kunden	(14, 42)	59.043.913	54.031.730
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 43)	30.869	2.603
Finanzanlagen	(17, 44)	12.824.991	11.803.025
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(18, 44)	105.755	103.000
Immaterielle Vermögenswerte	(19, 45)	210.497	183.191
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(20, 46–48)	123.077	131.093
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(21, 49)	3.704	1.854
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(21, 49)	2.600	2.527
Sonstige Aktiva	(22, 50)	34.137	27.739
Risikovorsorge	(23, 51)	–185.638	–164.874
Summe der Aktiva		81.673.337	77.468.979

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 52)	7.775.640	6.141.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 53)	65.073.718	63.607.293
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	23.038	–3.623
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 54)	513.208	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 55)	–	4.529
Rückstellungen	(26, 56)	1.766.312	1.699.607 ¹
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(21, 49)	13.588	24.492
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(21, 49)	269.270	109.498
Sonstige Passiva	(22, 57)	173.718	185.679 ¹
Eigenkapital	(58)	6.064.845	5.699.705
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen		3.390.264	3.258.762
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten		–3.005	–3.122
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten		777.306	436.239
Rücklage aus der Währungsumrechnung		–15.860	–6.686
Nicht beherrschende Anteile		74.205	78.964
Konzerngewinn		44.971	138.584
Summe der Passiva		81.673.337	77.468.979

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten
Eigenkapital zum 01.01.2019	310.000	1.486.964	3.288.800	- 11.961	1.921
Konzernergebnis	-	-	154.584	-	-
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-	-	-	433.933
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	-	-	- 7.836	8.846	-
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	- 22.204	-	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	2	- 7	385
Gesamtkonzernergebnis	-	-	124.546	8.839	434.318
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	- 16.000	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2019	310.000	1.486.964	3.397.346	- 3.122	436.239
Konzernergebnis	-	-	52.971	-	-
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-	-	-	341.067
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	-	-	-	152	-
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-	-	- 7.008	-	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	-	-	- 74	- 35	-
Gesamtkonzernergebnis	-	-	45.889	117	341.067
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-	-	- 8.000	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2020	310.000	1.486.964	3.435.235	- 3.005	777.306

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 58 erläutert.

	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt	in T€
	7.891	5.083.615	73.702	5.157.317	Eigenkapital zum 01.01.2019
	–	154.584	11.086	165.670	Konzernergebnis
	–	433.933	–	433.933	Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten
	–	1.010	–	1.010	Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde
	–2.081	–2.081	–1.978	–4.059	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	–22.204	–	–22.204	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–12.496	–12.116	–	–12.116	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures
	–14.577	553.126	9.108	562.234	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	–3.846	–3.846	Gezahlte Dividenden
	–	–16.000	–	–16.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	–6.686	5.620.741	78.964	5.699.705	Eigenkapital zum 31.12.2019
	–	52.971	5.894	58.865	Konzernergebnis
	–	341.067	–	341.067	Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten
	–	152	–	152	Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde
	–7.425	–7.425	–7.063	–14.488	Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs- umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
	–	–7.008	–	–7.008	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen
	–1.750	–1.859	–	–1.859	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures
	–9.175	377.899	–1.169	376.730	Gesamtkonzernergebnis
	–	–	–3.590	–3.590	Gezahlte Dividenden
	–	–8.000	–	–8.000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
	–15.860	5.990.640	74.205	6.064.845	Eigenkapital zum 31.12.2020

Kapitalflussrechnung

in T€	2020	2019
Konzernergebnis	58.865	165.670
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	31.741	6.738 ¹
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	370.649	400.947
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	197.158	128.485
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	- 15.321	- 133.092
Saldo sonstige Anpassungen	- 536.880	- 467.756 ¹
Zwischensumme	106.212	100.992
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	2.246.423	1.235.198
Forderungen an Kunden	- 5.068.068	- 6.099.306
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 34.672	- 17.825
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28.414	22.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.626.827	1.667.448
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.362.090	3.243.747
Verbriefte Verbindlichkeiten	513.441	-
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	- 307.932	- 155.085
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.597.864	1.658.816 ¹
Gezahlte Zinsen	- 871.750	- 1.068.792
Ertragsteuerzahlungen	- 3.922	- 6.003
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.194.927	581.905¹
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.573.057	2.602.451¹
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3.011	11.736
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	2.061	4.269
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	- 2.239.261	- 2.936.961
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	- 21.539	- 25.825
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	- 64.058	- 68.223
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 746.729	- 412.553¹
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	3.591	3.846
Gewinnabführung	- 16.000	- 16.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 31.008	- 56.243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 43.417	- 68.397
in T€	2020	2019
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	137.718	36.763
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.194.927	581.905 ¹
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 746.729	- 412.553 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 43.417	- 68.397
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	542.499	137.718

¹ Betrag analog Tz 2 angepasst

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 2.807 T€ (Vorjahr: 2.336 T€).

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2020 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet und weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 3. März 2021.

02 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND SCHÄTZUNGEN

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2020 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2020 werden die folgenden neuen Rechnungslegungsstandards, Änderungen an den IFRS, Interpretationen des IFRS Interpretations Committee sowie die genannten Verbesserungen der IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards,
- Änderungen an IFRS 3 – *Definition von „Geschäftsbetrieb“*,
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – *Definition von „wesentlich“*,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 1*,
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – *COVID-19-bezogene Mietkonzessionen*.

Die in den Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards enthaltenen Anpassungen wurden infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich, da in zahlreichen Standards und anderen Verlautbarungen des IASB Zitate aus dem Rahmenkonzept beziehungsweise Verweise darauf enthalten sind. Neben diesen zum Teil redaktionellen Änderungen enthält der Änderungsstandard insbesondere Klarstellungen, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Anwender müssen folglich je nach Regelungsgegenstand das Rahmenkonzept in den Fassungen von 2001, 2010 oder 2018 beachten. Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Aus der Umsetzung der Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 3 – *Definition von „Geschäftsbetrieb“* bezwecken, Erwerbe von Geschäftsbetrieben besser von Erwerben einer Gruppe von Vermögenswerten unterscheidbar zu machen. Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb nach der Neudefinition des Begriffs „Geschäftsbetrieb“ Ressourcen und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen die Möglichkeit schaffen, Output zu generieren. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – *Definition von „wesentlich“* verfolgen das Ziel, die Definition des Begriffs der Wesentlichkeit zu schärfen, ohne die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit grundlegend zu ändern. Insbesondere führen die Änderungen das neue Merkmal der Verschleierung von Informationen ein und stellen die Verschleierung dem Weglassen oder der Falschdarstellung von Informationen gleich. Die Änderungen sind prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, welche am 1. Januar 2020 oder später beginnen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 1* gewähren vorübergehende Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Vorfeld der angestoßenen Reform bedeutender Referenzzinssätze wie des EURIBOR, LIBOR oder EONIA (IBOR-Reform). Der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelungen erstreckt sich auf solche Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sind. Eine Sicherungsbeziehung ist lediglich dann direkt betroffen, wenn die Reform zu Unsicherheiten in Bezug auf den als abgesichertes Risiko designierten Zinssatz oder hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments führt.

Wenn ein Unternehmen nach IFRS 9 beziehungsweise IAS 39 beurteilt, ob die Zahlungsströme einer erwarteten Transaktion im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsströmen hochwahrscheinlich sind, ist gemäß den Erleichterungen anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem diese Zahlungsströme beruhen, von der Reform nicht betroffen ist. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Umgliederung der Rücklage für die Absicherung der Zahlungsströme in den Gewinn oder Verlust ist entsprechend anzunehmen, dass nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung weiterhin mit dem Eintritt abgesicherter Zahlungsströme gerechnet werden kann. Sofern Anwender eine Komponente des Zinsrisikos absichern, hat ein Unternehmen die eindeutige Identifizierbarkeit der Risikokomponente nur einmalig zum Zeitpunkt der erstmaligen Designation als Grundgeschäft sicherzustellen. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument gemäß IFRS 9-Vorschriften ist ferner anzunehmen, dass der Referenzzinssatz, auf dem die designierten Zahlungsströme und/oder das abgesicherte Risiko des Grundgeschäfts beruhen, oder der Referenzzinssatz, auf dem die Zahlungsströme des Sicherungsinstruments beruhen, von der Reform eines Referenzzinssatzes nicht betroffen ist.

Im Rahmen der Beurteilung der prospektiven Effektivität einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39-Vorgaben ist ein unveränderter Referenzzinssatz zugrunde zu legen. Sofern im Rahmen der retrospektiven Bewertung der Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eine Ineffektivität ermittelt wird, die die Bandbreite von 80% bis 125% unter- beziehungsweise überschreitet, führt dies nicht zur Auflösung der Sicherungsbeziehung.

Der Änderungsstandard verlangt Anhangangaben darüber, inwiefern sich die Reform von Zinssätzen auf bestehende Sicherungsbeziehungen auswirkt. Die Ausnahmeregelungen sind verpflichtend anzuwenden, bis die Unsicherheit aufgrund der Referenzzinssatzumstellung nicht mehr besteht oder (falls dies früher erfolgt) die Sicherungsbeziehung beendet wird. Die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Umbuchung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ist darüber hinaus auch dann nicht mehr anzuwenden, wenn die Rücklage in voller Höhe in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurde. Die Regelungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden.

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt die Steuerung der IBOR-Transition im Rahmen eines Projektes. Es werden ausschließlich Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte) bilanziert. Dabei werden auf Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis die Regelungen des IAS 39 angewandt. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Plain-Vanilla-Zinsswaps mit der DZ BANK, die auf die EURIBOR-Gruppe referenzieren. Der EURIBOR in seiner derzeitigen Form als Referenzzinssatz bleibt bestehen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 16 – *COVID-19-bezogene Mietkonzessionen* räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann. Die Ausübung führt zur Bilanzierung dieser Mietkonzessionen, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt. Dadurch entfallen für den Bilanzierenden insbesondere die Notwendigkeit zur Durchsicht aller Leasingbeziehungsweise Mietverträge, zur rechtlichen Beurteilung einer entsprechenden Mietkonzession vor dem Hintergrund der jeweiligen Vertragsgestaltung und gegebenenfalls zur Bestimmung neuer Diskontierungssätze. Vorgesehen ist eine vollständig retrospektive Anwendung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall macht von den Erleichterungen keinen Gebrauch.

Nicht angewendete übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderungen der IFRS-Standards wird abgesehen:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2*,
- Änderungen an IFRS 4 – *Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9*.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2* schließen an die Änderungen aus dem Jahr 2019 an und greifen, wenn ein berichtendes Unternehmen einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen Zinssatz ersetzt.

Die Änderungen sehen eine praktische Erleichterung bei Vertragsänderungen oder Änderungen der Cashflows vor, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich äquivalenten Basis erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist die durch die IBOR-Reform bedingte Änderung als Änderung eines variablen Zinssatzes entsprechend IFRS 9.B5.4.5 zu bilanzieren und nicht im Modifikationsergebnis abzubilden. Stattdessen erlaubt die Anwendung des IFRS 9.B5.4.5 eine Folgebewertung auf Basis des aktualisierten Effektivzinssatzes und somit eine Erfassung des Effekts aus der wirtschaftlich äquivalenten Anpassung über die Restlaufzeit. Für alle anderen Änderungen, die zur gleichen Zeit vorgenommen werden und nicht direkt durch die IBOR-Reform bedingt sind, ist eine Analyse hinsichtlich der Ausbuchungswirkung der Änderungen erforderlich. Bei substantziellen Modifikationen erfolgt eine Ausbuchung. Bei nicht substantziellen Modifikationen wird der aktualisierte Effektivzinssatz zur Neuberechnung des Buchwerts des Finanzinstruments verwendet.

Weiterhin sind temporäre Erleichterungen vorgesehen, die die Fortführung bilanzieller Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ermöglichen, wenn die Änderungen allein aus der Reform des Referenzzinssatzes resultieren. Erleichterungen wurden auch für den Fall separat identifizierbarer Risikokomponenten aufgenommen. Für durch die IBOR-Reform bedingte Ineffektivitäten der bilanziellen Sicherungsbeziehungen sehen die Änderungen keine Erleichterungen vor. Sie sind nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Ferner beinhalten die Änderungen geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine Sicherungsbeziehung muss wieder aufgenommen werden, wenn sie allein aufgrund von Änderungen, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wurden, eingestellt wurde und nicht eingestellt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt die Änderungen der Phase 2 angewandt worden wären.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden ausschließlich Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte) bilanziert. Der Schwäbisch Hall-Konzern macht von der vorzeitigen Anwendung dieser Änderungen keinen Gebrauch. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Hedge-Beziehungen beibehalten werden. Im Rahmen der 2021 vorgesehenen vertraglichen Umstellung der Sicherheiten für Zinsswaps (Collateral) von EONIA auf €STR werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Mit den Änderungen an IFRS 4 sollen die durch den unterschiedlichen Geltungsbeginn des IFRS 9 – *Finanzinstrumente* und des künftigen IFRS 17 – *Versicherungsverträge* bedingten, vorübergehend auftretenden Bilanzierungsfragen geregelt werden. Nach der für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 geltenden Übernahmeverordnung der EU können Unternehmen, die vorwiegend im Versicherungsgeschäft tätig sind, einschließlich der Versicherungssparte eines Finanzkonglomerats die optionale Befreiung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 in Anspruch nehmen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für den folgenden durch das IASB verabschiedeten neuen Rechnungslegungsstandard und die aufgeführten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 17 – *Insurance Contracts*,
- Amendments to IFRS 17 – *Insurance Contracts*,
- Amendments to IAS 1 – *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current*,
- Amendments to IFRS 3 – *Business Combinations*,
- Amendments to IAS 16 – *Property, Plant and Equipment*,
- Amendments to IAS 37 – *Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*,
- Annual Improvements to IFRS's 2018 – 2020 Cycle.

IFRS 17 – *Insurance Contracts* ersetzt IFRS 4 – *Versicherungsverträge* und verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für alle Versicherungsverträge. Er enthält Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit dem aktuellen Erfüllungswert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im allgemeinen Modell nach einem Drei-Bausteine-Ansatz. Versicherungsverträge mit einer Laufzeit unter einem Jahr können nach der vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach) abgebildet werden.

Bei den Änderungen an IFRS 17 handelt es sich um eine Sammlung zahlreicher punktueller Anpassungen, mit denen das IASB Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschaffen will, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 verschoben die Änderungen um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023.

Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2023 oder später beginnen.

Die Änderungen des IFRS 3 aktualisieren dessen Verweise auf das überarbeitete IFRS-Rahmenkonzept. Außerdem legen diese Änderungen fest, dass für den Ansatz übernommener Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21, die dortigen Definitionen anstelle abweichender Definitionen des überarbeiteten Rahmenkonzepts angewendet werden sollen. Schließlich werden Vorgaben zu Eventualforderungen klargestellt. Die Änderung des IAS 16 – *Sachanlagen* stellt klar, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen sind.

Die Änderungen an IAS 37 verdeutlichen, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.

Der nach IFRS 9 im Rahmen der Abgangsprüfung für finanzielle Verbindlichkeiten durchzuführende sogenannte 10%-Test darf aufgrund der jährlichen Verbesserungen künftig nur solche Gebühren enthalten, die zwischen dem Unternehmen und dem Gläubiger angefallen sind. Führt die Abgangsprüfung für modifizierte oder ausgetauschte finanzielle Verbindlichkeiten zur Tilgung, sind jegliche Kosten und Gebühren ergebniswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Resultiert die Modifikation oder der Austausch dagegen nicht in einer Tilgung, sind Kosten und Gebühren über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit durch Anpassung des Buchwerts und des Effektivzins zu verteilen, soweit sie nicht eine Kompensation für die Modifikation der Zahlungsströme der Verbindlichkeit darstellen (zum Beispiel Gebühr als Ausgleich für eine Zinssenkung). Letztere sind im Rahmen der Modifikationsbuchung ergebniswirksam zu erfassen.

Die Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und die Verbesserungen der IFRS sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Die Auswirkungen aus dem oben aufgeführten Standard, den Änderungen und Verbesserungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden geprüft. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss erwartet. Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht.

Änderung der Darstellung

Zur Erhöhung der Transparenz sowie der verbesserten Bereitstellung von zuverlässigen und relevanten Informationen werden ab dem Berichtsjahr 2020 Wertminderungen und Wertaufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bilanzierung von Joint Ventures nach der Equity-Methode vor Berücksichtigung von Wertminderungen und -aufholungen wird nach wie vor unter der Position Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures innerhalb des Zinsüberschusses dargestellt. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben werden mittels Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich gemacht.

in T €	2019 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2019 nach Anpassung
Zinsüberschuss (...)	449.830	12.347	462.177
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures (...)	917	12.347	13.264
Ergebnis aus Finanzanlagen (...)	162.991	- 12.347	150.644
Konzernergebnis vor Steuern	188.946	-	188.946
Ertragsteuern	- 23.276	-	- 23.276
Konzernergebnis	165.670	-	165.670

Angaben zu Fehlern aus vergangenen Perioden

Maximales Kreditrisiko

Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden in Tz 65 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) die Angaben zu den Sicherheiten angepasst. Als Sicherheiten zählen ausschließlich Vermögensgegenstände (Sachen und Rechte), die den Gläubiger gegen das Ausfallrisiko aus einer Kreditgewährung absichern. Die Anpassungen erfolgten im Wesentlichen durch den Verzicht auf den Ansatz von Sicherheiten, die ausschließlich auf der Bonität des Kontrahenten basieren und durch eine Umqualifizierung der Besicherung von öffentlichen Pfandbriefen und von gedeckten Schuldverschreibungen gemäß DG Bank-Umwandlungsgesetz. Die für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Anpassungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt; Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis und die Gesamtergebnisrechnung ergaben sich nicht.

Stand zum 31.12.2019 vor Anpassungen in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungs- übereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.262.750	–	170.276	–	50	5.259.873
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.603	–	–	–	50	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.260.147	–	170.276	–	–	5.259.873
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.751.994	20.103	41.525.378	–	7.310.633	9.668.848
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	74.309	–	3.942	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen	5.807.524	–	5.704.784	–	–	3.869
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	172	–	–	9

Anpassungsbeträge zum 31.12.2019 in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungs- übereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	291.015	–	– 4.712.444
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	291.015	–	– 4.712.444
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	40.258	2.272.260	–	– 5.611.759
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	–	–	– 3.942	3.942
Finanzgarantien und Kreditzusagen	–	–	–	–	–	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	–	–	–	–

Stand zum 31.12.2019 nach Anpassungen in T€	davon besichert mit:					
	Maximales Kreditrisiko	Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungs- übergabungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.262.750	–	170.276	291.015	50	547.429
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.603	–	–	–	50	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.260.147	–	170.276	291.015	–	547.429
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.751.994	20.103	41.565.636	2.272.260	7.310.633	4.057.089
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	74.309	–	–	3.942
Finanzgarantien und Kreditzusagen	5.807.524	–	5.704.784	–	–	3.869
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	172	–	–	9

Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Creditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen klassifiziert, die nach IFRS 2 in den Notes offenzulegen sind. Bisher wurden die Vergütungen ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i. V. m. §16 Institutsvergütungsverordnung offengelegt.

Der Ausweis im Vorjahr in den Angaben zu den Personalaufwendungen (Tz 35) (Umgliederung i. H. v. 2.297 T€) und den Rückstellungen (Tz 56) sowie den abgegrenzten Schulden (Tz 57) (Umgliederung i. H. V. 4.924 T€) wird entsprechend angepasst.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung (Tz 59 und Tz 60).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gehaltener Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 23).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen (Tz 26) und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 21 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie treten keine weiteren Quellen an Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzanlagen genutzt werden. Ebenso hat die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Ermittlung der Risikovorsorge und die dafür genutzten Annahmen und Schätzungen, die in Tz 65 dargestellt sind.

03 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2020 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten

Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall, (nachfolgend als SHK bezeichnet) und den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main, (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet) als Tochterunternehmen, sowie die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Am 31. Mai 2019 wurde die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung Českomoravská stavební spořitel'na, a. s., Prag (ČMSS) veräußert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 78.

04 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 – *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Anteile an Joint Ventures werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

05 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit

historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungs-umrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 BAUSPAREN

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

Eingebettete Derivate

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert wird, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar. Grundsätzlich wird individuellen Sparzwecken durch unterschiedliche Tarifvarianten Rechnung getragen, die sowohl die klassischen

Bausparer als auch die renditeorientierten Bausparer berücksichtigen; andere individuelle Faktoren finden keine Berücksichtigung. Insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate.

Bauspareinlagen

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen

der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bonifikationen / Bausparspezifische Rückstellungen

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und sind in Anwendung von IAS 37 zu bewerten und zu bilanzieren.

Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.2.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Gebühren und Provisionen

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m.

IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen, zum Beispiel aus Tarifwechsel und Vertragsübertragungen und -kündigungen werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Fair Value

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen

weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzung für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung nutzbar.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Der Diskontzinssatz orientiert sich am Marktniveau für vergleichbare Kredite unter vergleichbaren Voraussetzungen.

Eine partielle Angabe von Fair Values führt aber zu erheblichen Anomalien, die Fehlinterpretationen durch den Abschlussadressaten bewirken können. Aufgrund dessen wird auf die Angabe zum Fair Value gemäß IFRS 7.25 und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie verzichtet.

Maßgebliche Beschränkungen

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 58) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

07 FINANZINSTRUMENTE

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die sich in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang befinden oder noch nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Darüber hinaus besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente bei Zugang als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option) zu designieren. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach

Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

„Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für

die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt. Ausgenommen sind auch Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 15 dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen nach IFRS 9

Wertminderungen nach IFRS 9 fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 – Wertberichtigung. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption).

Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen ist die Anwendung der low credit risk exemption ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten

künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 65.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“),
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst, die den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

08 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizu-

legenden Zeitwerts angepasst. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE

Wertpapierpensionsgeschäfte sind besicherte Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9 in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen und erhaltene Barsicherheiten als Verbindlichkeiten.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

10 SICHERHEITEN

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

11 LEASINGVERHÄLTNISSE

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Schwäbisch Hall-Konzern. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

12 ERTRÄGE

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

13 BARRESERVE

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen werden der Kategorie

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

14 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

15 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

16 POSITIVE UND NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

17 FINANZANLAGEN

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen und Anteile an Joint Ventures.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

18 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden ab dem Berichtsjahr erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst (siehe Tz 2). Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

19 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zwölf Jahren.

20 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertberichtigungen und Wertaufholungen gehen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

21 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“ ausgewiesen, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“.

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

22 SONSTIGE AKTIVA UND SONSTIGE PASSIVA

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

23 RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

24 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN UND KUNDEN

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges.

25 VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbrieftter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

26 RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Die mit den Mitarbeitern des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese mittelbaren Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzins-

liche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere mindestens ein AA-Rating der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden mit ihrem Nominalwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem Nominalwert, Änderungen des Nominalwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

27 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

28 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2020 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	473.633	2.163	59.279	- 3.775	531.300
Provisionsergebnis	- 13.528	-	4.503	-	- 9.025
Ergebnis aus Finanzanlagen	55.681	-	-	-	55.681
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	5.277	-	-	-	5.277
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	12.933	-	1.942	-	14.875
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 23.083	-	- 5.860	-	- 28.943
Verwaltungsaufwendungen	- 472.344	- 140.703	- 36.950	124.038	- 525.959
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19.948	144.631	- 3.065	- 124.038	37.476
Konzernergebnis vor Steuern	58.517	6.091	19.849	- 3.775	80.682

Geschäftsjahr 2019 in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit- Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	381.487	2.152	82.582 ¹	- 4.044	462.177 ¹
Provisionsergebnis	- 32.284	-	4.716	-	- 27.568
Ergebnis aus Finanzanlagen	296.751	-	- 12.347 ¹	- 133.760	150.644 ¹
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	17.569	-	-	-	17.569
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.108	-	151	-	18.259
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 2.284	-	- 1.368	-	- 3.652
Verwaltungsaufwendungen	- 416.214	- 120.522	- 42.097	92.397	- 486.436
Sonstiges betriebliches Ergebnis	40.904	112.367	- 2.921	- 92.397	57.953
Konzernergebnis vor Steuern	304.037	- 6.003	28.716	- 137.804	188.946

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Im Segment Bausparen Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross Selling. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Bauspar- und Kredit-Processing umfasst die Processing- und IT-Dienstleistungen der SHK.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures PSS und SGB (ČMSS bis 31. Mai 2019) werden im Segment Bausparen Ausland abgebildet.

Darstellung der Segmente

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente ist das Konzernergebnis vor Steuern. Eine detaillierte Darstellung der Segmente befindet sich im Lagebericht ab Seite 18.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen.

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert.

Die Entkonsolidierung der ČMSS wurde im Vorjahr im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der SHK.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

29 ZINSÜBERSCHUSS

in T€	2020	2019
Zinserträge	1.496.572	1.584.918
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.496.572	1.584.918
Bauspardarlehen	68.249	70.473
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	925.778	939.753
sonstigen Baudarlehen	72.966	62.422
Kredit- und Geldmarktgeschäften	292.406	362.951
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	144.433	149.607
Finanzierungs-Leasingverhältnissen	23	11
finanziellen Vermögenswerten mit sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen	- 6.475	-
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	- 808	- 299
Laufendes Ergebnis	1.318	997
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	1.318	997
Zinsaufwendungen für	- 971.204	- 1.137.002
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	- 987.350	- 1.148.137
davon für: Bauspareinlagen	- 984.223	- 1.145.355
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	13.753	8.950
Rückstellungen	- 10	- 9
Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten	- 74	-
Leasingverhältnisse	- 669	- 610
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	3.146	720
Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-	2.084
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	4.614	13.264¹
Insgesamt	531.300	462.177

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Die Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten resultieren aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Folge der COVID-19 Pandemie.

30 PROVISIONSERGEBNIS

in T€	2020	2019
Gebühren- und Provisionserträge	103.417	93.768
Bauspargeschäft	38.545	34.358
andere Gebühren	38.545	34.358
Provisionserträge aus Cross Selling	64.872	59.410
Provisionsaufwendungen	- 112.442	- 121.336
Bauspargeschäft	- 72.088	- 84.109
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	- 72.088	- 84.109
Sonstiges	- 40.354	- 37.227
Insgesamt	- 9.025	- 27.568

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 103.284 T€ (Vorjahr: 93.768 T€).

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum. Zum Zeitpunkt des Abschlusses wäre grundsätzlich der Gesamtbetrag der Provisionserlöse zu vereinnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine variable Gegenleistung in Abhängigkeit von der Versicherungssumme beziehungsweise vom Fondsvermögen. Die Unsicherheit hinsichtlich der variablen Gegenleistung beseitigt sich erst nachträglich. Entsprechend kann die Ermittlung und Vereinnahmung dieser Erlöse erst nachträglich monatlich erfolgen. Provisionsforderungen beinhalten normale Fälligkeiten ohne Finanzierungsbestandteile.

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

in T€	Bausparen	Bausparen	Insgesamt	Bausparen	Bausparen	Insgesamt
	Inland	Ausland		Inland	Ausland	
	2020	2020	2020	2019	2019	2019
Erlösarten	94.518	8.766	103.284	83.755	10.013	93.768
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	32.530	6.015	38.545	27.384	6.974	34.358
Provisionserträge aus Cross Selling	61.988	2.751	64.739	56.371	3.039	59.410
Geographische Hauptmärkte	94.518	8.766	103.284	83.755	10.013	93.768
Deutschland	94.518	–	94.518	83.755	–	83.755
Übriges Europa	–	8.766	8.766	–	10.013	10.013
Art der Umsatzvereinnahmung	94.518	8.766	103.284	83.755	10.013	93.768
Zeitpunktbezogen	94.518	8.766	103.284	83.755	10.013	93.768

Außerhalb des Provisionsergebnisses sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

31 ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

in T€	2020	2019
Ergebnis aus der Veräußerung von erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldverschreibungen	55.681	64.053
Ergebnis aus Anteilen aus Gemeinschaftsunternehmen	–	86.591
Wertberichtigungen	–	– 12.347 ¹
Veräußerung	–	98.938
Insgesamt	55.681	150.644

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Die im Geschäftsjahr 2019 dargestellten Wertberichtigungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen entfielen in Höhe von 10,9 Mio. € auf die PSS und in Höhe von 1,4 Mio. € auf die SGB.

Im Vorjahr wurde aus der Veräußerung der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen ČMSS ein Gewinn in Höhe von 98,9 Mio. € realisiert.

32 SONSTIGES BEWERTUNGSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2020	2019
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	- 414	- 90
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	27.863	- 3.445
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	- 28.277	3.355
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	5.691	17.659
Bewertungsergebnis	5.691	1.265
Ergebnis aus der Veräußerung	-	16.394
Insgesamt	5.277	17.569

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Veräußerung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

33 ERGEBNIS AUS DER AUSBUCHUNG VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergaben sich folgende Gewinne und Verluste:

in T€	2020	2019
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	14.903	18.458
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	12.033	17.038
Finanzanlagen	2.870	1.420
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 28	- 199
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-	- 199
Finanzanlagen	- 28	-
Insgesamt	14.875	18.259

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK (8,6 Mio. €, Vorjahr 11,1 Mio. €). Alle Verkäufe aus diesen Portfolien bewegten sich innerhalb der Nichtaufgriffsgrenze, sodass nicht gegen das Business Model verstoßen wurde.

34 RISIKOVORSORGE

in T€	2020	2019
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	- 3.965	249
Zuführungen	- 4.788	- 87
Auflösungen	823	336
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	- 21.262	- 2.159
Zuführungen	- 165.578	- 126.025
Auflösungen	143.558	124.818
Direkte Wertberichtigungen	- 4.823	- 6.531
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	5.581	5.579
Risikovorsorge für Finanzanlagen	- 1.771	- 253
Zuführungen	- 2.316	- 1.057
Auflösungen	545	804
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	- 24	- 35
Zuführungen	- 58	- 73
Auflösungen	67	65
Direkte Wertberichtigungen	- 38	- 31
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	5	4
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 1.921	- 1.454
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	- 1.921	- 1.454
Insgesamt	- 28.943	- 3.652

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen, sonstige Aktiva sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 29 Mio. € im Geschäftsjahr stehen 20 Mio. € in Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie resultiert aus den angepassten makroökonomischen Prognosen, welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100% des für die Berechnung des für die Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Bestand der Risikovorsorge (Tz 51) aufgrund der COVID-19-Pandemie um circa 0,17% reduzieren beziehungsweise um circa 0,67% erhöhen.

35 VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

in T€	2020	2019
Personalaufwendungen	- 255.728	- 224.561
Löhne und Gehälter	- 206.039	- 175.630 ¹
Soziale Abgaben	- 28.800	- 27.719
Aufwendungen für Altersversorgung	- 18.774	- 18.915
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	- 2.115	- 2.297 ¹
Sachaufwendungen	- 210.907	- 210.209
Beiträge und Gebühren	- 20.170	- 18.903
Beratung	- 20.007	- 15.992
Bürobetrieb	- 59.065	- 66.696
IT-Kosten	- 79.785	- 69.034
Grundstücks- und Raumkosten	- 8.596	- 10.476
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	- 18.500	- 23.580
Sonstige sachliche Aufwendungen	- 4.784	- 5.528
Abschreibungen	- 59.324	- 51.666
Sachanlagen	- 26.703	- 22.984
davon Nutzungsrechte	- 2.778	- 2.876
Immaterielle Vermögenswerte	- 32.621	- 28.682
Insgesamt	- 525.959	- 486.436

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Nettopensionsaufwand	- 14.051	- 13.809
Laufender Dienstzeitaufwand	- 10.645	- 9.622
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	- 1.806	27
Nettozinsen	- 1.600	- 4.214
davon: Zinsaufwand	- 8.228	- 13.131
davon: Planertrag	6.628	8.917
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	- 4.723	- 5.106
Insgesamt	- 18.774	- 18.915

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 64 T€) enthalten.

36 SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in T€	2020	2019
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	9.400	9.282
Erträge aus dem IT-Anwendungsservice und der IT-Anwendungsentwicklung	937	919
Übrige Veränderungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	6.913	29.740
Aufwendungen für sonstige Steuern	- 3.794	- 3.779
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	24.020	21.791
Insgesamt	37.476	57.953

37 ERTRAGSTEUERN

in T€	2020	2019
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	- 14.997	- 26.806
Erträge / Aufwendungen für latente Ertragsteuern	- 6.820	3.530
Insgesamt	- 21.817	- 23.276

In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 6.820 T€ (Vorjahr: Erträge 3.529 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. In den latenten Ertragsteuern sind keine Erträge enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 1 T€). Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Erträge in Höhe von 1.368 T€ (Vorjahr: Erträge 3.051 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000% unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825% für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt unverändert zum Vorjahr 15,435%.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

Steuerliche Überleitungsrechnung

in T€	2020	2019
Konzernergebnis vor Steuern	80.683	188.946
Konzernertragsteuersatz	31,260%	31,260%
Erwartete Ertragsteuern	-25.221	-59.064
Ertragsteuereffekte	3.404	35.788
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-219	25.019
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	3.702	7.096
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	-	-1
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	-75	4.358
Sonstige Effekte	-4	-684
Ausgewiesene Ertragsteuern	-21.817	-23.276

38 ERFOLGSNEUTRALE ERTRAGSTEUERN

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

	Betrag vor Steuern	Ertrag- steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertrag- steuern	Betrag nach Steuern
in T€	2020	2020	2020	2019	2019	2019
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	479.932	- 155.103	324.829	615.100	- 197.337	417.763
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	496.170	- 155.103	341.067	631.270	- 197.337	433.933
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 14.488	-	- 14.488	- 4.059	-	- 4.059
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 1.750	-	- 1.750	- 12.111	-	- 12.111
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	- 9.423	2.458	- 6.965	- 32.436	11.237	- 21.199
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	152	-	152	1.010	-	1.010
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	- 9.466	2.458	- 7.008	- 33.441	11.237	- 22.204
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	- 109	-	- 109	- 5	-	- 5
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	470.509	- 152.645	317.864	582.664	- 186.100	396.564

39 UMGliederungen IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Vorjahr wurde aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ein angefallener Gewinn von 11.895 T€ aus dem anteiligen erfolgsneutralen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Angaben zur Bilanz

40 BARRESERVE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	9	21
Guthaben bei Zentralnotenbanken	542.490	137.697
Insgesamt	542.499	137.718

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 3.077 T€ (Vorjahr: 2.849 T€).

41 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Baudarlehen	–	85
Namenspapiere	8.465.683	11.042.647
Geldmarktgeschäfte	354.343	69.838
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	35.420	40.262
Übrige Forderungen	81.487	56.541
Insgesamt	8.936.933	11.209.373

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 216 Mio. € (Vorjahr: 589 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 1.051 Mio. € (Vorjahr: 1.218 Mio. €).

in T€	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Inländische Kreditinstitute	72.822	49.427	8.799.598	11.082.994	8.872.420	11.132.421
Ausländische Kreditinstitute	8.452	7.114	56.061	69.838	64.513	76.952
Insgesamt	81.274	56.541	8.855.659	11.152.832	8.936.933	11.209.373

42 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Baudarlehen der Bausparkasse	55.698.193	50.372.427
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	2.578.256	2.562.952
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	46.739.530	44.382.235
sonstige	6.380.407	3.427.240
Übrige Forderungen	3.345.720	3.659.303
Insgesamt	59.043.913	54.031.730

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an inländische Kunden	57.663.185	52.617.738
Forderungen an ausländische Kunden	1.380.728	1.413.992
Insgesamt	59.043.913	54.031.730

43 POSITIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2020 Zins-Swaps (Nominal 730 Mio. €, Vorjahr: 160 Mio. €) mit einem Marktwert von 30.869 T€ (Vorjahr: 2.603 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Den Swaps steht eine Verbindlichkeit (Collateral) von 30.640 T€ (Vorjahr: 50 T€) gegenüber, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.

44 FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.808.416	11.793.102
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	10.320.620	9.260.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.487.796	2.532.955
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.681	2.685
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.681	2.685
Anteile an Tochterunternehmen	13.894	7.238
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	13.894	7.238
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	105.755	103.000
Insgesamt	12.930.746	11.906.025

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 621 Mio. € (Vorjahr: 607 Mio. €), Hypothekeneinhaberpfandbriefe in Höhe von 887 Mio. € (Vorjahr: 875 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 4.888 Mio. € (Vorjahr: 4.444 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 16.575 T€ (Vorjahr: 9.923 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Aus strategischen Gründen erfolgte im Vorjahr die Veräußerung der Beteiligung an dem nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture ČMSS. Aus der Veräußerung resultierte ein positiver Effekt in Höhe von 98.938 T€, der im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt wird.

Im Geschäftsjahr ergab sich im Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH und der Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit eine Fair-value-Erhöhung von 156 T€. Außerdem erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 6.500 T€. Die Gesellschaft vermittelt Finanzprodukte für wohnwirtschaftliche Zwecke vorwiegend an Privatkunden unter Nutzung von elektronischen Plattformen und anderen Möglichkeiten des digitalen Vertriebs. Darüber hinaus dient sie zur Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Supportleistungen.

Der Fair value von zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Anteilsbesitz reduzierte sich zum Stichtag um 4 T€.

Im Falle eines Gesellschafterbeschlusses besteht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH eine Nachschusspflicht in Höhe von 3.300 T€ und bei der BAUFINEX GmbH in Höhe von 1.400 T€.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letter unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

Finanzdaten der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 78), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben (vgl. Segment Bausparen Ausland im Zusammengefassten Lagebericht). Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2020	2020	2019	2019
Kurzfristige Vermögenswerte	570	1.105	625	578
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76	417	13	502
Langfristige Vermögenswerte	2.414	2.017	2.405	2.331
Kurzfristige Schulden	664	2.062	690	1.931
kurzfristige finanzielle Schulden	650	1.883	670	1.743
Langfristige Schulden	2.053	685	2.082	602
langfristige finanzielle Schulden	2.027	680	2.068	598
Bilanzielles Nettovermögen¹	233	121	225	120
Beteiligungsquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	76	30	73	30

¹ einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2020	2020	2019	2019
Zinsüberschuss	62	63	63	37
Zinserträge	95	107	101	84
Zinsaufwendungen	-33	-44	-38	-47
Provisionsergebnis	12	-9	15	-4
Provisionserträge	13	5	16	9
Provisionsaufwendungen	-1	-14	-1	-13
Verwaltungsaufwendungen	-36	-34	-34	-36
davon planmäßige Abschreibungen	-6	-2	-5	-3
Ertragsteuern	-4	-3	-5	-2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8	8	15	6
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-10	-	3
Gesamtergebnis	8	-2	15	9
Erhaltene Dividende	-	-	-	-

45 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	16.788	15.876
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	193.709	167.315
Insgesamt	210.497	183.191

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 150,8 Mio. € (Vorjahr: 124,1 Mio. €) auf das Projekt NEXT.

46 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	52.670	57.530
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.104	54.555
Nutzungsrechte	16.303	19.008
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	15.978	18.192
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	325	816
Insgesamt	123.077	131.093

47 ANLAGESPIEGEL

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2019	21.086	127.471	63.069	54.852
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	97.050	264.188	259.772	165.492
Zugänge	4.753	63.470	280	26.052
Umbuchungen	- 3.012	3.018	- 49	- 99
Abgänge	-	- 7.307	-	- 25.638
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	- 914	-	- 522
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	98.791	322.455	260.003	165.285
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2019	- 75.964	- 136.717	- 196.703	- 110.640
Zugänge	- 6.951	- 21.731	- 5.770	- 14.338
Abgänge	-	3.037	-	13.999
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	271	-	249
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2019	- 82.915	- 155.140	- 202.473	- 110.730
Buchwerte zum 31.12.2019	15.876	167.315	57.530	54.555
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	98.791	322.455	260.003	165.285
Zugänge	10.832	53.226	1.135	20.405
Umbuchungen	- 1.093	1.093	- 143	143
Abgänge	- 22	- 5.158	-	- 9.209
Veränderungen aus Währungsumrechnung	- 533	- 2.706	-	- 1.848
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	107.975	368.910	260.995	174.776
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2020	- 82.915	- 155.140	- 202.473	- 110.730
Zugänge	- 8.426	- 24.195	- 5.852	- 18.073
Abgänge	19	3.100	-	7.500
Veränderungen aus Währungsumrechnung	135	1.034	-	631
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2020	- 91.187	- 175.201	- 208.325	- 120.672
Buchwerte zum 31.12.2020	16.788	193.709	52.670	54.104

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 559 T€ (Vorjahr: 143 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 1.495 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte Anzahlungen in Höhe von 44.455 T€ (Vorjahr: 38.117 T€).

48 ANGABEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasingnehmer

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeugen beziehen. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2019	1.466	1.420
Zugänge	20.061	–
Neubewertungen	– 215	– 58
Abschreibungen	– 2.333	– 543
Abgänge	– 787	– 3
Buchwerte zum 31.12.2019	18.192	816
Zugänge	1.398	–
Neubewertungen	– 671	– 58
Abschreibungen	– 2.345	– 433
Abgänge	– 596	–
Buchwerte zum 31.12.2020	15.978	325

In den Sonstigen Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19.210 T€ (Vorjahr: 20.584 T€) erfasst. Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsüberschuss (Tz 29) ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	3.438	2.549
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre	6.171	5.808
Mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre	5.767	5.199
Mehr als 5 Jahre	8.348	10.609

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.762 T€ (Vorjahr: 2.507 T€).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	477	597
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	632	591
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	157	275

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

Schwäbisch Hall-Konzern als Leasinggeber

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen auf. Die Gesamtlaufzeit dieser Leasingverhältnisse beträgt bis zu zehn Jahre.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingforderungen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Leasingzahlungen		
Bis zu 1 Jahr	174	91
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	174	93
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	174	91
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	174	85
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	174	85
Mehr als 5 Jahre	523	355
Bruttoinvestitionswert	1.393	800
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	160	101
Nettoinvestitionswert	1.233	699

Der Finanzertrag aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis beträgt 23 T€ (Vorjahr: 11 T€).

49 ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -VERPFLICHTUNGEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	3.704	1.854
Latente Ertragsteueransprüche	2.600	2.527
Ertragsteueransprüche	6.304	4.381
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	13.588	24.492
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	269.270	109.498
Ertragsteuerverpflichtungen	282.858	133.990

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	425	–	131.775	100.958
Risikovorsorge	40.579	34.470	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten/ Sicherungsinstrumenten	–	–	1.981	375
Finanzanlagen	6	–	346.045	194.004
Sachanlagen	1.609	1.018	–	4
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	2.582	2.144
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	3.810	4.182	141.375	146.238
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	145.472	136.612	–	–
Andere Rückstellungen	160.894	157.353	1.603	1.791
Sonstige Bilanzpositionen	6.035	4.908	139	–
Insgesamt (Bruttowert)	358.830	338.543	625.500	445.514
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	– 356.230	– 336.016	– 356.230	– 336.016
Insgesamt (Nettowert)	2.600	2.527	269.270	109.498

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 88.108 T€ (Vorjahr: 85.650 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betreffen, sowie erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 353.486 T€ (Vorjahr: 198.383 T€), welche die Finanzanlagen betreffen.

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 1.889 T€ (Vorjahr: 2.081 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 2.600 T€ (Vorjahr: 2.527 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 269.270 T€ (Vorjahr: 109.498 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 13.674 T€ (Vorjahr: 10.827 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

50 SONSTIGE AKTIVA

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige finanzielle Forderungen	8.470	5.784
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	19.162	18.301
Übrige sonstige Aktiva	6.505	3.654
Insgesamt	34.137	27.739

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

51 RISIKOVORSORGE

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für								Insgesamt
	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2019	834	–	25.301	51.085	92.861	757	57	–	170.895
Zuführungen	87	–	8.347	72.868	44.810	143	73	–	126.328
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–6.690	–	–	–	–6.690
Auflösungen	–336	–	–70.356	–32.058	–22.404	–573	–65	–	–125.792
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	60.368	–43.283	–17.085	–	–	–	–
Transfer aus Stufe 1	–	–	–1.726	1.598	128	–	–	–	–
Transfer aus Stufe 2	–	–	58.674	–67.663	8.989	–	–	–	–
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.420	22.782	–26.202	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–59	–15	230	–22	–1	–	133
Stand zum 31.12.2019	585	–	23.601	48.597	91.722	305	64	–	164.874
Zuführungen	482	4.306	28.404	97.754	39.420	230	58	–	170.654
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–3.030	–	–	–	–3.030
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	–1.425	–	–	–	–	–	–	–1.425
Auflösungen	–151	–672	–67.493	–42.795	–33.270	–158	–67	–	–144.606
Veränderung durch Stufentransfer	–50	50	56.892	–46.689	–10.203	–	–15	15	–
Transfer aus Stufe 1	–50	50	–2.265	2.135	130	–	–	–	–
Transfer aus Stufe 2	–	–	53.302	–61.458	8.156	–	–15	15	–
Transfer aus Stufe 3	–	–	5.855	12.634	–18.489	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	5	–195	–7	–592	–29	–11	–	–829
Stand zum 31.12.2020	866	2.264	41.209	56.860	84.047	348	29	15	185.638

52 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bauspareinlagen	1.575.773	1.652.421
Laufende Geschäftskonten	426.000	403.523
Schuldscheindarlehen	2.078.990	778.209
Geldmarktgeschäfte	1.698.616	3.167.176
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.855.991	–
KfW-Förderkredite	135.270	135.472
Hypothekendarlehen	5.000	4.998
Insgesamt	7.775.640	6.141.799

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	7.775.640	6.141.799
davon: täglich fällig	426.000	403.523
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.773.867	4.085.855
mit unbestimmter Laufzeit	1.575.773	1.652.421
Insgesamt	7.775.640	6.141.799

53 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	62.567.365	61.147.313
Bauspareinlagen	62.167.737	60.768.581
Andere Verbindlichkeiten	399.628	378.732
davon: täglich fällig	349.377	330.590
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.251	48.142
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	2.506.353	2.459.980
Bauspareinlagen	2.504.821	2.457.596
Andere Verbindlichkeiten	1.532	2.384
davon: täglich fällig	1.532	2.384
Insgesamt	65.073.718	63.607.293

54 VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekendarlehen in Höhe von 513.208 T€ (Vorjahr: 0 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden.

55 NEGATIVE MARKTWERTE AUS SICHERUNGSTRUMENTEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2019 Zins-Swaps (Nominal 265 Mio. €) mit einem negativen Marktwert von 4.529 T€ im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

56 RÜCKSTELLUNGEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	230.790	209.243
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	170.446	174.793
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.978	8.070
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	52.366	26.380
davon: Treuegeld	16.574	16.655
Vorruhestandsregelungen	3.123	3.331
übrige Rückstellungen	32.669	6.394
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungsansprüche	4.335	4.924¹
Andere Rückstellungen	1.531.187	1.485.440
Bausparspezifische Rückstellungen	1.443.431	1.405.911
Übrige Rückstellungen	79.808	73.473
Rückstellungen für Kreditzusagen	7.948	6.056
Insgesamt	1.766.312	1.699.607¹

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 52.744 T€ (Vorjahr: 51.193 T€) enthalten.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	868.352	837.524
davon: aktive Begünstigte	315.044	309.987
ausgeschiedene Begünstigte	97.579	90.670
Pensionäre	455.729	436.867

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	868.352	837.524
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	837.550	806.053
Kapitalzusagen	30.802	31.471

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige Industrieanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch die Bewertung des Planvermögens beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls (x% dieses Entgelts für jedes Dienstjahr) abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 BetrAVG alle drei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen. Wesentliche Risikofaktoren der endgehaltsabhängigen Versorgungspläne stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	837.524	764.864
Laufender Dienstzeitaufwand	10.645	9.622
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.806	- 27
Zinsaufwendungen	8.228	13.131
Erbrachte Pensionsleistungen	- 28.495	- 27.715
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	38.706	77.633
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	34.291	80.018
aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	- 488
erfahrungsbedingte Anpassungen	4.415	- 1.897
Planabgeltungen (Vj.: Transferzahlungen)	- 62	16
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	868.352	837.524

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	0,75	1,00
Gehaltssteigerung	1,80	1,80
Rentenerhöhung	1,60	1,60

Sensitivitätsanalyse

Eine Risikobewertung anhand von Sensitivitätsanalysen der wesentlichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter wird deutlich durch die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO). Es geht hervor, welche hypothetischen Auswirkungen sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben hätten, wenn eine Änderung am Bilanzstichtag eingetreten wäre. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist und dass die unterstellte Änderung am Bilanzstichtag möglich gewesen wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2020		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2019	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	- 66.491	- 7,66	- 120.399 ¹	- 14,38 ¹
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	75.571	8,70	155.497 ¹	18,57 ¹
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	9.313	1,07	10.259	1,22
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	- 9.440	- 1,09	- 9.762	- 1,17
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	27.918	3,22	26.448	3,16
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	- 26.620	- 3,07	- 25.203	- 3,01
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	51.013	5,87	37.602	4,49
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	- 50.660	- 5,83	- 37.256	- 4,45
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	- 8.481	- 0,98	- 8.765	- 1,05
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	6.887	0,79	7.815	0,93

¹ Die Vorjahreswerte basieren auf einer Zinssensitivität von 100 Basispunkten

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Der Rechnungszins ist auf der Grundlage für erstklassige festverzinsliche Unternehmensanleihen zu bestimmen und sollte mit der voraussichtlichen Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen übereinstimmen. Die Herleitung erfolgt gemittelt über den Gesamtbestand. Im Juni 2020 wurde die Verfeinerung des Ableitungsverfahrens des Zinssatzes aufgrund einer Änderung des Anleihen-Klassifizierungssystems von Bloomberg vorgenommen. Aus dieser Verfeinerung ergeben sich keine wesentlichen Effekte.

Die ökonomischen Bewertungsparameter „Gehaltssteigerung“ und „Rentensteigerung“ stellen eine Sensitivität der langfristigen Entwicklung der Gehälter inklusive Karrieretendenzen dar sowie eine Beurteilung der künftigen Rentenanpassungen nach § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Bei den demografischen Rechnungsannahmen wird zum einen die „Lebenserwartung“ eines 65-jährigen Mannes, Geburtsjahrgang 1955, und zum anderen das frühestmögliche „Finanzierungsendalter“, in der Regel im Alter von 63 Jahren, mit geänderter Rentenbezugszeit pauschal modifiziert um jeweils ein Jahr dargestellt. Im genannten Beispielfall wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten um circa 12% geändert.

Duration nach Macaulay

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 16,45 Jahre (Vorjahr: 16,44 Jahre).

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 692.616 T€ (Vorjahr: 657.413 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.290 T€ (Vorjahr: 5.318 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionverpflichtungen	868.352	837.524
Barwert der Pensionsverpflichtungen	868.352	837.524
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	- 697.906	- 662.731
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	170.446	174.793

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	662.731	509.503
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	-	100.870
Zinserträge	6.628	8.917
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	29.240	44.193
Gezahlte Pensionsleistungen	- 693	- 752
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	697.906	662.731

Für das Geschäftsjahr 2021 sind keine Einzahlungen in das Planvermögen geplant (Geschäftsjahr 2019: 937 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (circa 83%; Vorjahr circa 85%). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (circa 60%; Vorjahr circa 62%) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil circa 40%; Vorjahr circa 38%) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile.). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	17.025	17.025	–	18.516	18.516
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	554.067	–	554.067	531.922	–	531.922
Aktien	104.787	–	104.787	77.689	–	77.689
Derivative Finanzinstrumente	– 65	–	– 65	– 69	–	– 69
Grundstücke und Gebäude	–	5.020	5.020	–	5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte	–	17.072	17.072	29.355	298	29.653
Insgesamt	658.789	39.117	697.906	638.897	23.834	662.731

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2019	1.071.978	86.023	4.609	1.162.610
Zuführungen	479.923	17.904	4.138	501.965
Inanspruchnahme	- 145.911	- 13.861	-	- 159.772
Auflösungen	- 79	- 16.456	- 2.684	- 19.219
Zinsaufwendungen	-	9	-	9
Sonstige Veränderungen	-	- 146	- 7	- 153
Stand zum 31.12.2019	1.405.911	73.473	6.056	1.485.440
Zuführungen	325.929	18.616	12.462	357.007
Inanspruchnahme	- 288.023	- 10.656	-	- 298.679
Auflösungen	- 353	- 1.370	- 10.541	- 12.264
Zinsaufwendungen	-	10	-	10
Sonstige Veränderungen	- 33	- 265	- 29	- 327
Stand zum 31.12.2020	1.443.431	79.808	7.948	1.531.187

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Im Berichtsjahr ergab sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Sonderzuführung zur Zinsbonusrückstellung in Höhe von 115 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €), davon entfallen 53 Mio. € (Vorjahr 57 Mio. €) auf im Vorjahr ergriffene Bestandsmaßnahmen (Schätzungsänderung).

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2020 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.328	949.475	426.276	62.352
Übrige Rückstellungen	584	54.585	24.566	73
Rückstellungen für Kreditzusagen	212	–	7.736	–
Insgesamt	6.124	1.004.060	458.578	62.425

Stand zum 31.12.2019 in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bausparspezifische Rückstellungen	5.735	884.026	453.522	62.628
Übrige Rückstellungen	504	52.821	20.148	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	308	–	5.748	–
Insgesamt	6.547	936.847	479.418	62.628

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2019	4.603	2	4
Zuführungen	4.129	1	8
Auflösungen	– 2.465	– 211	– 8
Sonstige Veränderungen	– 213	208	– 2
Stand zum 31.12.2019	6.054	–	2
Zuführungen	12.458	–	4
Auflösungen	– 10.201	– 332	– 8
Sonstige Veränderungen	– 364	332	3
Stand zum 31.12.2020	7.947	–	1

57 SONSTIGE PASSIVA

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Schulden	94.366	98.797 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	8.000	16.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	41.373	41.197
Leasingverbindlichkeiten	19.210	20.584
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.062	4.105
Übrige sonstige Passiva	2.707	4.996
Insgesamt	173.718	185.679¹

¹ Betrag angepasst, siehe Tz 2

58 EIGENKAPITAL

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen	3.390.264	3.258.762
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	- 3.005	- 3.122
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	777.306	436.239
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 15.860	- 6.686
Nicht beherrschende Anteile	74.205	78.964
Konzerngewinn	44.971	138.584
Insgesamt	6.064.845	5.699.705

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2020	2019
Stand zum 01.01.	967	854
Zuführungen	2.086	914
Inanspruchnahmen	- 561	- 517
Auflösungen	- 387	- 231
Sonstige Veränderungen	- 355	- 53
Stand zum 31.12.	1.750	967

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 97,053 %. Die verbleibenden 2,947 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf – 194,4 Mio. € (Vorjahr: – 187,3 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 277,8 Mio. € (Vorjahr: 277,8 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 25,5 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Kapitalmanagement

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert das Eigenkapital über die folgenden Kennzahlen:

in %	Bausparkasse Schwäbisch Hall-Konzern	
	31.12.2020	31.12.2019
RORAC	3,0	7,1
Gesamtkennziffer SolvV	31,6	31,4
Kernkapitalquote	31,6	31,4

Hinsichtlich des Kapitalmanagements wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

59 ANGABEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.368.064	9.272.673
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.337.195	9.270.070
Fremdkapitalinstrumente	10.320.620	9.260.147
Eigenkapitalinstrumente	16.575	9.923
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	30.869	2.603
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.832.768	67.751.994
Barreserve	542.490	137.697
Forderungen an Kreditinstitute	8.933.803	11.208.788
Forderungen an Kunden	58.860.601	53.867.139
Finanzanlagen	2.487.448	2.532.650
Sonstige Aktiva	8.426	5.720
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.196	671

in T€	Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	4.529
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	–	4.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	72.865.420	69.769.197
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.775.640	6.141.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.073.718	63.607.293
Verbriefte Verbindlichkeiten	513.208	–
Sonstige Passiva	16.062	20.105
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	7.948	6.056
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	19.210	20.584

Gemäß IFRS 7.25 ist für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein Fair Value anzugeben, folglich auch zu Bauspareinlagen und Bauspardarlehen. Dabei wären die Verträge grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen, gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Die in der Praxis zur Steuerung von

Bausparkassen entwickelten Modelle dienen ausschließlich der Gesamtbanksteuerung und bieten ebenfalls keine hinreichende Grundlage für die Bewertung auf Basis beizulegender Zeitwerte im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS (vgl. Tz 6). Dementsprechend verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die Angabe eines Fair Value und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Das zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für Bauspareinlagen angewendete Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting führt zu einer Wertänderung des Grundgeschäftsportfolios in Höhe von 23.038 T€ (Vorjahr: –3.623 T€). Das abgesicherte Grundgeschäftsportfolio beträgt 725 Mio. € (Vorjahr: 425 Mio. €).

Eventuell vorhandene stille Lasten werden zwar nicht ausgewiesen, jedoch im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) mildernd berücksichtigt. Eine Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven zur Erhöhung des RDP unterbleibt aus Vorsichtsgründen. Zum Abschlussstichtag sind keine stillen Lasten vorhanden, die im Rahmen der Ermittlung des RDP zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

60 HIERARCHIE DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 10.320.620 T€ (Vorjahr: 9.260.147 T€) zum notierten Marktpreis in der Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Sicherungsbeziehungen verwendete Zins-Swaps mit einem positiven Marktwert in Höhe von 30.869 T€ (Vorjahr: 2.603 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial instruments at fair value through profit or loss“) in der Hierarchiestufe 2 bilanziert. Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen verwendete Swaps mit einem negativen Marktwert (im Vorjahr: 4.529 T€) befanden sich zum Abschlussstichtag nicht im Bestand.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der der Stufe 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI veränderte sich im Geschäftsjahr von 9.923 T€ durch eine Erhöhung des Fair Value um 156 T€, eine Fair-Value-Reduzierung um 4 T€ und eine Kapitalzuführung um 6.500 T€ auf 16.575 T€.

61 WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte bilanziert bleiben, wurden im Schwäbisch Hall-Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ Bank, auf der Grundlage eines branchenüblichen Rahmenvertrags der International Capital Market Association (ICMA) zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Dabei tritt die Bausparkasse ausschließlich als Wertpapiergeber auf. Der Rahmenvertrag sieht für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere oder die Weitergabe als Sicherheit ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte) werden Schuldverschreibungen übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere und der damit verbundenen Verbindlichkeiten:

Stand zum 31. 12.2020 in T€	In Pension gegebene finanzielle Vermögenswerte	Zugehörige zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzi- elle Verbindlichkeiten
	Buchwert	Buchwert
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	797.706	794.222
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	797.706	794.222
Finanzanlagen	797.706	794.222
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	953.811	1.061.769
Finanzanlagen	953.811	1.061.769
Insgesamt	1.751.517	1.855.991

Der Rahmenvertrag erfüllt nicht die Saldierungskriterien des IAS 32, da der Rechtsanspruch auf Saldierung vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig ist.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden durch die DZ Bank am Abschlussstichtag zusätzliche Barsicherheiten in Höhe von 16.370 T€ gestellt, die als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst wurden. Der Fair Value der in Pension gegebenen Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag 1.873.730 T€, sodass sich der Nettobetrag im Falle einer Aufrechnung auf 0 T€ beläuft.

62 SICHERHEITEN

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 135.625 T€ (Vorjahr: 135.734 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Deckungsmasse auf 746 Mio. € bei einem Umlaufvolumen an Hypothekenpfandbriefen in Höhe von nominal 506 Mio. €.

63 ERTRAGS-, AUFWANDS-, GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2020	2019
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	5.691	19.743
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	662.194	806.200
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	660.724	804.193
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	164.554	172.923
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	496.170	631.270
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	1.470	2.007
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	1.318	997
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	152	1.010
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.375.537	1.492.125
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 972.055	- 1.138.919

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2020	2019
Zinserträge	1.496.572	1.584.918
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.385.999	1.475.365
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	110.573	109.553
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	- 972.724	- 1.139.528

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 112.442 T€ (Vorjahr: 121.336 T€) und Provisionserträge in Höhe von 38.545 T€ (Vorjahr: 34.358 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

64 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Passivische Zinsrisiko-Portfolios ausgewählter Tarifvarianten der Bausparkasse werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven Marktwerten und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken und Auswirkungen auf die Zahlungsströme

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

Stand zum 31.12.2020	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in T€					
Vermögenswerte	30.869	730.000	–	–	27.863
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	30.869	730.000			27.863
Schulden	725.202	–	23.038	–	– 28.277
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	725.202		23.038	–	– 28.277
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	–	–			–

Stand zum 31.12.2019	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in T€					
Vermögenswerte	2.603	160.000	–	–	1.800
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.603	160.000			1.800
Schulden	429.804	265.000	– 3.623	–	– 1.891
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	425.275		– 3.623	–	3.354
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	4.529	265.000			– 5.245

Die Nominalwerte der Sicherungsinstrumente in Höhe von 730.000 T€ (Vorjahr: 425.000 T€) sind dem Laufzeitband > 5 Jahre (Vorjahr: > 5 Jahre) zuzuordnen.

65 ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) im Risikobericht des Konzernlageberichts enthalten. Die ausgewählten Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und die Fälligkeitsanalyse (Tz 66) werden im Anhang des Konzernabschlusses offengelegt.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsrichtlinien beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsrichtlinien Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.

- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat bewertet. Bei Zugang werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt, sofern diese nicht bereits in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt sind. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium definiert oder die Überfälligkeiten sind bereits Teil des Ratings und Scoring-Systems und finden auf diese Weise Niederschlag.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 und 3 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinsatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren).

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zwei makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Risikovorsorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest (bspw. durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Auswirkungen aus COVID-19

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von COVID-19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2020–2024 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Aufgrund der extremen makroökonomischen Veränderungen, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurde für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen

Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risiko-steuerung berücksichtigt. Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese PD-Shift-Faktoren basieren auf den makroökonomischen Prognosen der DZ BANK.

Dem Basis-Szenario liegt die Annahme einer erneuten Rezession im Winterhalbjahr 2020/2021 zugrunde, die dann aber im Jahresverlauf 2021 von einer zunehmend dynamischen Erholung abgelöst wird. Voraussetzung ist, dass recht kurzfristig (wie geschehen) ein wirksamer Impfstoff entwickelt wird, der dann 2021 breit ausgerollt werden kann. Die resultierende Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel treibt das Wachstum auch im Jahr 2022 stark an. Danach kehren die Volkswirtschaften zu ihrem Trendwachstum zurück. Das mit 80% gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen der DZ BANK von November 2020, die näherungsweise mit den EZB-Szenarien vom Dezember 2020 übereinstimmen.

Dem Risiko-Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass bei den entwickelten Impfstoffen gravierende Probleme auftreten, die grundsätzlich ihre Wirksamkeit in Frage stellen. Solche Probleme könnten etwa unvorhergesehene Nebenwirkungen der Impfstoffe oder neue Mutationen des Virus sein, für die die verfügbaren Impfstoffe nicht wirken. Dies führt im Geschäftsjahr 2021 in der Wirtschaft und unter Verbrauchern zunächst zu einem „Enttäuschungs-Schock“. Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird dadurch erheblich ausgebremst. Angesichts starker Anstiege in der Arbeitslosigkeit und massiver Einkommensrückgänge ist ein positiver konjunktureller Rückprall in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 in diesem Szenario unwahrscheinlich. Stattdessen ist mit einer graduellen wirtschaftlichen Erholung über mehrere Jahre hinweg zu rechnen. Die Verschuldungsquoten werden in diesem Szenario nochmals stark steigen.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2020 bis 2024 ein:

		2020		2021		2022		2023		2024	
		Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko
Arbeitslosenquote, Deutschland	in %	6,0	6,0	7,0	7,3	6,5	7,3	6,0	7,0	5,5	6,8
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	-5,0	-5,0	3,0	1,0	4,5	1,3	1,8	1,5	1,3	2,0

Die ermittelten Werte wurden mittels Expertenbefragungen konzernweit plausibilisiert und um Managementeinschätzungen ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurden zusätzlich die kurzfristigen, bereits absehbaren, portfoliospezifischen, idiosynkratischen Effekte der Unterstützungsmaßnahmen, die über die ermittelten Shift-Faktoren hinausgehen, separat identifiziert und quantifiziert. Dabei handelt es sich um aus dem Zahlungsverhalten abgeleitete Ausfallerwartungen von Stundungen, die im Rahmen der gesetzlichen Moratorien beziehungsweise innerhalb des Moratoriums des Verbands der Privaten Bausparkassen e.V. gewährt wurden. Diese für den Schwäbisch Hall-Konzern spezifischen Effekte wurden durch die Aktualisierung anderer Modellparameter, mit Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten, jenseits der branchenweit ermittelten Shift-Faktoren, abgedeckt.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war damit im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Zur Abmilderung der Effekte aus COVID-19 wurden zwischen den Kreditnehmern individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Tilgungszahlungen beinhalten. Neben den individuellen Maßnahmen gab es auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform. Im Schwäbisch Hall-Konzern kamen beziehungsweise kommen Stundungen für Verbraucherdarlehen nach gesetzlichen Moratorien aus Deutschland (bis 30. Juni 2020) und Ungarn (bis 30. Juni 2021) zur Anwendung. Stundungen für Verbraucherdarlehen erfolgten des Weiteren im Rahmen des Moratoriums des Verbands der Privaten Bausparkassen e.V. (VdPB). Die allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform werden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ (EBA/GL/2020/02 und EBA/GL/2020/15) bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führen insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien erfolgt ein Stufentransfer. Für individuelle Unterstützungsmaßnahmen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien sind durch die COVID-19-Pandemie gegenwärtig keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschläge bei Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der COVID-19-Pandemie, einer laufenden Überwachung. Eventuelle Rückgänge bei den Immobiliensicherheiten infolge der Pandemie sind derzeit nicht festzustellen.

Die COVID-19-Pandemie führte bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ bisher zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, die innerhalb der Risikovorsorgespiegel dargestellt sind und die Effekte aus der COVID-19-Pandemie beinhalten, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2019	854	8.055.642
Zugang/ Erhöhung Kreditanspruchnahme	914	2.788.097
Verbrauch von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	- 517	-
Abgänge und Tilgungen	- 231	- 2.212.115
Amortisation, Marktwertänderungen	-	628.523
Sonstige Änderungen	- 53	-
Stand zum 31.12.2019	967	9.260.147
Zugang/ Erhöhung Kreditanspruchnahme	2.086	2.045.740
Verbrauch von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	- 561	-
Abgänge und Tilgungen	- 387	- 1.469.685
Amortisation, Marktwertänderungen	-	484.418
Sonstige Änderungen	- 355	-
Stand zum 31.12.2020	1.750	10.320.620

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2019	26.892	58.515.617	51.142	4.013.226	92.861	611.781
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	5.934	20.256.661	1.336	99.351	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	60.368	– 331.380	– 43.283	184.994	– 17.085	146.386
Transfer aus Stufe 1	– 1.726	– 1.424.869	1.598	1.283.647	128	141.222
Transfer aus Stufe 2	58.674	1.074.197	– 67.663	– 1.338.739	8.989	264.542
Transfer aus Stufe 3	3.420	19.292	22.782	240.086	– 26.202	– 259.378
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	– 2	–	– 31	– 6.690	– 6.528
Abgänge und Tilgungen	– 3.814	– 14.870.996	– 5.889	– 473.830	– 10.854	– 119.697
Änderungen an Risikoparametern	– 64.834	–	45.372	–	33.260	–
Zuführungen	2.616	–	71.605	–	44.810	–
Auflösungen	– 67.450	–	– 26.233	–	– 11.550	–
Amortisation	–	– 106.622	–	47.700	–	– 258
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 83	– 46.427	– 17	– 2.312	230	– 793
Stand zum 31.12.2019	24.463	63.416.851	48.661	3.869.098	91.722	630.891
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	7.189	27.358.387	1.681	307.840	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	56.842	– 791.418	– 46.654	643.040	– 10.188	148.378
Transfer aus Stufe 1	– 2.315	– 1.757.084	2.185	1.614.420	130	142.664
Transfer aus Stufe 2	53.302	935.112	– 61.473	– 1.068.104	8.171	132.992
Transfer aus Stufe 3	5.855	30.554	12.634	96.724	– 18.489	– 127.278
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	– 38	– 3.030	– 4.823
Abgänge und Tilgungen	– 1.908	– 23.426.201	– 6.541	– 752.981	– 12.072	– 139.055
Änderungen an Risikoparametern	– 43.974	–	63.444	–	18.222	–
Zuführungen	21.878	–	100.437	–	39.420	–
Auflösungen	– 65.852	–	– 36.993	–	– 21.198	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	– 5.471	– 1.425	– 2.263	–	– 166
Amortisation	–	– 94.267	–	34.485	–	784
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 226	– 165.505	– 13	– 6.550	– 592	– 2.648
Stand zum 31.12.2020	42.386	66.292.376	59.153	4.092.631	84.062	633.361

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag
Stand zum 01.01.2019	4.603	4.806.565	2	26	4	298
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	4.129	1.474.215	–	–	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer						
Transfer aus Stufe 1	– 206	– 868	208	856	– 2	12
Transfer aus Stufe 2	– 210	– 922	210	890	–	32
Transfer aus Stufe 3	3	42	– 3	– 42	–	–
Transfer aus Stufe 3	1	12	1	8	– 2	– 20
Abgänge und Tilgungen	– 2.456	– 472.037	– 211	– 882	– 8	– 70
Änderungen an Risikoparametern	– 9	–	1	–	8	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 7	– 582	–	–	–	– 9
Stand zum 31.12.2019	6.054	5.807.293	–	–	2	231
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	8.813	3.357.160	–	–	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer						
Transfer aus Stufe 1	– 335	– 32.342	332	32.017	3	325
Transfer aus Stufe 2	– 336	– 32.433	332	32.028	4	405
Transfer aus Stufe 3	–	11	–	– 11	–	–
Transfer aus Stufe 3	1	80	–	–	– 1	– 80
Abgänge und Tilgungen	– 6.810	– 2.987.356	– 332	– 32.017	– 8	– 422
Änderungen an Risikoparametern	254	–	–	–	4	–
Zuführungen	3.645	–	–	–	4	–
Auflösungen	– 3.391	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	– 29	– 3.250	–	–	–	– 22
Stand zum 31.12.2020	7.947	6.141.505	–	–	1	112

Vertragliche Anpassungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte. Die Differenz aus dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen wird als Modifikationsergebnis erfasst. Eine signifikante Veränderung der Kreditqualität modifizierter finanzieller Vermögenswerte wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Abschlussstichtag, basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz, basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von modifizierten finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, betragen vor Vertragsanpassung 126.704 T€ (Vorjahr: 0 T€) modifiziert. Das Ergebnis aus der Modifikation dieser Vermögenswerte beträgt –2.429 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Maximales Ausfallrisiko

Der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die beizulegenden Zeitwerte, fortgeführten Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

Stand zum 31.12.2020 in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				Sonstige Sicherheiten
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungs- übereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.351.489	–	182.271	304.565	30.640	745.967
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	30.869	–	–	–	30.640	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.320.620	–	182.271	304.565	–	745.967
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.832.767	118.080	45.560.221	1.364.300	8.205.060	3.266.760
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	789.379	–	147.846	6.196
Finanzgarantien und Kreditzusagen	6.141.617	–	5.672.557	–	974	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	111	–	–	–

Stand zum 31.12.2019 in T€ ¹	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				Sonstige Sicherheiten
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungs- übereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.262.750	–	170.276	291.015	50	547.429
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.603	–	–	–	50	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.260.147	–	170.276	291.015	–	547.429
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.751.994	20.103	41.565.636	2.272.260	7.310.633	4.057.089
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	74.309	–	–	3.942
Finanzgarantien und Kreditzusagen	5.807.524	–	5.704.784	–	–	3.869
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	172	–	–	9

¹ Beträge angepasst, siehe Tz 2

Für weitere Analysen des Kreditportfolios verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Ausfallrisikokonzentration

Das Ausfallrisiko, welchem der Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: Kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

Ausfallrisikokonzentrationen nach Branchen:

in T€		31.12.2020			
		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	Corporates	Retail
Investment Grade		14.843.892	8.691.104	1.965.466	21.001.822
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.906.639	4.501.758	1.912.223	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.936.039	4.186.806	38.046	14.595.626
	Stufe 2	244	640	3.497	401.440
Nominalbetrag	Stufe 1	970	1.900	11.700	6.004.756
Non-Investment Grade		74.607	200	843.027	39.417.945
Bruttobuchwert	Stufe 1	38.879	200	686.728	35.797.730
	Stufe 2	35.180	–	51.326	3.598.614
	Stufe 3	–	–	47	4.784
Nominalbetrag	Stufe 1	548	–	104.926	16.705
	Stufe 3	–	–	–	112
Default		–	–	7.436	620.929
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	7.436	620.929
Nicht eingestuft		11.865	–	3.008	537
Bruttobuchwert	Stufe 1	11.833	–	1.237	485
	Stufe 2	32	–	1.646	12
	Stufe 3	–	–	125	40

in T€		31.12.2019			
		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	Corporates	Retail
Investment Grade		16.438.901	8.613.101	1.630.340	19.236.104
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.540.239	4.113.185	1.606.723	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.897.641	4.499.276	8.512	13.072.666
	Stufe 2	–	640	70	392.450
Nominalbetrag	Stufe 1	1.021	–	15.035	5.770.988
Non-Investment Grade		27.049	2.501	577.288	35.841.977
Bruttobuchwert	Stufe 1	26.251	2.501	536.852	32.372.777
	Stufe 2	798	–	39.464	3.434.337
	Stufe 3	–	–	220	15.135
Nominalbetrag	Stufe 1	–	–	752	19.497
	Stufe 3	–	–	–	231
Default		–	–	8.089	607.448
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	8.089	607.448
Nicht eingestuft		194	–	1.808	410
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	–	703	370
	Stufe 2	194	–	1.105	40

Ausfallrisikokonzentrationen nach Ländern:

in T€		31.12.2020				
		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen
Investment Grade		39.094.927	7.183.070	29	47	224.211
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.421.677	5.674.732	–	–	224.211
Bruttobuchwert	Stufe 1	28.288.541	1.467.900	29	47	–
	Stufe 2	382.218	23.603	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	6.002.491	16.835	–	–	–
Non-Investment Grade		39.638.868	682.260	4.205	10.446	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	35.982.880	528.410	3.745	8.502	–
	Stufe 2	3.573.642	109.899	348	1.231	–
	Stufe 3	–	4.831	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	82.346	39.008	112	713	–
	Stufe 3	–	112	–	–	–
Default		609.737	18.161	–	467	–
Bruttobuchwert	Stufe 3	609.737	18.161	–	467	–
Nicht eingestuft		–	15.410	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	13.555	–	–	–
	Stufe 2	–	1.690	–	–	–
	Stufe 3	–	165	–	–	–

in T€		31.12.2019			
		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets
Investment Grade		39.534.138	6.381.991	909	1.408
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.144.694	5.115.453	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	29.333.287	1.144.682	54	72
	Stufe 2	387.541	5.619	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	5.668.616	116.237	855	1.336
Non-Investment Grade		35.444.605	987.922	4.207	12.081
Bruttobuchwert	Stufe 1	32.058.769	865.213	3.584	10.815
	Stufe 2	3.385.836	86.874	623	1.266
	Stufe 3	–	15.355	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	–	20.249	–	–
	Stufe 3	–	231	–	–
Default		595.622	19.597	6	312
Bruttobuchwert	Stufe 3	595.622	19.597	6	312
Nicht eingestuft		–	2.412	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	1.073	–	–
	Stufe 2	–	1.339	–	–

66 FÄLLIGKEITSANALYSE

Stand zum 31.12.2020 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	1.812.339	1.954.171	3.610.062	25.846.348	56.455.809	16.575	89.695.304
Barreserve	542.490	–	–	–	–	–	542.490
Forderungen an Kreditinstitute	634.616	704.318	550.535	3.703.515	4.069.472	–	9.662.456
Forderungen an Kunden	466.583	1.223.023	2.758.595	18.914.570	42.553.996	–	65.916.767
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	595	538	3.681	18.583	8.393	–	31.790
Finanzanlagen	160.515	26.292	297.159	3.209.648	9.823.142	16.575	13.533.331
Sonstige Aktiva	7.540	–	92	32	806	–	8.470
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 1.540.641	– 509.131	– 2.576.866	– 1.068.595	– 1.456.641	– 66.336.814	– 73.488.688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 1.183.366	– 501.112	– 2.575.048	– 1.044.157	– 929.528	– 1.575.773	– 7.808.984
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 350.909	– 19	– 241	– 23.134	– 26.798	– 64.761.041	– 65.162.142
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	– 50	– 1.200	– 500.250	–	– 501.500
Sonstige Passiva	– 6.366	– 8.000	– 1.527	– 104	– 65	–	– 16.062
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 6.140.621	–	–	–	– 996	–	– 6.141.617

¹ Nettowerte

Stand zum 31.12.2019 in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Finanzielle Vermögenswerte	905.789	1.569.226	4.765.038	25.379.450	55.122.526	9.923	87.751.952
Barreserve	137.697	–	–	–	–	–	137.697
Forderungen an Kreditinstitute	132.270	685.897	1.514.736	4.767.766	5.128.756	–	12.229.425
Forderungen an Kunden	451.017	855.091	2.762.059	17.633.952	40.553.117	–	62.255.236
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	–	–	980	2.482	– 62	–	3.400
Sonstige Aktiva	4.989	8	7	27	804	–	5.835
Finanzielle Verbindlichkeiten	– 1.636.172	– 858.778	– 1.881.218	– 375.196	– 164.831	– 65.441.194	– 70.357.389
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	– 1.303.774	– 840.512	– 1.881.889	– 363.254	– 123.350	– 1.652.421	– 6.165.200
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 330.590	– 19	– 539	– 14.668	– 34.640	– 63.788.773	– 64.169.229
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	–	48	1.210	2.726	– 6.841	–	– 2.857
Sonstige Passiva	– 1.808	– 18.295	–	–	–	–	– 20.103
Finanzgarantien und Kreditzusagen	– 5.806.616	–	–	– 12	– 896	–	– 5.807.524

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Sonstige Angaben

67 FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kreditzusagen an Kunden	6.140.332	5.805.621
Finanzgarantien	1.285	1.903
Kreditbürgschaften und -garantien	322	601
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	963	1.302
Insgesamt	6.141.617	5.807.524

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

68 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Neben den in Tz 30 dargestellten Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsergebnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

69 BESCHÄFTIGTE

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiterinnen	1.997	1.972
Vollzeitbeschäftigte	1.083	1.082
Teilzeitbeschäftigte	914	890
Mitarbeiter	1.306	1.287
Vollzeitbeschäftigte	1.179	1.159
Teilzeitbeschäftigte	127	128
Beschäftigte insgesamt	3.303	3.259
	31.12.2020	31.12.2019
Weibliche Nachwuchskräfte	74	80
Männliche Nachwuchskräfte	122	111
Nachwuchskräfte insgesamt	196	191

70 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE DER KONZERNPRÜFER

Das vom Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Abschlussprüfungsleistungen	591	518
Andere Bestätigungsleistungen	65	13
Sonstige Leistungen	19	40
Insgesamt	675	571

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen.

71 VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 6.319 T€ (Vorjahr: 4.659 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 3.446 T€ (Vorjahr: 3.375 T€) und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 2.873 T€ (Vorjahr: 1.284 T€). Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 301 T€ (Vorjahr: 321 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 11.332 T€ (Vorjahr: 11.448 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 62.280 T€ (Vorjahr: 56.441 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.446 T€ (Vorjahr: 3.375 T€), für den Aufsichtsrat auf 301 T€ (Vorjahr: 321 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.454 T€ (Vorjahr: 3.257 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 51.693 T€ (Vorjahr: 46.709 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 357 T€ (Vorjahr: 52 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

72 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20% des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegenderem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile dargestellt:

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2019	1.725	508
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	684	67
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	- 181	- 71
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2017 gewährt wurde	- 169	- 36
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	- 326	- 59
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2019	1.733	409
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	695	101
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	- 171	- 17
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	- 182	- 71
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	- 335	- 94
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1.740	328

73 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

74 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 357 T€ (Vorjahr: 52 T€) gegenüber nahestehenden Personen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mehrheitseigner, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen sowie Joint Ventures:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zinserträge und laufende Erträge	124.855	159.731
Mehrheitseigner	84.673	106.319
Verbundene Unternehmen	40.182	53.412
Zinsaufwendungen	11.511	9.401
Mehrheitseigner	11.770	9.644
Tochterunternehmen	- 259	- 243
Provisionserträge	18.333	20.025
Verbundene Unternehmen	18.333	20.025
Provisionsaufwendungen	- 1.395	- 1.203
Mehrheitseigner	- 145	- 60
Verbundene Unternehmen	- 1.250	- 1.143
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	8.623	11.072
Mehrheitseigner	8.623	11.072
Forderungen an Kreditinstitute	4.787.131	5.692.558
Mehrheitseigner	3.677.803	4.330.907
Verbundene Unternehmen	1.109.328	1.361.651
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	30.869	2.603
Mehrheitseigner	30.869	2.603
Finanzanlagen	2.101.810	2.201.764
Mehrheitseigner	1.080.837	1.181.058
Verbundene Unternehmen	1.020.973	1.020.706
Sonstige Aktiva	3.070	1.984
Mehrheitseigner	1.086	188
Tochterunternehmen	786	65
Verbundene Unternehmen	1.198	1.731
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.049.216	3.871.797
Mehrheitseigner	6.049.216	3.871.797
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	50.251	48.150
Tochterunternehmen	50.251	48.150
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	4.529
Mehrheitseigner	-	4.529
Sonstige Passiva	256	66
Tochterunternehmen	256	66
Finanzgarantien	413	882
Tochterunternehmen	413	882

75 VORSTAND

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstands

Dezernent für Kommunikation,
Personal, Interne Revision,
Marketing und Unternehmensstrategie,
Vorstandsstab/Politik/Ausland

Jürgen Gießler

Dezernent für Finanzcontrolling
(inkl. Kollektivmanagement), Risikocontrolling,
Rechnungswesen, Recht und Compliance,
Kreditbereich

Generalbevollmächtigte

Claudia Klug

Mike Kammann

Dezernent für Produkt-Prozessmanagement,
IT-Steuerung, Einkauf und Lieferanten-
management, SpARBereich

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen,
Handel

Kristin Seyboth

(seit 01.07.2020)

76 AUFSICHTSGREMIEN

Aufsichtsrat

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Co-Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Bernhard Hallermann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Süd-Emsland eG

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Olaf Klose

ehem. Mitglied des Vorstands
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.07.2020)

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Dr. Volker Kreuziger

Mitglied des Vorstands
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2020)

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2020)

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband
– Verband der Regionen e. V.
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2020)

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Rhein-Wehra eG

Susanne Wenz

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Vertrauensmann

Gemäß § 12 BauSparkG

Carsten Schneider

Mitglied des Bundestages, Berlin

77 MANDATE VON VORSTÄNDEN UND MITARBEITERN IN AUFSICHTSGREMIEN

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
	V-Bank AG, München
Jürgen Gießler	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

Mitarbeiter

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

Ergänzend im Konzern

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	--

78 AUFSTELLUNG ANTEILSBESITZ

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	2.733	16.799
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	144.562	9.085
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	8.353	3.499
Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő és Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	- 700	- 493
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	-	-	3.138.622	- 1.818
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	266.198	8.277
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90	375.019	7.726
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	51,00	51,00	6.820	- 1.213
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	5.800	- 1.302
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	4.671	362
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	1.856	197
BAUFINEX Service GmbH	Berlin	Deutschland	35,00	52,50	25	-
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	-

79 ANGABEN ZUM BAUSPARKOLLEKTIV DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2020:

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.689.391	298.605.995	549.269	14.772.936	8.238.660	313.378.931
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	442.328	23.350.507	–	–	442.328	23.350.507
2. Übertragung	19.198	618.311	465	13.570	19.663	631.881
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	7.146	285.565	–	–	7.146	285.565
4. Teilung	127.268	–	37	–	127.305	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	476.568	12.042.080	476.568	12.042.080
6. Sonstiges	57.039	2.044.280	8	420	57.047	2.044.700
Insgesamt	652.979	26.298.663	477.078	12.056.070	1.130.057	38.354.733
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	476.568	12.042.080	–	–	476.568	12.042.080
2. Herabsetzung	–	959.627	–	–	–	959.627
3. Auflösung	270.904	8.161.957	387.203	9.303.945	658.107	17.465.902
4. Übertragung	19.198	618.311	465	13.570	19.663	631.881
5. Zusammenlegung ¹	49.663	–	–	–	49.663	–
6. Vertragsablauf	–	–	105.464	2.750.141	105.464	2.750.141
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	7.146	285.565	7.146	285.565
8. Sonstiges	57.039	2.044.280	8	420	57.047	2.044.700
Insgesamt	873.372	23.826.255	500.286	12.353.641	1.373.658	36.179.896
D. Reiner Zu-/Abgang	– 220.393	2.472.408	– 23.208	– 297.571	– 243.601	2.174.837
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.468.998	301.078.403	526.061	14.475.365	7.995.059	315.553.768

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
noch nicht ausgezahlte Beträge	61.593.248.994,16
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeiträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.578.010.254,79
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.210.870.444,02
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	827.041.145,86
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	73.209.170.838,83
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	7.380.961.118,23
b) Baudarlehen	1.243.886.574,68
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.657.551.571,75
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	51.787.043,02
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	62.874.984.531,15
Summe	73.209.170.838,83

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

114.863.055,43€

2.891.625.932,64€

Schwäbisch Hall, 15. Februar 2021

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Klein Gießler Kammann Magel

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bausparkasse
Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, (Gesellschaft) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die im Abschnitt „Sonstiges“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Sonstiges“ genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der im Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung“ genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. BEWERTUNG VON BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Bauspartechische Rückstellungen beinhalteten Rückstellungen für Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) bei der Bausparkasse. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis der Ergebnisse der Kollektivsimulation (bauspartechische Prognoserechnung) ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z. B. in Bezug auf die Inanspruchnahme einer Treueprämie) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie dem prognostizierten Kapitalmarktzins zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben. Die so ermittelte Höhe der Rückstellungen wird anhand einer ergänzenden Ablaufsimulation plausibilisiert. Die Prognosequalität des Kollektivsimulationsmodells wird jährlich im Rahmen der Validierung unter anderem anhand eines Backtestings überprüft.

Aufgrund der Komplexität der Simulationsmodelle und der notwendigen Einbeziehung von mit Unsicherheit verbundenen Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, war die Bewertung der bauspartechischen Rückstellungen einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Zinsbonifikationen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Wir haben die methodische Vorgehensweise sowie die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen mittels der Kollektivsimulation überprüft. Hierbei wurde das angewendete Modell durch uns daraufhin untersucht, ob der relevante Vertragsbestand vollständig in die Berechnung einbezogen wird, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden und das ausgewählte Modell mit den entsprechenden Modellannahmen die Rückstellungsbeträge im Rahmen branchenüblicher Schätzgenauigkeiten bei mathematisch gleichartigen Modellen angemessen ermittelt.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir die aktuellen Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der Ergebnisse des aktuellen Validierungsberichts mit den in den Vorjahren geschätzten Parameterwerten unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Für die Prüfung des baupartechnischen Simulationsmodells wurden Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 26 und 56 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. ERMITTLUNG DER HÖHE DER RISIKOVORSORGE FÜR BAUDARLEHEN AN PRIVATKUNDEN INNERHALB DER STUFE 2**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Die Bewertung von nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen von IFRS 9 auf einem auf erwartende Verluste basierenden Expected Credit Loss-Modell.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente, sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet, erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine seit Zugangszeitpunkt signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt. Das signifikant erhöhte

Kreditrisiko ermittelt die Bausparkasse in Abhängigkeit der Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, abgeleitet aus den Ratings.

Für die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 setzt die Bausparkasse komplexe interne Verfahren zur Ermittlung des Kreditrisikos ein. Auf Basis dieser Verfahren ermittelt die Bausparkasse maschinell Wertminderungen auf Einzelgeschäftsebene für die Risikovorsorge.

Die Bausparkasse berechnet für jedes Geschäft die Kreditrisikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und Exposure zum Ausfallzeitpunkt (EAD) über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages. Diese Parameter sind die Grundlage für die Berechnung der Risikovorsorge.

Die der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomischen Annahmen in Form von Verschiebungen der (in den Ratingmodellen) statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten ein (über sog. Shift-Faktoren).

Da die statistisch ermittelten Shift-Faktoren die makroökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (u. a. aufgrund gewährter Zahlungsmoratorien und staatlicher Stützungsmaßnahmen) auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer aus Sicht des Vorstands zum Bilanzstichtag nicht angemessen widerspiegeln, hat die Bausparkasse Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen. Diese adjustierten Inputparameter sind im Modell für die parameterbasierte Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass die Zuführung zur Risikovorsorge im nicht ausgefallenen Bereich in der Stufe 2 am höchsten ist sowie auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie erhöhten Unsicherheiten bzgl. der makroökonomischen Prognosen und der erhöhten Ermessensspielräume in Bezug auf die verwendeten Shift-Faktoren erachten wir die Prüfung der Höhe der Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden der Stufe 2 als einen der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Im Fokus stand dabei der Prozess zur automatisierten Wertminderungsberechnung, der auf den internen Rating-Modellen basiert. Im Einzelnen haben wir die Berechnung der Risikovorsorge im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses konzeptionell im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 9 sowie rechnerisch nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Validierung der Modelle zur Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS 9 geprüft. Dabei haben wir insbesondere die internen PD- und LGD-Modelle anhand der vorliegenden Validierungskonzeptionen sowie der Wirksamkeit der

durchgeführten Validierungen geprüft (inklusive Backtesting). Die maschinell ermittelte Risikovorsorge wurde durch uns mit der gebuchten Risikovorsorge im Buchhaltungssystem nachvollzogen.

Wir haben die Angemessenheit der Ermittlung der Shift-Faktoren zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen der Bausparkasse anhand eines Vergleichs mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute auf ihre Angemessenheit hin beurteilt und unter Einbezug von internen Spezialisten eine Nachberechnung der modellbasierten, aus den makroökonomischen Prognosen abgeleiteten, Shift-Faktoren vorgenommen.

Weiterhin haben wir die auf Grund der COVID-19-Pandemie vorgenommenen Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren methodisch nachvollzogen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir analysiert, ob die Anpassungen der Shift-Faktoren dem Grunde und der Höhe nach die COVID-19-bezogene Betroffenheit sachgerecht widerspiegeln. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die adjustierten Shift-Faktoren in der parameterbasierten Risikovorsorgeermittlung sachgerecht berücksichtigt werden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Risikovorsorge für Baudarlehen an Privatkunden innerhalb der Stufe 2 der Bilanzposition „Risikovorsorge“ sind in den Abschnitten 23, 34, 51 und 65 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen:

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene „nichtfinanzielle Erklärung“ sowie die in Abschnitt „Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erhalten haben, insbesondere die Kennzahlen „Auf einen Blick“, das Vorwort des Vorstands, den Bericht des Aufsichtsrats, Informationen zu Beirat, Adressen, Mitgliedschaften sowie zur DZ BANK Gruppe sowie das Impressum.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall (Einzelabschluss und Teilkonzernabschluss), der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall, sowie der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest/Ungarn,
- Bescheinigung der prüferischen Durchsicht des IFRS Reporting Packages für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall, zur Erfüllung der Vorgaben für aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der CRR in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen,
- Qualitätssicherung/Projektbegleitende Prüfung im Rahmen des IT-Projekts „NEXT“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall,
- Prüfung des baupartechnischen Simulationsmodells 2020 gemäß § 8 Abs. 5 BausparkG der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Bemessungsgrundlage für die Beitragsveranlagung für das Jahr 2020 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Bonn für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall,

- Berichterstattung über unsere Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk (KEV-Kredit-einreichungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank) für das Jahr 2019 der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall,
- Prüfung gemäß § 50 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe b) der Satzung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin, bezüglich der Einhaltung der Pflichten nach § 7 Abs. 8 EinSiG im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen der VR Kreditservice GmbH, Hamburg, und der SHT Schwäbisch Hall Training GmbH, Schwäbisch Hall,
- Prüfungshandlungen im Hinblick auf die für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Niederlassung Luxemburg, einzuhaltenden bankaufsichtlichen Bestimmungen,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Vergütungsstrategie der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest / Ungarn,
- Separate Berichterstattung an die Ungarische Nationalbank insbesondere in Bezug auf Compliance der Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest / Ungarn,
- Prüfung und Bescheinigung der gemäß § 51 Abs. 1 InvStG ermittelten steuerlichen Angaben des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main,
- Prüfung der Jahresberichte / Zwischenberichte / Auflösungsberichte / Verschmelzungsprüfungen des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main,
- Prüfung der Ermittlung der Risikogewichte und tatsächlichen Währungszusammensetzung des Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Elfriede Eckl.

Eschborn/Frankfurt, 15. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckl	Müller
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Die strategische Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und insbesondere die strategische Transformation zu einem führenden privaten Baufinanzierer waren im Fokus der Erörterungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls umfassend mit der geschäftlichen Entwicklung und den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befasst.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat im Januar 2020 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis.

Sofern es Anhaltspunkte für relevante Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig (u. a. zu den Themen der Gesamtbanksteuerung, Unternehmensstrategie, Bankenregulierung, Corporate Governance) nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2020 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen sowie zu aufsichtsrechtlichen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen (u. a. zu den Themen Kreditrisiko und -struktur sowie Kreditprozesse bei „Lean Credit Plus“, zur ersten Pfandbrief-Emission der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie zu für die Bausparkasse relevanten Änderungen und Neuerungen der EBA-Guidelines).

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils zweimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat war zudem mit der

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 befasst. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem mit der Nominierung für die Nachwahl dreier Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Bausparkasse gemäß § 25d KWG sowie den dabei weiter zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben befasst und gemäß den Empfehlungen des Nominierungsausschusses in zwei Fällen den entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung gefasst und in einem Fall der gerichtlichen Bestellung bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zugestimmt.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung zum Wechsel des (konzernweiten) Abschlussprüfers befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im Februar 2016 für weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2020 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 3. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020 schied Herr Sascha Monschauer aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Olaf Klose hat sein Mandat zum 31. Juli 2020 sowie Herr Ralf W. Barkey bereits zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr langjähriges Engagement gedankt. Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30. April 2020 sind Herr Frank Overkamp und Herr Ingmar Rega neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Manfred Stang ist von den Anteilseignern als Nachfolger für Herrn Klose nominiert und mit Wirkung zum 13. Januar 2021 gerichtlich bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2021

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Christoph Ochs

– Vorsitzender des Beirats –
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG,
Landau

Jochen Kerschbaumer

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands
Mainzer Volksbank eG,
Mainz
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Uwe Arendt

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Dr. Thomas Brakensiek

ehem. Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg
(Mitglied des Beirats bis 30.09.2020)

Werner Braun

ehem. Mitglied des Vorstands
VR Bank HessenLand eG,
Alsfeld
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Markus Dauber

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank in der Ortenau eG,
Offenburg
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands
Volksbank Rhein-Ruhr eG,
Duisburg
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Albert Griebel

Sprecher des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausener

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG,
Leutkirch im Allgäu
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Michael Huppert

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stuttgart eG,
Stuttgart
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hameln-Stadthagen eG,
Hameln
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Jens Klingebiel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Greifswald

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kitzinger Land eG,
Oberebreit

Stephan Liesegang

Mitglied des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Dr. Veit Luxem

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera•Jena•Rudolstadt,
Rudolstadt

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank Raiffeisenbank eG,
Brandenburg

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Kreis Steinfurt eG,
Rheine

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG,
Gronau
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Martin Rudolph

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank eG,
Handewitt

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter

Ekkehard Saueressig

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Neckartal eG,
Eberbach

Stefan Schindler

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Nürnberg eG,
Nürnberg
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands
VR Bank Bayreuth-Hof eG,
Bayreuth
(Mitglied des Beirats bis 30.04.2020)

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Gütersloh
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Peter Scherf

Sprecher des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Martin Schöner

Mitglied des Vorstands
VR Bank Enz plus eG,
Remchingen
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands
Volksbank Friedrichshafen-Tettnang eG,
Tettnang
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Nienburg eG,
Nienburg
(Mitglied des Beirats seit 30.04.2020)

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 46-4646, Telefax 0791 46-2628
Internet: www.schwaebisch-hall.de
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon	Telefax
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600	
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276	0791 46-5680
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60	069 669097-70
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0	069 669097-77

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+86 22 58086699		www.sgb.cn
Luxemburg¹	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 4, rue Thomas Edison 1445 Strassen LUXEMBURG	+352 46-6040	+352 46-6041	www.schwaebisch-hall.lu
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+421 2 58231-111	+421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+36 1 411-8000	+36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

¹ Das Bausparneugeschäft wurde zum Jahresende eingestellt.

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction-Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Edelman GmbH,
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg

Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de, Telefon 0791 46-4646